

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 113 (2001)

Artikel: "Das Aargauervolk braucht keine Hochschule, das Aargauervolk will keine Hochschule!" : das Aargauer Hochschulprojekt 1962-1978

Autor: Fricker, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-16850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Das Aargauervolk braucht keine Hochschule, das Aargauervolk will keine Hochschule!»

Das Aargauer Hochschulprojekt 1962–1978

Martin Fricker

1. Einleitung

1.1. Vorwort

Am Anfang stand eine Motion im aargauischen Grossen Rat. Jakob Hohl, damals Mitglied des LdU, und drei Mitunterzeichner forderten den Regierungsrat im Jahre 1962 auf, «die Gründung einer aargauischen Universität in die Wege zu leiten».¹

In einem Meinungsbildungsprozess, der sich über mehrere Jahre erstreckte, konkretisierte sich die Idee einer Hochschule im Aargau immer mehr. Im Mai 1970 stimmten die Aargauer – die Aargauerinnen durften sich damals noch nicht an der Urne zu politischen Fragen äussern – einem Kredit zu, mit welchem unter anderem eine so genannte «Vorbereitungsstufe» ins Leben gerufen wurde. Die Mitarbeiter dieser Vorbereitungsstufe erarbeiteten die Grundlagen für eine geplante «Aargauische Hochschule für Bildungswissenschaften». Nach Abschluss der Planungsarbeiten wurde das Projekt 1975 der Öffentlichkeit vorgestellt. In einer denkwürdigen Debatte verhinderte indessen der Grosser Rat im Herbst 1976 die Realisierung des Projektes, indem er die Vorlage an den Regierungsrat zurückwies. Zwei Jahre später brach die Regierung alle Planungen für eine aargauische Hochschule endgültig ab. Die Geschichte dieses Hochschulprojektes bildet das Thema der vorliegenden Arbeit. Es handelt sich dabei um ein weitgehend unbearbeitetes Kapitel der Schweizer Zeitgeschichte, das meiner Meinung nach den grössten Teil der sechziger und siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts in exemplarischer Weise darstellt.

¹ Verhandlungen Grosser Rat 1961–1965, 4. 6. 1962, S. 542.

Nun erweist sich allerdings gerade die Tatsache, dass sich diese Arbeit mit einem Thema beschäftigt, welches vor nur gerade zwanzig Jahren seinen Abschluss fand, als nicht ganz unproblematisch.²

Unbesehen davon, dass «Zeitgeschichte» vielleicht nicht einmal von allen Historikern ernsthaft als Teilbereich der Historiographie betrachtet wird, ist die geringe zeitliche Distanz zu den untersuchten Ereignissen ein Umstand, welcher die genauere Analyse von Vorgängen wohl eher erschwert denn erleichtert. Einerseits ist nämlich nicht völlig von der Hand zu weisen, dass Historiker/innen infolge persönlichen Miterlebens der von ihnen analysierten Ereignisse einer selektiven Wahrnehmung unterliegen können. Andererseits birgt der kurze Abstand zur Gegenwart die Gefahr in sich, zu Gewichtungen und Schlussfolgerungen zu gelangen, die sich im nachhinein – etwa durch überraschende politische Wendungen – als verfrüht oder gar haltlos erweisen können.³

Diese beiden Probleme erscheinen mir allerdings im Rahmen der vorliegenden Arbeit aus folgenden Gründen nicht sehr relevant. Auch wenn der Gründungsausschuss (das leitende Planungsgremium des Aargauer Hochschulprojektes) in seiner letzten Sitzung im September 1978 explizit kundtat, seine Mitglieder wären gerne bereit, «ihre Fachkenntnisse dem Regierungsrat wieder zur Verfügung zu stellen, wenn dies zu einem späteren Zeitpunkt zur Realisierung einer bildungswissenschaftlichen Hochschulinstitution beitragen kann»,⁴ so ist heute, nach zwanzig Jahren, schwerlich davon auszugehen, dass das Projekt in dieser Form eine Renaissance erleben dürfte. Aufgrund meines Alters – ich wurde wenige Tage nach der oben angesprochenen Volksabstimmung im Mai 1970 geboren – dürften sich auch die durch persönliches Erleben hervorgerufenen Wahrnehmungsverzerrungen in relativ engen Grenzen halten.

Gerade die Zeitgeschichte zeichnet sich durch besondere Umstände aus, die nicht unerwähnt bleiben sollten, umso mehr als sie sich auch auf diese Arbeit auswirken. Dabei handelt es sich auf der einen Seite um die grosse Menge der in Archiven vorhandenen Texte, die wohl einer Analyse harrt, diese durch ihre

² Vgl. dazu auch: Kreis, Georg: «Plädoyer für eine zeitgemässen Zeitgeschichte». In: NZZ, Nr. 189 (17./18. 8. 1985). Kreis schreibt dort unter anderem: «Man mag es als paradox empfinden: Unsere Kenntnisse und Vorstellungen werden, auch wenn es sich um scheinbar bewusst miterlebte Zeit handelt, oft dürftiger, je näher die Vorgänge, um die es geht, an unserer Gegenwart liegen. Eine gegenwartsnähere Zeitgeschichte könnte aber nicht nur das Verständnis der an Vorgängen von allgemeiner Bedeutung bereits interessierten Zeitgenossen fördern, es könnte auch das Interesse der zunächst noch Desinteressierten wecken.»

³ Als prominentes Beispiel mag hier der Hinweis auf den Fall der Berliner Mauer (und die daran anschliessende Eingliederung der DDR in die BRD 1989/90) genügen.

⁴ Siehe dazu im Staatsarchiv des Kantons Aargau unter der Sammelbezeichnung «Hochschule Aargau» [im folgenden zitiert als: StAAG HSA], Protokoll des Gründungsausschusses, Nr. 32, 15. 9. 1978, S. 3. An dieser Sitzung beschloss der Gründungsausschuss überdies, beim Regierungsrat seine Auflösung auf Ende 1978 zu beantragen.

schiere Grösse aber keinesfalls erleichtert. Auf diesen Punkt wies Willi Gautschi in einem Vortrag über die Problematik der Zeitgeschichte an prominenter Stelle hin.⁵ Eine andere Besonderheit der zeitgeschichtlichen Historiographie kommt bei Willi Gautschi ebenfalls zur Sprache:

«Manche Persönlichkeiten der Epoche, die zu untersuchen und zu beschreiben ist, sind allenfalls noch am Leben und haben ihre bestimmten Ansichten von ihrem Anteil am einstigen Geschehen; oder deren Angehörige und Nachkommen besitzen eine fixierte Familienüberlieferung über die Bedeutung der Aktivität ihrer Vorfahren. Es ist begreiflich, dass es sich dabei häufig um emotionalisierte Meinungen handelt, die geeignet sind, der Legendenbildung Vorschub zu leisten. Trotzdem wird kein Historiker der Zeitgeschichte darauf verzichten, mit noch lebenden Protagonisten der Vergangenheit Gespräche zu führen.»⁶

Damit spricht Gautschi das weite Feld der «Oral History» an; über diese Teildisziplin der Geschichtsschreibung liegen zahlreiche Abhandlungen vor.⁷ Eine eingehende Thematisierung der spezifischen Schwierigkeiten und Chancen, die mit der «Oral History» verbunden sind, gehört allerdings nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Wichtig erscheint mir immerhin folgendes: Ich bin mir der besonderen Probleme durchaus bewusst, die Gespräche mit Zeitzeugen mit sich bringen.⁸

Selbstverständlich habe auch ich nicht darauf verzichtet, mit Persönlichkeiten, die in massgeblicher Weise mit dem Aargauer Hochschulprojekt verbunden waren, ausführliche Gespräche zu führen. Aussagen aus diesen Gesprächen sowie mündliche und schriftliche Mitteilungen von weiteren Personen werden immer wieder in meine Arbeit einfließen.⁹

Das Ziel dieser Befragungen lag vornehmlich im Schliessen von inhaltlichen Lücken in den überlieferten Quellenbeständen. Darüber hinaus ging es auch darum, die Befragten mit aus den Quellen gewonnenen Erkenntnissen zu konfrontieren, um so die eigene Quellenarbeit hinterfragen und überprüfen zu können. Im weiteren erschien es mir in diesen Gesprächen auch wichtig, Stimmun-

⁵ Gautschi, Willi: «Parerga Historiae Argoviae». In: ders.: Helvetische Streiflichter – Aufsätze und Vorträge zur Zeitgeschichte. Zürich, 1994, S. 164–173, S. 165.

⁶ Ebd., S. 165.

⁷ Vgl. dazu insbesondere (auch für weiterführende Literaturangaben) Niethammer, Lutz (Hrsg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis – Die Praxis der «Oral History». Frankfurt a. M., 1980.

⁸ Ebd., S. 165. Beispielsweise «(...) weil es eine Erfahrungstatsache ist, dass die handelnden Personen in ihrem Gedächtnis oft getäuscht werden und eine frühere Haltung nachträglich – mehr unbewusst als absichtlich – in ein anderes Licht gerückt wird».

⁹ Ausführliche (mehrstündige) Gespräche führte ich mit folgenden Personen: Matthias Bruppacher (damals Chef der Abteilung Hochschule im Erziehungsdepartement), Hanspeter Gschwend (damals Mitarbeiter der Vorbereitungsstufe und Sekretär des Gründungsausschusses) sowie mit Arthur Schmid (damals Regierungsrat und kantonaler Erziehungsdirektor).

gen und Gefühle der beteiligten Personen auszuloten, welche sich in schriftlichen Quellen nicht fassen lassen.

Die wenigen Jahre, die zwischen dem Abbruch der Hochschulplanungen im Aargau und der Gegenwart liegen, verleihen dieser Arbeit einen engen Bezug zur Aktualität. Dies möchte ich anhand von vier Presseartikeln aus den Jahren 1997 und 1998 aufzeigen.

Im August 1997 publizierte der damalige Erziehungsdirektor des Kantons Aargau, Regierungsrat Peter Wertli, in der Regionalzeitung «Aarauer Nachrichten» einen Artikel über das Fachhochschulgesetz, welchem der aargauische Souverän im September des gleichen Jahres zustimmte.¹⁰ Darin verweist der Magistrat ausdrücklich auf das Hochschulprojekt, dem sich diese Arbeit widmet. Die Planungen der sechziger und siebziger Jahre bilden für Wertli gleichsam einen Zwischenschritt auf einem Weg, an dessen Ende die (mit dem neuen Gesetz einzuführenden) Fachhochschulen stehen werden. Auch wenn dieses Geschichtsverständnis als allzu teleologisch abzulehnen ist, so weist der Artikel doch auf zwei wichtige Merkmale hin, welche die Hochschuldiskussion im Aargau immer wieder prägten: Das Fehlen einer eigenen Hochschule wurde – wie wir noch sehen werden – oft als Mangel empfunden und war ein wesentliches Motiv in der Argumentation der Hochschulbefürworter. Darüber hinaus zeigen die Ausführungen Wertlis, dass Fachhochschulen im Aargau offensichtlich auf weniger Widerstand stossen als Bestrebungen, eine eigentliche Hochschule zu errichten.

In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 6. März 1998 trugen zwei Mitglieder der Expertengruppe «Zukunft Schweiz», Hanspeter Kriesi und Peter Farago, den Vorschlag für ein auf privater Basis finanziertes «Zentrum sozialwissenschaftlicher Forschung» in die Öffentlichkeit.¹¹ Sie begründeten ihre Idee folgendermassen:

«(...) den Schweizer Sozialwissenschaften – dazu zählen die Experten im wesentlichen Psychologie, Soziologie, Politische Wissenschaft, Bildungs- und Erziehungswissenschaft, Ethnologie und Kommunikationswissenschaft – (stehen) im internationalen Vergleich nur wenig Forschungsmittel zur Verfügung».¹²

Den beiden Wissenschaftlern schwiebte ein ausserhalb der bestehenden Universitäten tätiges Zentrum vor, analog den Max-Planck-Instituten in Köln (für Gesellschaftsforschung) oder Berlin (Sozialwissenschaften). Der Vorschlag von Kriesi und Farago weist erstaunliche Parallelen zum Projekt auf, das im Aargau vor etwas mehr als zwanzig Jahren ausgearbeitet wurde. Auch damals war man

¹⁰ Wertli, Peter: «Wesentlicher Mangel». In: Aarauer Nachrichten (21. 8. 1997), S. 17.

¹¹ Kriesi, Hanspeter; Farago, Peter: «Mehr Wissen über den Wandel der Gesellschaft – Vorschlag für ein Zentrum sozialwissenschaftlicher Forschung». In: NZZ, Nr. 54 (6. 3. 1998), S. 15.

¹² Ebd., S. 15.

sich darin einig, dass in der Schweiz für sozialwissenschaftliche Belange zu wenig Mittel aufgewendet würden. Das Aargauer Projekt beschränkte sich zwar zunächst auf die Bildungswissenschaften, aber ein späterer Ausbau wurde bereits ins Auge gefasst. Dieses Institut hätte ebenfalls ein eigenständiges Leben ausserhalb der traditionellen Universitäten führen sollen. Als Vorbild galt den Planern in manchen Punkten überdies das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin. Insofern erscheint also das 1975 der Öffentlichkeit präsentierte Konzept einer «Aargauischen Hochschule für Bildungswissenschaften» als nach wie vor aktuell.¹³

An einer Pressekonferenz stellte die Sozialdemokratische Partei der Schweiz am 31. März 1998 ein Massnahmenpaket im Bildungsbereich vor.¹⁴ Unter anderem forderten sozialdemokratische Parlamentarier an dieser Medienorientierung vermehrte nationale Koordination in der Bildungspolitik und grössere Investitionen in die Bildungsforschung. Die Forderung nach mehr Finanzmitteln für die Bildungsforschung wurde seit den sechziger Jahren artikuliert. Da in der Schweiz in diesem damals relativ neuen Wissenschaftszweig kaum geforscht wurde, wies sie gegenüber den umliegenden Staaten schnell ein beträchtliches Forschungsdefizit auf. Gerade in diesem Bereich aber hätte die geplante Aargauer Hochschule den Schwerpunkt gelegt.¹⁵

In ihrer Ausgabe vom 20. Juni 1998 berichtete die «Aargauer Zeitung» über die Eröffnungsfeier der Fachhochschule Aargau. Die Einleitung zu diesem Artikel lautete folgendermassen:

«Freude herrscht: Wir können das Prädikat <grösster Nichthochschulkanton> an einen anderen Stand abtreten. Der Aargau ist, nunmehr offiziell, ein Hochschulkanton. Die Schmach der gescheiterten Hochschulpläne der siebziger Jahre ist getilgt.»¹⁶

¹³ Die auffälligen Gemeinsamkeiten zwischen dem Projekt aus den siebziger Jahren und diesem Massnahmenpaket sind wohl kaum zufällig. Schon die Planungen, die zum Aargauer Vorschlag einer bildungswissenschaftlichen Hochschule führten, wiesen auf ein Desiderat in der schweizerischen Forschungslandschaft hin. Diese Problematik konnte offenbar nicht in befriedigender Weise gelöst werden. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass Hanspeter Kriesi, später Professor in Genf, in jungen Jahren als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Aargauer Projekt tätig war.

¹⁴ Vgl. dazu: «Druck für national koordinierte Berufsbildung – Ein gewichtiges Massnahmenpaket der SP Schweiz». In: NZZ, Nr. 76 (1. 4. 1998), S. 15.

¹⁵ Zu den Bildungswissenschaften siehe auch Kapitel 3.

¹⁶ Fahrländer, Hans: «Ein bildungspolitisches Jahrhundertwerk». In: Aargauer Zeitung, Nr. 141 (20. 6. 1998), S. 15.

Diese Eröffnungsfeier fand am 19.6.1998 in den Räumlichkeiten der HTL Brugg-Windisch statt. Auf Anfrage erklärte Hans Fahrländer am 22. 6. 1998 (mündl.), diese einleitenden Worte stellten gleichsam die Quintessenz der an der Eröffnungsfeier gehaltenen Ansprachen dar. Sie seien nicht von ihm hinzugefügt worden, um etwa eine griffigere Einleitung für den Artikel zu erhalten.

In diesem ersten Abschnitt der Einleitung habe ich grundsätzlichen Be- trachtungen über die Schwierigkeiten, die sich im Umgang mit der Zeitge- schichte stellen, breiten Raum eingeräumt. Zudem versuchte ich mit Hilfe von Zeitungsberichten auf den Aktualitätsbezug der Thematik hinzuweisen. Der zweite Abschnitt des ersten Kapitels wird sich nur mit dem Aufbau der Arbeit und der engeren Eingrenzung des Themas befassen.

1.2. Aufbau

1.2.1. Aufbau der Arbeit und Eingrenzung des Themas

Der erste Teil dieser Arbeit soll das Projekt einer Hochschule im Aargau in einen (historisch, sachlich und räumlich) übergeordneten Rahmen stellen, während im zweiten Teil das Augenmerk primär auf das eigentliche Hochschul- projekt und die Reaktion der Öffentlichkeit gerichtet wird. Das zweite Kapitel bietet einen ausführlichen historischen Überblick über die aargauischen Hochschulpläne. Damit soll eine Lücke geschlossen werden, denn bis heute be- fasste sich keine einzige Monographie mit der ganzen Geschichte des Aargauer Hochschulprojektes.¹⁷

Anschliessend befasse ich mich mit den Bildungswissenschaften. Sie bildeten in den Plänen für eine Hochschule im Aargau den inhaltlichen Schwerpunkt. Aber auch die weitgehende Nichtexistenz der Bildungswissenschaften in den Lehrplänen der schweizerischen Universitäten der sechziger Jahre rechtfertigt einen Blick auf diesen damals jungen Wissenschaftszweig. Stellt dieses Kapitel gleichsam den sachlichen Rahmen des Projektes dar, so setzt das vierte Kapitel die räumlichen Grenzen des Hochschulprojektes fest: es soll die Verbindungen zu den massgeblichen Bundesstellen und zu den bestehenden Hochschulkantonen aufzeigen sowie in besonderem Masse auf die Koordinationsbemühungen mit den Hochschulplanungen anderer Nichthochschulkantone eingehen.

Im zweiten Teil beschäftige ich mich eingehend mit der Vorbereitungsstufe der geplanten Hochschule: thematisiert werden sowohl ihre verschiedenen Gre- mien als auch ihre Projekte und die Öffentlichkeitsarbeit. Darauf richte ich im sechsten Kapitel die Aufmerksamkeit auf die Rezeption der Hochschulplanung in der Öffentlichkeit. Dabei sollen in erster Linie Befürworter und Gegner des Projektes mit ihren Argumenten vorgestellt werden. Besonderes Interesse ver- dienen auch diejenigen Organisationen, die sich im öffentlichen Leben für die Aargauer Hochschulpläne einsetzen, sowie die Reaktionen in der Presse.

¹⁷ Vgl. dazu Kapitel 1.3.

Diese Arbeit legt ihren Schwerpunkt nicht so sehr auf die bildungswissenschaftlichen Bereiche als vielmehr auf die historischen Zusammenhänge der Thematik. Daraus folgt, dass sie sich nur am Rande mit bildungswissenschaftlich relevanten Fragen oder den einzelnen Forschungsschwerpunkten, an denen im Rahmen der aargauischen Hochschulplanung geforscht wurde, auseinandersetzen kann.

Auch in anderen Kantonen fanden – teilweise parallel zum Hochschulprojekt des Kantons Aargau – Planungen statt, die Hochschulneugründungen zum Ziel hatten. Auf diese Projekte kann im Rahmen dieser Lizentiatsarbeit nur insoweit eingegangen werden, als die Planungen in anderen Kantonen das aargauische Projekt beeinflussten. Insbesondere muss ich darauf verzichten, die Hochschulprojekte der beiden aargauischen Nachbarkantone Solothurn und vor allem Luzern in der eigentlich notwendigen Ausführlichkeit zu würdigen.

1.2.2. *Erkenntnisinteresse*

Was die Erkenntnisse betrifft, die ich aus der Beschäftigung mit diesem Thema gewinnen will, so möchte ich in erster Linie die Umstände analysieren, die dazu führten, dass das aargauische Hochschulprojekt scheiterte. Insbesondere wird diesbezüglich die Frage gestellt werden müssen, welche Personen, Verbände und Parteien mit welchen Argumenten gegen oder für eine Hochschule im Aargau eintraten. Sofern – wie es zu vermuten ist – eine ganze Reihe unterschiedlicher Motive dazu führte, dass diese Hochschule nie errichtet werden konnte, muss unter diesen Motiven der Versuch einer Gewichtung vorgenommen werden.

Da sich (mehr oder weniger gleichzeitig mit dem Kanton Aargau) auch weitere Kantone daran machten, eine Hochschule zu gründen, stellen sich auch hierzu einige Fragen. Woher kommt diese auffällige Koinzidenz? Welche Auswirkungen hatten diese anderen Hochschulprojekte auf die Planungen im Aargau und umgekehrt?

Auch die Rolle der Bundesgremien, namentlich diejenige des Schweizerischen Wissenschaftsrates und der Schweizerischen Hochschulkonferenz, muss in diesem Zusammenhang eingehend thematisiert werden: Welche Interessen vertraten sie? Wie verhielten sie sich gegenüber dem Aargau, als er eine neue Hochschule gründen wollte? War ihr Verhalten gegenüber anderen Kantonen, die sich ebenfalls um eine Hochschulneugründung bemühten, anders als gegenüber dem Aargau? Schliesslich soll auch die Frage aufgeworfen werden, unter welchen Bedingungen das aargauische Hochschulprojekt allenfalls hätte Erfolg haben können.

1.3. Stand der Forschung

Im massgeblichen Standardwerk über die aargauische Geschichte, der dreibändigen «Geschichte des Kantons Aargau»,¹⁸ behandelt der dritte Band von Willi Gautschi zwar die Zeit des 20. Jahrhunderts: Die Monographie reicht allerdings nicht über das Jahr 1953 hinaus, womit sie sich natürlich nicht mehr mit der «Hochschule Aargau» auseinandersetzen konnte, deren Anfänge ja in das Jahr 1962 fallen.

Im «Handbuch der Schweizer Geschichte» findet sich nur ein einziger und zudem ziemlich vorsichtig formulierter Hinweis auf das Hochschulprojekt im Aargau,¹⁹ während das 1983 erschienene Standardwerk «Geschichte der Schweiz und der Schweizer» bereits das Scheitern dieser Bemühungen vermelden und begründen kann;²⁰ zusätzliche Informationen enthält freilich auch dieses Handbuch nicht.

Einen prägnanteren Überblick vermittelt demgegenüber der Abschnitt «Hochschule im Aargau?» in einer ebenfalls zum 175-Jahr-Jubiläum des Kantons erschienenen Heimatkunde. Obgleich das Projekt zur Zeit der Drucklegung des Buches noch nicht endgültig abgebrochen worden war, zeichnet Ulrich Weber, der Autor dieser Passage, für die Zukunft der Hochschulpläne ein ziemlich düsteres Bild. Bemerkenswert erscheint insbesondere seine Kritik an den verantwortlichen Bundesinstanzen.²¹ Auch Christophe Seiler und Andreas Steigmeier teilen in ihrer «Geschichte des Kantons Aargau» konzis – allerdings ohne vertiefte Analyse der Vorgänge – die wesentlichen Punkte der verschiedenen Projektphasen mit.²²

¹⁸ Geschichte des Kantons Aargau. Bd. 1 (1803–1830) von Nold Halder. Aarau, 1953 (Faksimileausgabe; Baden, 1978). Bd. 2 (1830–1885) von Heinrich Staehelin. Baden, 1978. Bd. 3 (1885–1953) von Willi Gautschi. Baden, 1978. Die drei Bände erschienen 1978 in einer gemeinsamen Reihe zur 175-Jahr-Feier der Gründung des Kantons Aargau.

¹⁹ v. Geyser, Hans: «Hauptthemen der bundesstaatlichen Innenpolitik seit 1945». In: Handbuch der Schweizer Geschichte. Bd. 2, S. 1231–1246. Zürich, 1977, S. 1242: «In den Kantonen Luzern und Aargau begannen sich unterdessen Bewegungen für die Neugründung von Universitäten abzuzeichnen.»

²⁰ Gilg, Peter; Hablützel, Peter: «Beschleunigter Wandel und neue Krisen». In: Geschichte der Schweiz und der Schweizer. Basel, 1986², S. 821–968. Gilg/Hablützel schreiben S. 862: «Projekte für neue Hochschulen im Aargau und in Luzern scheiterten in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre an der Knappheit der Finanzen und am verbreiteten Misstrauen gegenüber den Akademikern.» Die Erklärung für das Scheitern muss allerdings – wie wir noch sehen werden – etwas differenzierter ausfallen.

²¹ Weber, Ulrich: «Hochschule im Aargau?». In: Geissmann, Josef; Schibli, Max; Weber, Ulrich: Aargau – Heimatkunde für jedermann. Aarau, 1978², S. 137 f. Siehe auch Kapitel 4.1.

²² Seiler, Christophe; Steigmeier, Andreas: Geschichte des Aargaus – Illustrierter Überblick von der Urzeit bis zur Gegenwart. Aarau, 1991, S. 199 f.

Fasse ich meinen kleinen Rundgang durch die Forschung über die aargauische Hochschulplanung zusammen, so komme ich zu einem eindeutigen Befund: Abgesehen von vereinzelten Randbemerkungen in verschiedenen Monographien,²³ setzt sich keine Arbeit ausführlich mit der gesamten Geschichte der Aargauischen Hochschule für Bildungswissenschaften auseinander.²⁴ Dieses Resultat darf indessen – gerade vor dem Hintergrund der geringen zeitlichen Distanz zur Gegenwart – nicht sehr erstaunen.

Wie wir noch sehen werden, setzte man sich in den sechziger und siebziger Jahren insbesondere auch in Luzern intensiv mit einer eigenen Universitätsgründung auseinander, wobei letztlich auch diesen Plänen kein Erfolg beschieden war.²⁵

Auf Anfrage wurde mir erklärt, dass über die damaligen Luzerner Planungen keinerlei Synopsen oder wissenschaftliche Arbeiten existierten.²⁶ Auch im Zusammenhang mit dem zurzeit geplanten Ausbau der «Universitären Hochschule Luzern» nahm sich offenbar niemand Zeit, um das 1978 gescheiterte Projekt einer drei Fakultäten umfassenden Hochschule zu analysieren.²⁷

²³ Vgl. dazu als exemplarisches Beispiel: Kreis, Georg: Die Universität Basel 1960–1985. Basel, 1986. Da diese Monographie auf die Situation der Schweizer Hochschulen um 1960 eingeht, widmet sie sich auch dem Aargauer Projekt (S. 24 ff.). Als Gegenbeispiel sei genannt: Lüthi, Alfred; u. a.: Geschichte der Stadt Aarau. Aarau, 1978. Dieser Aarauer Stadtgeschichte bereitet es keinerlei Schwierigkeiten, das Hochschulprojekt mit keinem Wort zu erwähnen, obgleich die Vorbereitungsstufe während sechs Jahren in Aarau domiziliert war und sich diese Stadtgeschichte sonst sehr wohl mit der jüngeren Vergangenheit beschäftigt.

²⁴ In der späteren Vorbereitungsstufe der geplanten Hochschule Aargau für Bildungswissenschaften erarbeitete Hanspeter Gschwend 1972 zwar einen Bericht mit dem Titel: «Ergebnisse einer Sichtung der offiziellen Quellen zur Entwicklung der aargauischen Hochschulpläne bis zur Abstimmung von 1970» (StAAG HSA, Arbeitspapier Nr. 29, 1972). Dieser Analysebericht war allerdings für internen Gebrauch bestimmt und reicht überdies nur bis 1970.

²⁵ Siehe dazu Kapitel 4.

²⁶ Schriftliche Mitteilung von W. Gut an den Schreibenden vom 15. 5. 1998.

²⁷ Schriftliche Mitteilung von W. Kirchschläger an den Schreibenden vom 12. 5. 1998. Die Ausbaupläne in Luzern (denen die Theologische Fakultät als Nukleus dienen soll) stossen aber offenbar auf gewisse Probleme. Siehe dazu: Stähelin, Nikolaus: «Schwarze Zukunft für schwarze Uni?» In: Weltwoche, Nr. 23 (4. 6. 1998), S. 59, und NZZ, Nr. 155 (8. 7. 1998), S. 13.

1.4. Quellenlage

In seiner letzten Sitzung, am 15. September 1978 beschliesst der Gründungsausschuss der Vorbereitungsstufe der Hochschule Aargau,

«dass Arbeitspapiere, Protokolle und Berichte, welche den Verlauf der Vorbereitungsstufe sowie die Entstehung und Gestaltung des Projekts einer Hochschule für Bildungswissenschaften dokumentieren, in je einem Exemplar dem Staatsarchiv zu übergeben, Korrespondenzen, Rechnungsbelege usw. ins Archiv des Erziehungsdepartements zu überführen seien».²⁸

Die hier angesprochene Aufteilung der zur Archivierung bestimmten Unterlagen wurde weitgehend eingehalten, obgleich diese Regelung m. E. etwas umständlich und wenig praktisch ist. Bei der Sichtung des gesamten Aktenmaterials aus beiden Archiven stellte ich zudem fest, dass es mir ohne Studium derjenigen Akten, die sich im Archiv des Erziehungsdepartementes befinden, nicht möglich gewesen wäre, mir ein umfassendes Bild über die aargauischen Hochschulpläne zu machen. Namentlich die sehr umfangreiche Korrespondenz ermöglichte wesentliche Einblicke in das Projekt.

Weit schwerwiegender als die Dokumentenaufteilung ist allerdings die Tatsache, dass die Unterlagen nicht vollständig erhalten sind. Während sich dieser Befund bei einigen Archivposten nur vermuten lässt,²⁹ besteht zumindest in einem – unglücklicherweise überaus bedeutsamen – Bereich Klarheit, dass die

²⁸ StAAG HSA, Protokoll des Gründungsausschusses, Nr. 31, 15. 9. 1978, S. 1.

Das Staatsarchiv des Kantons Aargau bezog zur Zeit der Niederschrift dieser Arbeit (Sommer 1998) neue Räumlichkeiten an der Entfelderstrasse 22 in Aarau. Aus diesem Grund tragen die von mir hier erstmals bearbeiteten Akten über die aargauischen Hochschulpläne noch keine spezifische Bezeichnung. Daneben existiert im StAAG unter dem Vermerk NL. D (Nachlässe von Vereinen) und der Zusatzbezeichnung «Hochschulverein Aargau» ein kleiner – drei Ordner umfassender – Aktenbestand über diesen Verein.

Die Aktenbestände über das Hochschulprojekt im Archiv des Erziehungsdepartementes in Aarau [im folgenden zitiert als: EDAr] wurden unter der Sammelbezeichnung C [Abkürzung für Schulakten] 420 [Abkürzung für die Akten der Hochschulplanung] archiviert. Sie sind chronologisch in Schachteln geordnet und tragen neben dem Sammelvermerk jeweils auch die entsprechende Jahresbezeichnung. Die einzelnen Dossiers sind in der Regel zudem mit Präzisierungen wie «Korrespondenz», «Akten Dr. Brp.» [gemeint ist der Chef der Abteilung Hochschule im Erziehungsdepartement, Matthias Bruppacher] oder «Zeitungsausschnitte» versehen.

²⁹ Als ein Beispiel seien die Protokolle der Mitarbeiterkonferenzen der Vorbereitungsstufe erwähnt. Diese befinden sich im StAAG: Sie sind durchgehend nummeriert und brechen mit Nr. 63, vom 23. 10. 1975 plötzlich und ohne Erklärung ab, obgleich die Vorbereitungsstufe danach noch drei Jahre weiterbesteht. Trotz weiteren Nachforschungen sowohl bei M. Bruppacher als auch bei H. Gschwend liess sich nicht mehr eruieren, ob am 23. 10. 1975 wirklich die letzte (protokolierte) Mitarbeiterkonferenz stattfand. Da im Herbst 1975 sowohl die meisten Forschungsprojekte als auch die Planungsarbeiten für die geplante Hochschule bereits abgeschlossen waren, ist diese Möglichkeit immerhin nicht ganz auszuschliessen.

Akten nicht in die Archive gelangten.³⁰ Darüber hinaus musste ich beim Aktenstudium feststellen, dass in einigen Aktenbeständen nur ein Teil der ursprünglichen Materialmenge in öffentlich zugänglichen Archiven aufbewahrt wird. Dies ist nicht überall gleich schwerwiegend,³¹ führt jedoch gelegentlich zu ärgerlichen Lücken.³²

Diese Leerstellen konnten auch durch das Beziehen weiterer Akten aus dem Archiv des Philipp-Albert-Stapfer-Hauses auf Schloss Lenzburg³³ und dem Parteiarchiv des LdU Aargau³⁴ nur unwesentlich ausgefüllt werden. In Bezug auf den Widerhall, den das aargauische Hochschulprojekt in der Presse fand, waren vor allem die im Schweizerischen Wirtschaftsarchiv in Basel befindlichen Dokumentensammlungen hilfreich.³⁵

³⁰ Es handelt sich hierbei um eine sogenannte «Expertenkonferenz zur Vorbereitung der Wahl des Gründungsausschusses», die am 26. und 27. 11. 1970 auf Schloss Lenzburg stattfand. Alle Sitzungen dieser Tagung wurden auf Tonband aufgenommen und später durch Mitarbeiter der Vorbereitungsstufe transkribiert (mündl. Mitteilung von Matthias Bruppacher vom 10. 6. 1998). In den Archiven sind indessen weder Tonbänder noch schriftliche Aufzeichnungen dieser Tagung vorhanden. Dies ist umso bedauerlicher, als an dieser Konferenz offenbar wesentliche Entscheide über die personelle Besetzung des Gründungsausschusses gefällt wurden.

³¹ Von den durch die Vorbereitungsstufe in unregelmässigen Abständen herausgegebenen Informationsblättern (namens «Hochschulnotizen») etwa, von denen insgesamt neunzehn Ausgaben erschienen, befinden sich im EDAr nur einzelne Nummern, und im StAAG fehlen sie sogar gänzlich. Dafür sind im Privatarchiv Bruppacher alle neunzehn Ausgaben lückenlos vorhanden.

³² In Nr. 32 (Mai/Juni 1976) der «Aargauer Hochschulnachrichten» (StAAG NL. D s. v. «Aargauischer Hochschulverein», S. 5), die vom Aargauischen Hochschulverein publiziert wurden, werden die Mitglieder darauf hingewiesen, dass sie beim Vereinssekretariat ein aktuelles Mitgliederverzeichnis (Stand Mai 1976) bestellen können. Dieses Verzeichnis wäre für die Beurteilung der Kreise, welche die Hochschule befürworteten, von ausserordentlicher Wichtigkeit, da sonst kaum Angaben über Befürworter des Hochschulprojektes vorhanden sind. Leider ist diese Liste nirgendwo aufzufinden. Auch die wenigen noch fassbaren Mitglieder des Hochschulvereins (Vorstandsmitglieder, die in einzelnen Ausgaben namentlich aufgeführt werden) besitzen keine derartigen Verzeichnisse mehr.

³³ Das Archiv des Stapferhauses enthält einige wenige Dokumente zur in Anm. 30 angesprochenen Expertenkonferenz sowie zu einem «Gespräch über Hochschulfragen», das am 14. und 15. 6. 1963 auf der Lenzburg stattfand.

³⁴ Das Archiv der Kantonalpartei [im folgenden zitiert als: LdUArAG] befand sich im Parteisekretariat des LdU Aargau in Aarau. Seine Akten wurden im Zusammenhang mit dem erzwungenen Parteiaustritt von Jakob Hohl im Jahre 1964 konsultiert. Die dürftige Quellenmenge lässt hierzu freilich kein sicheres Urteil zu. Vgl. dazu Anm. 70.

³⁵ Hinzugezogen wurden die Dokumentensammlungen s. v. «Institute 767» (Hochschule Aargau) und «Institute 647» (Hochschule Luzern) des Wirtschaftsarchivs.

Im Übrigen bewahrt auch das Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich in seiner Presseauschnittsdokumentation eine Artikelsammlung zum Aargauer Hochschulprojekt auf (schriftliche Mitteilung des Archivs für Zeitgeschichte vom 24. 6. 1998). Auf einen Besuch dieses Archivs wurde indessen verzichtet, da sich dort für diese Arbeit keine grundsätzlich neuen Akten befinden.

Besonders dankbar bin ich, dass mir sowohl Matthias Bruppacher als auch Urs Viktor Kamber für einzelne Dokumente ihr Privatarchiv zugänglich gemacht haben.³⁶

1.5 Begriffsdefinitionen

Jakob Hohl forderte den Regierungsrat 1962 auf, Abklärungen über die Gründung einer aargauischen Universität durchzuführen.³⁷ Die genaue Bezeichnung für diese universitäre Institution wurde später des öfteren überaus kontrovers diskutiert: Nach den ersten Abklärungen sprach man indessen nicht mehr von einer «Universität», die im Aargau aufgebaut werden sollte, sondern von einer «Hochschule».

Mit dem Begriff «Universität» war nämlich in erster Linie die Vorstellung einer klassischen Hochschule verbunden, welche die fünf traditionellen Fakultäten umfasste. Daher sprach man in den sechziger und siebziger Jahren auch oft von einer «Volluniversität», wenn man die althergebrachte und sämtliche Fakultäten anbietende Alma Mater meinte; diese präzisierend gedachte Formulierung ist aber eigentlich eine wenig sinnvolle Tautologie.³⁸

Die Bezeichnung «Hochschule» dagegen soll häufig darauf hinweisen, dass es sich bei einem Institut um eine universitäre Bildungsanstalt handelt, welche nur einen Teilaспект der klassischen Universität abdeckt oder sogar eine neue wissenschaftliche Disziplin betreibt. Obwohl die beiden Begriffe «Universität» und «Hochschule» – ungeachtet ihrer semantischen Unterschiede – zumeist als Synonyme Verwendung fanden und finden, werden in der vorliegenden Arbeit (allerdings – und dies ist zu betonen – nur in Bezug auf das aargauische Hochschulprojekt) die oben angeführten unterschiedlichen Definitionen durchgehend eingehalten. Dies geschieht vornehmlich deshalb, weil sich die Akteure in der Aargauer Hochschulfrage auch nach diesen Definitionen richteten: Sprach nämlich (um ein Beispiel zu zitieren) die Motion Hohl 1962 von einer «Universität», so war damit tatsächlich keine spezialisierte Hochschule gemeint, sondern eine klassische Mehrfakultätenuniversität.

³⁶ Das Privatarchiv von M. Bruppacher befindet sich in Aarau, dasjenige von U.V. Kamber in Niederlinsbach.

³⁷ Siehe Anm. 1.

³⁸ Siehe dazu: Duden, Bd. 7 (Etymologie) s. v. «Universität».

2. Historischer Überblick über das Aargauer Hochschulprojekt

2.1. Eine Aargauer Universität im 19. Jahrhundert?

Die Teilgebiete des jungen Kantons Aargau verfügten über keine gemeinsame historische Tradition. Gleichsam auf dem Reissbrett entstanden, benötigte der Kanton identitätsstiftende Institutionen, um die durchaus vorhandenen zentrifugalen Kräfte zu bändigen. Daher lenkte man das Augenmerk bald auf das Bildungswesen, das auch sehr stark gefördert wurde.³⁹

Dass es neben dem Ausbau der Volksschulen, der 1813 verstaatlichten Kantonsschule in Aarau⁴⁰ oder dem 1822 gegründeten kantonalen Lehrerseminar⁴¹ letztlich nicht auch zur Gründung einer Universität kam, dürfte verschiedene Ursachen haben.⁴²

Es gab im 19. Jahrhundert indessen mehrmals Bestrebungen, auch im Aargau eine Universität aufzubauen. So versuchte etwa die liberale Partei des jungen Kantons, in Aarau – nach dem Vorbild Berns und Zürichs – eine Akademie für die Ausbildung von protestantischen Theologen zu errichten.⁴³

Die Idee einer gesamtschweizerischen Zentraluniversität – bereits im achtzehnten Jahrhundert postuliert – wurde im helvetischen Einheitsstaat nach 1798 durch den Aargauer Philipp Albert Stapfer als verantwortlichem Minister eifrig propagiert.⁴⁴ Die Zeitumstände waren einer Zentraluniversität nach französi-

³⁹ Halder (wie Anm. 18), S. 302 ff.

⁴⁰ Mit der Geschichte dieser ältesten Kantonsschule der Schweiz (1802 von Privatpersonen gegründet) befasst sich ausführlich eine im Auftrag des Regierungsrates herausgegebene Festschrift: Müller-Wolfer, Thomas: Die Aargauische Kantonsschule in den vergangenen 150 Jahren. Aarau, 1952.

⁴¹ Ebd., S. 310: «Neue Impulse erwuchsen (...) aus der Gründung des aargauischen Lehrerseminars, des ersten selbstständigen staatlichen Seminars der Schweiz.»

⁴² Im Gegensatz zu den oft zum Vergleich herbeigezogenen Kantonen Neuenburg und Freiburg (dessen Universität als katholische Institution für die ganze Schweiz ohnehin kaum für einen Vergleich taugt) gab es im Aargau keine grösitere Stadt von überregionaler Bedeutung. Der Kanton war – auch bedingt durch die fehlende gemeinsame Geschichte – nach wie vor zu heterogen, als dass man sich auf einen Standort für eine Universität hätte einigen können, was zweifellos auch durch die konfessionelle Spaltung erschwert wurde. Darüber hinaus gab es in nicht allzu ferner Distanz in Basel, später auch in Bern (seit 1834) und Zürich (seit 1833) Universitäten, die eine Hochschule im Aargau nicht unbedingt notwendig machten.

⁴³ Müller-Wolfer (wie Anm. 40), S. 40 f. Dieser Plan wurde aus finanziellen Überlegungen bereits 1806 aufgegeben. Aus den Akademien von Bern und Zürich entstanden dann einige Jahre später die dortigen Universitäten. Vgl. Anm. 42.

⁴⁴ Koprio, Georg: Basel und die eidgenössische Universität. Diss. Basel, 1963. S. 1 f. Als Vater dieser Idee gilt gemeinhin Franz Urs v. Balthasar in den 1758 publizierten «patriotischen Träumen». Vgl. dazu: Deppeler, Rolf: Staat und Universität. Bern, 1969. S. 100 f.

schem Vorbild⁴⁵ freilich nicht günstig gesinnt. Die Vision einer eidgenössischen Zentraluniversität löste in den ersten Jahren des Bundesstaates ungeachtet früherer Misserfolge immer wieder heftige Diskussionen aus, die allerdings nach der Errichtung des Polytechnikums in Zürich merklich abflauten.⁴⁶ In den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts kam es hauptsächlich in der Presse zu einer Wiederaufnahme der Debatte. In diesem Zusammenhang bewarben sich offensichtlich auch die Städte Aarau und Luzern um den Sitz der zentralen Hochschule. Diese Bewerbungen wurden freilich nicht überall ernst genommen. Die Zeitung «Volksfreund» sah darin «nichts anderes als einen ziemlich wohlfeilen Scherz».⁴⁷

Im Gegensatz zu dieser doch ephemeren Episode einer schweizerischen Zentraluniversität im Aargau leistete der 1819 in Aarau von Mitgliedern der Kulturgesellschaft um Heinrich Zschokke gegründete «Bürgerliche Lehrverein» wesentliche Anstrengungen im aargauischen Bildungswesen.⁴⁸ Dieser Verein wollte jungen Männern, die keine Universitäten besuchen konnten oder wollten, eine breite Allgemeinbildung angedeihen lassen.⁴⁹

1823 übernahm Ignaz Paul Vital Troxler die Leitung des unter Schülerschwund leidenden Lehrvereins; dieser wurde umgestaltet und rückte gleichzeitig von seinem ursprünglichen Bildungsziel ab.⁵⁰ Damit wurde er aber mehr und mehr eine Konkurrenzinstitution zur Kantonsschule, worunter das anfänglich recht gute Verhältnis der beiden Schulen merklich litt.⁵¹ Als an der Kantons-

⁴⁵ Als Vorbild dieser Institution galt die «Ecole Politechnique» in Frankreich.

⁴⁶ Koprio (wie Anm. 44), S. 71.

⁴⁷ «Basel und die eidg. Universität». In: «Volksfreund», 1., 2., 3. 4. 1862. Zitiert Ebd., S. 72 f.

⁴⁸ Halder (wie Anm. 18), S. 318. Zum Bürgerlichen Lehrverein existiert auch eine umfassende Monographie: Drack, Markus: Der Lehrverein zu Aarau 1819-1830. Diss. Freiburg, 1962. Aarau, 1967 (Argovia 79).

⁴⁹ Drack (wie Anm. 48), S. 27: Der Lehrverein sollte «seinen Platz zwischen den bestehenden Schulen und den Universitäten einnehmen. Die Kulturmänner [gemeint sind die Mitglieder der Kulturgesellschaft] waren überzeugt, mit dem Lehrverein eine Lücke zu schliessen, und gingen dabei sogar soweit, dass sie den Anspruch erhoben, einen gewissen Universitätsersatz zu bieten.» Diesen Anspruch untermauerten auch dem universitären Habitus entnommene Umgangsformen, wie die akademische Viertelstunde, die Gliederung in Winter- und Sommersemester mit vorlesungsfreier Zeit, das Abhalten von Vorlesungen oder auch die akademische Freiheit. Vgl. dazu Drack (wie Anm. 48), S. 33.

⁵⁰ Halder (wie Anm. 18), S. 319: «aus dem ‹bürgerlichen› Lehrverein mit praktischen Lernzielen wurde eine Art Volkshochschule mit wissenschaftlichem Anstrich; die Abgangszeugnisse sollten den Wert einer Maturität erhalten.»

⁵¹ Müller-Wolfer (wie Anm. 40), S. 64: «Anfangs war es den Teilnehmern des Lehrvereins gestattet, auch einzelne Stunden an der Kantonsschule zu besuchen; umgekehrt belegten manche Kantonsschüler (...) Vorlesungen im Lehrverein.» Gemäss Drack (wie Anm. 48), wurzelte der spätere Konflikt (S. 72) «nicht nur in der Gleichheit der Zielsetzung, sondern auch in der Verschiedenheit der Methoden (...). Während die Kantonsschüler einer strengen Zucht und Schulordnung unterworfen waren, genossen die Lehrvereiner akademische Freiheit (...).»

schule 1826 eine Gewerbeschule eröffnet wurde und schliesslich Troxler 1830 dem Ruf an die Universität Basel folgte, stellte der Lehrverein seine Kurse auf Ende des Wintersemesters 1829/30 ein.⁵²

Abschliessend lässt sich folgendes festhalten: Die wenigen Versuche, die ernsthaft darauf abzielten, im 19. Jahrhundert eine aargauische Universität zu gründen, scheiterten bereits als Gedankenmodelle. Auch der Lehrverein, der als eine Art höhere Schule für die männliche Jugend gedacht war und ja nie eine Universität sein wollte, überlebte nur gerade elf Jahre. Offensichtlich – so schliesse ich aus diesem Befund – fehlten im letzten Jahrhundert sowohl das Bedürfnis als auch der Wille, im Kanton Aargau eine eigene Universität zu gründen.

2.2. Die Schweizerischen Hochschulen um 1960

In der ersten Nummer der «Schweizerischen Hochschulzeitung» des Jahres 1958 stellten Zürcher Studenten ein Aktionsprogramm vor, dessen Begründung wohl in beispielhafter Weise die damalige Stimmung an den Schweizer Universitäten widerspiegelt:

«Ganz allgemein kann man auf dem Gebiet der Bildung die Unzufriedenheit mit der heutigen Lage feststellen und das Bedürfnis, sie zu ändern. Gleichzeitig aber auch einen sehr tiefgehenden Zweifel an den Aussichten einer solchen Änderung, der mancherorts sogar an Verzweiflung grenzt.»⁵³

Zweifellos stellten die mannigfaltigen Umformungen, welche seit dem Ende des letzten Weltkrieges die gesamte Erde in immer schnellerer Folge veränderten und allzu oft auch erschütterten, nicht nur die Universitäten der Schweiz vor grosse Probleme; die schweizerischen Universitäten scheinen allerdings besonders nachhaltig ins Hintertreffen geraten zu sein. Georg Kreis fasst ihre hauptsächlichen Probleme in seiner Basler Universitätsgeschichte über die Jahre 1960–1985 folgendermassen zusammen:

«Zu Beginn der sechziger Jahre setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Schweiz mit ihren Leistungen im Bereich der Hochschulausbildung in Rückstand geraten war. Dieser Rückstand offenbarte sich in dreifacher Weise: Die bestehenden Ausbildungskapazitäten waren erstens der schnell ansteigenden Zahl der Auszubildenden nicht mehr gewachsen, zweitens war der Ausbau der Hochschulen im Ausland ra-

⁵² Vgl. dazu Drack (wie Anm. 48), S. 103 f. und Halder (wie Anm. 18), S. 320 f. Troxler musste seinen Basler Lehrstuhl für Philosophie aus politischen Gründen allerdings bereits 1831 räumen.

⁵³ Thalmann, Jörg: «Das ‹Dritte Aktionsprogramm›.» In: Schweizerische Hochschulzeitung Nr. 1/1958 (31. Jrg.), S. 31.

scher vorangeschritten als in der Schweiz, und drittens war die Nachfrage an Akademikern grösser als die Zahl der Studienabsolventen.»⁵⁴

Die Probleme in der schweizerischen Hochschulbildung manifestierten sich beispielsweise in der Einsetzung einer «Expertenkommission für Fragen der Hochschulförderung» im Jahre 1962.⁵⁵ Diese Kommission, nach ihrem Präsidenten (dem Neuenburger Altphilologen André Labhardt) in der Regel «Kommission Labhardt» genannt, stellte in einem ausführlichen mehr als 250 Seiten umfassenden Bericht den damaligen Zustand der Schweizer Universitäten und ihre zukünftige Entwicklung dar.⁵⁶ Ihre Experten informierten sich zudem in anderen Staaten über die dortige Situation im Hochschulbereich. Dabei stellte man in vielen Ländern ähnlich gelagerte Probleme fest, wie sie auch die eigenen Hochschulen erschütterten.⁵⁷

Zur Überwindung der bestehenden Schwierigkeiten forderte die Kommission Labhardt – analog dem Vorgehen anderer Staaten⁵⁸ – den Ausbau der Hochschulen. Diese Forderung begründete sie sowohl mit qualitativen (neue Bedürfnisse in Unterricht und Forschung), als auch mit quantitativen (Ansteigen der Studentenzahlen) Notwendigkeiten.⁵⁹ In diesem Zusammenhang äusserten sich die Experten auch zu allfälligen Hochschulneugründungen, die mit gewissen Vorbehalten sehr begrüsst wurden.⁶⁰ Die Neugründungen sollten nicht vom Bund, sondern durch Kantone angestrebt werden. In dieser Forderung manifestiert sich einmal mehr die paradoxe Situation, dass sämtliche Kantone, die keine eigene Universität unterhielten (und das waren weitaus die meisten), da-

⁵⁴ Kreis (wie Anm. 23), S. 11.

⁵⁵ Vgl. dazu: Eidgenössisches Departement des Innern (Hrsg.): Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission für Fragen der Hochschulförderung. Bern, 1964 (Bericht Labhardt), S. 13 f. Die Kommission – vom Eidgenössischen Departement des Innern eingesetzt – zählte 9 Mitglieder, die alle als Dozenten an schweizerischen Universitäten oder der ETH lehrten. Der Kommissionssekretär, Jürg Steiner, wurde später kantonaler Beauftragter für Hochschulfragen im Aargau (vgl. dazu Anm. 88).

⁵⁶ Es handelt sich dabei um den Bericht Labhardt, der am 17. 9. 1964 vorgelegt wurde. In Erman gelung brauchbarer Vorarbeiten, musste die Expertenkommission zuerst eine umfassende Analyse des Status quo vornehmen. Auch dies ist m. E. ein deutlicher Hinweis auf den Reformbedarf der Schweizer Hochschulen. Vgl. dazu Ebd., S. 9.

⁵⁷ Ebd., S. 82 ff.

⁵⁸ Ebd., S. 85: «In fast allen Ländern, in denen sich die Kommission informierte, ist man im Begriff, neue Hochschulen zu gründen. So sind in der Bundesrepublik Deutschland in Bremen, Bochum, Konstanz und Regensburg neue Universitäten geplant. In Frankreich wird an mehreren Orten mit der Gründung von Fakultäten begonnen (...). In Grossbritannien sind sieben neue Universitäten im Entstehen begriffen (...).»

⁵⁹ Ebd., S. 97 ff.

⁶⁰ Ebd., S. 146 ff. Neben generell steigenden Studentenzahlen sollte die Neugründung in einer Gegend ohne eigene Universität auch bisher hochschulfernen Kreisen den Zugang zu akademischer Bildung erleichtern. Zudem wären – wie die Experten weiter meinten – in einer neugegründeten Hochschule Reformvorschläge einfacher durchführbar.

mals keine finanziellen Leistungen an die Kosten der Universitätskantone bei-steuern mussten.⁶¹ Im Weiteren wurden auch geographische⁶² und thematische⁶³ Eingrenzungen vorgenommen.

In Bezug auf den notwendigen finanziellen Mehrbedarf forderte der Bericht Labhardt 1964 ausserdem ein verstärktes Engagement des Bundes sowie eine neue Institution, welche für die Beitragszahlungen verantwortlich sein sollte.⁶⁴ Tatsächlich wurden in den darauffolgenden Jahren weitere Organe ins Leben gerufen, die – teilweise als Übergangsorgane gedacht – bis heute eidgenössische Hochschulpolitik betreiben. Namentlich möchte ich hier auf den «Schweizerischen Wissenschaftsrat» (entstanden 1965) sowie die «Schweizerische Hochschulkonferenz» (seit 1969 aktiv) hinweisen, weil diese beiden Institutionen für das Aargauer Hochschulprojekt eine wichtige Rolle spielen sollten.⁶⁵

Ohne weiter darauf einzugehen, sei auch erwähnt, dass sich unter dem Vorsitz von Otto Gsell (Ordinarius für Innere Medizin in Basel) eine weitere Expertenkommission spezifisch mit der Problematik der Medizinerausbildung auseinandersetzte.⁶⁶ Generell kann man folgendes festhalten:

«Die Bildung wurde für ein paar Jahre wieder zu einem zentralen Thema der Politik. Und beides, Bildung und Bildungspolitik, wurde zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen.»⁶⁷

⁶¹ Eine «interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge», die zur finanziellen Beteiligung der Nichthochschulkantone an den Universitätskosten führte, wurde erst im November 1979 abgeschlossen. Die damals vereinbarten Kopfprämien wurden in der Zwischenzeit immer wieder angehoben; sie sind allerdings nach wie vor nicht kostendeckend. Vgl. Kreis (wie Anm. 23), S. 337 f.

⁶² Bericht Labhardt (wie Anm. 55), S. 147. Als Standort für neue Hochschulen kamen offenbar nur das deutsche oder italienische Sprachgebiet in Frage.

⁶³ Ebd., S. 149. Gefordert wurden Neugründungen bei «klar erkannten Notlagen», beispielsweise bei der medizinischen Propädeutik.

⁶⁴ Ebd., S. 157 f., sowie S. 185. Von 1952 an bestand allerdings bereits der «Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» – so sein vollständiger Name, der den finanziell darbenden Hochschulkantonen mit Bundesmitteln unter die Arme griff. Die Idee einer vom Bund mitgetragenen Grundlagenforschung (der Zweck des Nationalfonds) wurde schon seit 1942 diskutiert. Vgl. dazu: Loretan, Willy: *Bund und Schule – Föderalismus und Bундесsubventionen in Schule und Forschung*. Diss. Zürich, Winterthur, 1962, S. 152.

⁶⁵ Auf beide Organisationen wird in Kapitel 4.1. ausführlich eingegangen.

⁶⁶ Siehe Kreis (wie Anm. 23), S. 19. In der Medizinerausbildung drohte schon damals der Numerus clausus.

⁶⁷ Siehe Ebd., S. 17. Unter der zahlreichen Literatur, die sich in diesen Jahren mit dem Bildungswesen in der Schweiz beschäftigte, seien hier insbesondere die Schriften von Rolf Deppeler – als langjähriger Sekretär der Hochschulkonferenz (ab 1968) ein intimer Kenner der Probleme im hiesigen Hochschulbereich – angeführt. Deppeler, Rolf: *Die schweizerische Universität im Kreuzfeuer*. Bern, 1968 (*Staat und Politik*, Bd. 4). Ders.: *Staat und Universität unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Bundesstaat*. Bern, 1969. Ders.: *Strukturprobleme der Universität*. Bern, 1969.

Die Auflistung aller dieser Massnahmen zeigt deutlich, dass in der (Hochschul-)Bildung kein geringer Reformbedarf bestand. Vor diesem Hintergrund dürfte es daher auch nicht erstaunen, dass um 1960 von verschiedener Seite die Forderung erhoben wurde, in der (deutschen) Schweiz sei eine neue Universität zu gründen.

2.3. Die Motion Hohl von 1962

Der Aargau als grösster so genannter «Nichthochschulkanton» – ein Epitheton, welches der Kanton erst in jüngster Zeit ablegen konnte⁶⁸ – wäre früher oder später kaum darum herumgekommen, sich mit einer eigenen (finanziellen) Leistung im Hochschulbereich zu engagieren. Es ist aber unbestreitbar das Verdienst von Jakob Hohl, dieses Anliegen bereits im Jahre 1962 ins öffentliche Bewusstsein gebracht zu haben.

Dass diejenige Motion, welche am Anfang des aargauischen Hochschulprojektes steht, ausgerechnet von Grossrat Hohl eingereicht wurde, ist wohl kaum ein Zufall.⁶⁹ Hohl war einerseits eine schillernde, kontroverse Persönlichkeit, die mit ihrem Verhalten durchaus Anstoß erregen konnte, andererseits aber auch ein visionärer Mensch, der sich – seiner Zeit oft weit voraus – immer wieder mit Problemen auseinandersetzte, die manchen Zeitgenossen noch kaum bedenkenswert erschienen.⁷⁰ Ohne Zweifel war Jakob Hohl aber ein Aussenreiter auf der politischen Bühne; dieses Charakteristikum wird für uns im Zusammenhang mit dem weiteren Schicksal «seiner» Universitätsidee noch von Bedeutung sein.

⁶⁸ Vgl. Anm. 16. Zwischen den Begriffen «Fachhochschulkanton» und «Hochschulkanton» besteht allerdings kein geringer qualitativer Unterschied.

⁶⁹ Die biographischen Angaben über Jakob Hohl sind einerseits einem Nachruf (Kaufmann, Eugen: Jakob Hohl 1918-1995. In: Badener Neujahrsblätter 1997. Baden 1997, S. 234–236) und andererseits einem Lebenslauf, der von Frau Margot Hohl am 16. 5. 1998 zur Verfügung gestellt wurde, entnommen.

⁷⁰ Kaufmann (wie Anm. 69), S. 235: Neben der Universitätsfrage, die er als sein ureigenes Projekt betrachtete und mit besonderer Anteilnahme verfolgte, setzte er sich u.a. für das Frauenstimmrecht oder den Umweltschutz ein, als diese Themen eben erst begannen, aktuell zu werden. Der Theologe Hohl, zunächst einige Jahre als Pfarrer tätig, leitete zwischen 1953 und 1964 als hauptamtlicher Geschäftsführer in Zürich das Sekretariat der Partei Gottlieb Duttweilers. Für den Landesring politisierte er, der von 1957 bis 1973 im Grossen Rat sass, bis Dezember 1964. Infolge undurchsichtiger Zwistigkeiten musste Hohl darauf aus dem LdU austreten. Auch nach Konsultation der Akten im LdUArAG (wie Anm. 34) bleiben die Motive für den Parteiausschluss Hohls unklar. Dies liegt in erster Linie daran, dass die massgeblichen Akten nur sehr lückenhaft vorhanden sind (ob absichtlich oder aus Nachlässigkeit lässt sich nicht schlüssig beurteilen, auch wenn auf Grund der fast durchgängig unvollständigen Aktenablage das letztere

Am 4. Juni 1962 reichte Hohl zusammen mit (nur) drei Mitunterzeichnern aus seiner Partei im Grossen Rat die folgende Motion ein:

«Die traditionellen Universitätskantone vermögen den an sie gestellten Anforderungen infolge starker Zunahme der Studentenzahlen nicht mehr zu genügen. Gleichzeitig darf die Feststellung gemacht werden, dass der Beitrag unseres Kantons an die Förderung der Wissenschaften nicht den wirtschaftlichen Möglichkeiten entspricht. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Gründung einer aargauischen Universität in die Wege zu leiten Dabei soll mit andern interessierten Kantonen zusammengearbeitet werden, soweit dies möglich ist.»⁷¹

Ob sich Hohl für seine Motion von Äusserungen des Basler Erziehungsdirektors Peter Zschokke (der anlässlich seiner Festansprache zum 500-Jahr-Jubiläum der Universität Basel in der Schweiz die Errichtung einer neuen Universität forderte),⁷² von Forderungen aus Zürich⁷³ oder einer Motion im Luzerner Grossen Rat⁷⁴ zu seinem eigenen Vorstoss inspirieren liess, ist – obwohl diese Verbindungen auf den ersten Blick einleuchten – keineswegs sicher. Jürg Steiner (der im Rahmen seiner Tätigkeit als «Beauftragter des Regie-

vermutet werden darf). Die Affäre, die im Aargau einigen Staub aufwirbelte, scheint sich mutmasslich an der Kandidatenplatzierung für die Nationalratswahlen von Herbst 1963 entzündet zu haben. Hohl wurde an einem Parteitag in geheimer Abstimmung vom zweiten auf den dritten Listenplatz zurückgesetzt (bei dieser Nationalratswahl blieb der LdU Aargau unverändert bei einem Sitz).

Ebenfalls 1964 machte sich Hohl selbstständig und gründete in Baden ein Institut für Meinungsforschung sowie eine Werbeagentur. In den Grossen Rat wurde er sowohl 1965 als auch 1969 (aber nicht mehr 1973) auf einer Alleinliste «für Bildung und Fortschritt» wiedergewählt. Seit 1978 wirkte er bis zu seinem Tode 1995 wiederum als Seelsorger, gleichzeitig baute er im Aargau die «Grauen Panther» auf.

⁷¹ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 1), S. 542. Die Mitunterzeichner hießen: H. Mahler, E. Döbeli und E. Gujer. Dass von den acht Mitgliedern der LdU-Fraktion im damaligen Grossen Rat die Hälfte diesen Vorstoss nicht unterstützte (aus welchen Gründen auch immer), dürfte für die nicht unumstrittene Position Hohls innerhalb seiner Partei wohl bezeichnend sein.

⁷² Roth, Paul: Die Fünfhundertjahrfeier der Universität Basel. Festbericht. Basel, 1960. S. 126 f.
⁷³ Offenbar trat auch der damalige Zürcher Erziehungsdirektor König mit einer ähnlichen Forderung an die Öffentlichkeit. Siehe dazu: «Soll im Aargau eine Universität errichtet werden?» In: Aargauer Tagblatt, Nr. 173 (28. 7. 1962). Paul Schmid-Ammann, Erziehungsrat im Kanton Zürich und damals Chefredaktor des Volksrechts, verlangte in seiner Zeitung sogar explizit eine Universitätsneugründung im Kanton Aargau unter Federführung des Bundes (womit er die alte Idee der Bundesuniversität wieder aufnahm; vgl. Kapitel 2.1.). Diesen Hinweis entnehme ich einem Votum von Grossrat Werner Thürig (SP, Kölliken) an einer Grossratssitzung. Siehe dazu: Verhandlungen Grosser Rat 1965–1969, 1. 10. 1968, S. 2178 f.

⁷⁴ Das Hochschulprojekt Luzerns wurde kurz vor demjenigen im Aargau durch eine Motion des späteren Regierungsrates Felix Wili (CVP, Hochdorf) im Dezember 1961 lanciert. Siehe: Kreis (wie Anm. 23), S. 25 f.

rungsrates für Hochschulfragen» ex officio mit Hohl Kontakt pflegte) weist nämlich nach, dass Hohl beim Einreichen seiner Motion zumindest vom Vorschlag aus Basel keine Kenntnis hatte.⁷⁵

Kein Zweifel besteht allerdings in Bezug auf die Reaktion der Aargauer Grossräte beim Verlesen der Motion Hohl. Am 5. Februar 1963, als der Vorstoss im Ratsplenum diskutiert wurde, kam der Motionär selber nochmals auf jenen 4. Juni 1962 zu sprechen:

«Als der (...) Präsident seinerzeit den Text meiner Motion im Rate verlas, ging ein kritisches bis mitleidiges Lächeln über die Gesichter. Diesen Eindruck habe ich nicht so schnell vergessen, und ich fragte mich, ob die (...) Forderung wirklich utopischen Charakter habe.»⁷⁶

Die von Hohl selber überlieferte Reaktion etlicher Parlamentarier ist wenig erstaunlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Motion für die Mehrzahl der Volksvertreter zweifellos sehr überraschend eingereicht wurde. Natürlich beschäftigte sich auch der Aargau zu Beginn der sechziger Jahre intensiv mit dem Ausbau seines Schulwesens (unter anderem erhielt Baden 1961 endlich die schon lange geforderte Kantonsschule).⁷⁷ Zwischen der Errichtung eines Gymnasiums und der Gründung einer Universität bestanden indessen mehr als nur graduelle Unterschiede! Eine gewisse Skepsis der Grossräte lässt sich daher durchaus nachvollziehen. Zudem war der Ausbau der Volksschulen erst im Anfang begriffen. Aus diesem Blickwinkel ist wohl auch die Aussage von Grossrat Hans Trautweiler (FdP, Aarau) zu verstehen, der (ebenfalls am 4. Juni 1962) eine von ihm früher eingereichte Interpellation begründete, wobei er sein Votum mit diesen Worten begann:

«Bevor wir den Grundstein zu einer aargauischen Universität legen können, der uns heute verheissen worden ist, müssen wir noch einige Steine aus dem Weg räumen, welche dem Bau (gemeint ist ein Erweiterungsbau) der Kantonsschule Aarau im Wege stehen.»⁷⁸

⁷⁵ Steiner, Jürg: Gewaltlose Politik und kulturelle Vielfalt. Hypothesen entwickelt am Beispiel der Schweiz. Bern, 1970, S. 194. Immerhin dürfen wir nicht vergessen, dass Hohl damals – als Geschäftsführer des LdU und persönlicher Mitarbeiter Gottlieb Duttweilers – wohl über einen sehr guten Zugang zu Informationen verfügte. Siehe Anm. 70.

⁷⁶ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 1), 5. 2. 1963, S. 852.

⁷⁷ Siehe Anm. 67. Es ist vielleicht symptomatisch, dass an besagter Grossratssitzung vom 4. 6. 1962 (an der Hohl seinen Vorstoss einreichte) sechs von insgesamt zwölf bearbeiteten Geschäften bildungspolitische Fragen betrafen.

⁷⁸ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 1), S. 546. Diese Worte sind wohl ironisch gemeint.

Die Motion Hohl kam sicherlich auch für die Bevölkerung unvermutet und überraschend (sie war ja mit bloss drei Mitunterzeichnern sogar im Ratsplenum nicht besonders breit abgestützt). Dies war wohl die Ursache für einen ausführlichen Beitrag, den das Aargauer Tagblatt dem Thema widmete. Die Zeitung befragte die Rektoren der beiden Lehrerseminarien und der Kantonsschulen in Aarau und Baden sowie den Motionär selber. Dabei äusserten sich bis auf den Rektor des Seminars Wettingen alle Angefragten vorsichtig positiv über die von Hohl vorgebrachte Idee. Aus dem Resultat seiner Umfrage leitete das Tagblatt die Forderung ab, «dass die Regierung darauf in einem schriftlichen Bericht antworten sollte.»⁷⁹

Im Archiv des Stapferhauses auf der Lenzburg fand ich einen Brief des damaligen Erziehungsdirektors Ernst Schwarz (Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, Vorläuferin der SVP) an den Leiter des Stapferhauses.⁸⁰ Darin bedankt sich Schwarz für den Vorschlag, Oberrichter Kurt Eichenberger aus Aarau (später Ordinarius an der juristischen Fakultät der Universität Basel) als kantonalen Experten für genauere Abklärungen in der Universitätsfrage einzusetzen. Gleichzeitig weist Ernst Schwarz aber auch darauf hin, dass die Motion Hohl offenbar nicht überall auf Zustimmung stösst.

Der Grosser Rat beschäftigte sich am 5. Februar 1963 wieder mit dem Vorschlag. Protokollarischer Usanz entsprechend, kam zuerst der Motionär zu Wort. Hohl suchte dabei die Begründung für sein Ansinnen nicht so sehr bei den Schwierigkeiten der übrigen Schweizer Hochschulen; vielmehr stellte er den Nutzen für den Kanton in den Vordergrund. Weiter argumentierte Hohl mit dem Anwachsen der Studentenzahlen und der Erschliessung von Bildungsressourcen; auch über allfällige Kosten verlor er einige Worte.⁸¹

Im Namen der Regierung äusserte sich Erziehungsdirektor Schwarz: Die Exekutive erkläre sich bereit, zu dieser Frage in einem Bericht ausführlich Stellung zu nehmen, ohne damit freilich bereits ein Präjudiz schaffen zu wollen.⁸² In dieser Absicht wurde die Regierung auch von zwei Parlamentariern bestärkt.

⁷⁹ Aargauer Tagblatt, Nr. 173 (28. 7. 1962).

⁸⁰ Archiv Stapferhaus: «Veranstaltungen 1963». Brief von Regierungsrat Ernst Schwarz an Martin Meyer, Leiter des Stapferhauses vom 4. 1. 1963: «Vielleicht dient Ihnen, zu erfahren, dass sich sowohl im Regierungsrat als auch im Grossen Rat bereits gewichtige Persönlichkeiten gegen die Erheblichkeitserklärung der Motion ausgesprochen haben.»

Das Philipp-Albert-Stapferhaus, eine «aargauische und schweizerische Stätte der menschlichen Begegnung und der geistigen Auseinandersetzung», wurde benannt nach dem Theologen P. A. Stapfer, Bürger von Brugg, der von 1798–1800 als Minister für Künste und Wissenschaften der Helvetischen Republik amtete. Die 1960 gegründete Stiftung ist auf Schloss Lenzburg untergebracht und wird unter anderem von der Kulturstiftung «Pro Argovia» und dem Kanton Aargau unterstützt. Siehe dazu auch: Gerster, Walter: Zum Plan einer Begegnungsstätte auf Schloss Lenzburg. Aarau, 1959.

⁸¹ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 76), S. 852 f.

⁸² Ebd., S. 854.

Da es danach (laut Protokoll) zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kam, schritt der Rat zur Abstimmung, in welcher die Motion mit 99 zu 1 Stimme erheblich erklärt wurde.⁸³

Am 22. Februar 1963 ernannte die Regierung in der Tat Kurt Eichenberger zum «Beauftragten für Hochschulfragen». Dieser legte dem Regierungsrat anfangs Juni 1963 einen siebzehn Seiten umfassenden Bericht vor, worin er offizielle Stellungnahmen von Bund und den Kantonen Basel-Stadt, Bern und Zürich auflistete und interpretierte. Zudem analysierte er in knappen Zügen die Situation in Luzern und spezifische Probleme, die sich im Aargau mit einer Universitätsgründung ergeben würden.⁸⁴ Schliesslich empfahl Eichenberger der Regierung, weitere Abklärungen durchzuführen, namentlich in Bezug auf Bedürfnis- und Gestaltungsfragen sowie über das Verhältnis zu Luzern.⁸⁵

Nur wenige Tage später, am 14./15. Juni 1963, fand auf Anregung der Kulturstiftung «Pro Argovia» auf Schloss Lenzburg ein «aargauisches Gespräch über Hochschulfragen» statt. An dieser Tagung waren insgesamt 58 Personen zugegen.⁸⁶

Nach Abschluss der zweitägigen Gespräche formulierten die Aargauer Teilnehmer/innen eine Vernehmlassung an den Regierungsrat. Darin forderten sie die Regierung auf, eine kantonale Expertenkommission und einen vollamtlichen Delegierten für die Universitätsfrage einzusetzen, um die drängende Frage einer aargauischen Antwort auf die Hochschulproblematik rasch und umfassend in Angriff zu nehmen.⁸⁷

⁸³ Gemäss dem Verhandlungsprotokoll (wie Anm. 76), S. 844, nahmen an der Sitzung 169 Grossräte teil. Das bedeutet, dass sich an der Abstimmung 68 Parlamentarier – aus welchen Gründen auch immer – nicht beteiligten. Dieses Verhalten lässt vermuten, dass der Vorschlag Hohls nicht wenigen Grossräten gründlich missfiel, was mit der Feststellung von Regierungsrat Schwarz (siehe Anm. 76) durchaus vereinbar ist. Dennoch wagten diese Volksvertreter keine offene Opposition. Es ist möglich, dass sie sich durch einen Bericht, der vermutlich einige Schwierigkeiten auflisten würde, ein unspektakuläres Ende der Motion Hohl erhofften.

⁸⁴ Siehe dazu: «Bericht Eichenberger». In: EDAr C 420/1971 «Akten Hochschule 1971 u. Vorjahre I».

⁸⁵ Ebd., S. 17.

⁸⁶ Archiv Stapferhaus (wie Anm. 80), Teilnehmerliste des Gesprächs über Hochschulfragen (14./15. 6. 1963). Unter den Teilnehmenden befanden sich Vertreter aller Universitäten ausser St. Gallen, der Präsident des Forschungsrates des Nationalfonds, vier aargauische Regierungsräte und der baselstädtische Erziehungsdirektor sowie zahlreiche weitere Personen, denen wir in der sechzehnjährigen Geschichte des Hochschulprojektes immer wieder begegnen werden. Erwähnt seien: Rolf Deppele, Bern; Jakob Hohl, Baden; Albert Räber, Baden; Robert Reimann, Wölflinswil; Jean-Rodolphe v. Salis, Brunegg; Arthur Schmid, Oberentfelden und Werner Thürig, Rohr. Auch Felix Wili, Hochdorf, der mit einer Motion die Hochschuldiskussion in Luzern ausgelöst hatte, war in Lenzburg zugegen. Über die Tagung existiert ein von Rolf Deppele verfasster Bericht.

⁸⁷ Ebd. Brief der aargauischen Teilnehmer an den Regierungsrat vom 8. 7. 1963.

2.4. 250 000 Franken für weitere Abklärungen (1964–1967)

Die Motion Hohl entwickelte allmählich eine Eigendynamik, die ihr zu Beginn wohl nicht viele zugetraut hätten. Dabei kamen dem Vorstoss in der allgemeinen Aufbruchstimmung der sechziger Jahre zweifellos besonders wohlgesonnene Zeitumstände zugute. Der vorerst in Auftrag gegebene Bericht Eichenberger und daran anschliessende Debatten wie etwa die Expertentagung auf der Lenzburg, aber auch Äusserungen in der Presse wiesen in der Universitätsfrage für die meisten Beteiligten einen klaren Handlungsbedarf nach. Gleichzeitig musste man feststellen, dass keine schweizerische Hochschulpolitik existierte, die diesen Namen verdiente; ja es lag nicht einmal genügend statistisches Material vor, das zuverlässige Aussagen über den Zustand und die Entwicklung der Hochschulen ermöglicht hätte.⁸⁸

Diese Situation bewog die Mehrheit der Regierung, dem Grossen Rat in einer Botschaft am 23. April 1964 für weiterführende Abklärungen einen Kredit von 250 000 Franken zu beantragen.⁸⁹ Die Botschaft ging zur Beratung an eine Spezialkommission, die bereits zwei Monate später ihren einstimmig gefällten Antrag dem Ratsplenum vorlegte.

In zwei Sitzungen, am 23. Juni und am 8. Juli 1964 kam es darauf im Parlament zu engagierten Diskussionen mit zahlreichen Wortmeldungen.⁹⁰ Während sich die Bürgerlichen und (soweit überhaupt fassbar) auch die kleinen Parteien mehrheitlich für den Kredit aussprachen, wurde er interessanterweise von der Hälfte der Sozialdemokraten abgelehnt.⁹¹ Dabei darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass – wie wir mehreren Voten entnehmen können – einige Grossräte dem Kredit zustimmten, obgleich sie persönlich gegen eine aargau-

⁸⁸ Zwar erschien im Sommer 1964 der Bericht Labhardt, der einige grundlegende Daten liefern sollte, aber er stellte nur den ersten Schritt zu einer ernsthafteren Schweizer Hochschulpolitik dar. Im Übrigen beklagte schon dieser Bericht das Fehlen statistischer Grunddaten (vgl. Anm. 55).

⁸⁹ EDAr C 420/1971: Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat Nr. 1144, 23. 4. 1964. Die Botschaft trägt den Titel: «Aargauische Universitätsfrage, Weiterführung der Abklärungen». Die Botschaft weist (S. 16 ff.) deutlich darauf hin, dass sich der Regierungsrat nicht einstimmig für diese weiteren Abklärungen erwärmen konnte. Die Minderheit vertrat sogar die Ansicht, die «angeführten Argumente gegen die Schaffung einer aargauischen Universität (...) seien (...) so durchschlagend, dass es sich erübrige, die Sache weiter zu verfolgen». (S. 17).

⁹⁰ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 1), 23. 6. 1964. Der Präsident der Spezialkommission, Albert Räber (SP, Baden), schloss seine Ausführungen mit den Worten: «Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen, indem ich Ihnen zurufe: Tut etwas Tapferes!» (S. 1576).

⁹¹ Otto Zeller (SP, Biberstein) – ein Lehrer – meinte etwa klipp und klar: «Nun sollen wir 250 000 Franken ausgeben. Dieses Geld reut mich.» ([Wie Anm. 90], S. 1568). Die starke Ablehnung innerhalb der SP erstaunt ein wenig, besonders, wenn man bedenkt, wie sehr sich diese Partei später für die Vorlage einsetzen sollte.

sche Universität waren.⁹² Man sprach in diesen Kreisen von einem «Griff nach den Sternen» oder von «Bedenken» gegenüber diesem «Höhenflug».⁹³

Schliesslich stimmte der Grosse Rat mit 89 gegen 25 Stimmen dem Antrag seiner Kommission zu, wobei die «weiterführenden Abklärungen» wie folgt präzisiert wurden:

«Es ist umfassend zu prüfen, ob und wie der Aargau am schweizerischen Hochschulwesen sich beteiligen kann, insbesondere ob eine aargauische Universität zu gründen sei.»⁹⁴

Um diese Abklärungen durchzuführen, ernannte die Regierung am 10. September 1964 in einem geschickten Schachzug den damals vielleicht versiertesten Kenner der schweizerischen Hochschulproblematik, Jürg Steiner (ehemaliger Sekretär der Kommission Labhardt) zum hauptamtlichen «Delegierten des Regierungsrates für Hochschulfragen».⁹⁵ Im Weiteren wurde ein acht Personen umfassender Arbeitsausschuss gebildet, der sich in regelmässigen Abständen mit dem Delegierten aussprach.⁹⁶ Im Frühjahr 1965 wurde zudem eine «grosse Studienkommission» von 55 Mitgliedern ernannt, welche die Arbeit des Arbeitsausschusses kritisch begleiten sollte.⁹⁷

⁹² Albert Räber meinte dazu (wie Anm. 90), S. 1562: «Auch ein Mitglied (der Kommission), das sich als absoluter Gegner einer aargauischen Universität bekannte, erklärte sich damit einverstanden, dass die Mittel zur Abklärung der ganzen Frage auf möglichst breiter Basis bewilligt werden.»

⁹³ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 90), S. 1562 und öfters. Einige Redner monierten auch die Summe von 250 000 Franken, die der maximalen Kompetenzsumme des Grossen Rates entsprach, ohne eine Einwilligung des Souveräns einholen zu müssen. Es gab sogar Stimmen, die bereits diesen ersten Kredit einer Volksabstimmung unterwerfen wollten – vielleicht in der Hoffnung, das Projekt damit zum Scheitern zu bringen.

⁹⁴ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 1), 8. 7. 1964, S. 1587. 51 Parlamentarier nahmen an der Abstimmung nicht teil. Vgl. dazu Anm. 83.

⁹⁵ Siehe dazu: Ausschuss der Studienkommission für die aargauische Hochschulfrage (Hrsg.): Beitrag des Aargaus an das Schweizerische Hochschulwesen. Aarau, 1967 (nach dem Sekretär der Studienkommission (und Autor des Berichtes) Bericht Steiner genannt), S. 14. Steiner oblag neben der Berichtsverfassung auch die Koordination der kantonalen Gremien sowie der Besuch ausländischer (Reform-)Hochschulen und das Einkommen von Meinungen ausländischer Experten.

⁹⁶ Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 14 f. Präsident des Arbeitsausschusses war bis Frühjahr 1965 Kurt Eichenberger, darauf der neu gewählte sozialdemokratische Regierungsrat Arthur Schmid, der Ernst Schwarz im Erziehungsdepartement abgelöst hatte. Weiter gehörten dem Ausschuss an: drei Kantonsschullehrer, ein Vertreter des Erziehungsdepartementes, ein Chefarzt am Kantonsspital Aarau, Walter Winkler (Direktor der HTL Brugg), sowie ein Journalist (Grossrat Werner Thürig; SP, Rohr). Der Ausschuss traf sich zu 46 Sitzungen.

⁹⁷ Ebd., S. 18: «Die Studienkommission (...) hatte die Aufgabe, die Verbindung mit der aargauischen Öffentlichkeit, den Bundesbehörden und den schweizerischen Hochschulen herzustellen.» Folgerichtig stammten daher ihre Mitglieder aus den drei Bereichen Bund, Hochschulen und Aargau. Der Bericht Steiner (wie Anm. 95) enthält (S. 15 f.) eine Liste sämtlicher Mitglieder dieser grossen Studienkommission.

Neben der Auswahl der Mitglieder von Arbeitsausschuss und grosser Studienkommission legte die Regierung auch die wesentlichen Punkte fest, die untersucht werden sollten.⁹⁸ Es fällt auf, dass sowohl die Funktion der beiden Gremien, als auch die an sie gerichteten Aufträge zahlreiche Parallelen mit derjenigen Kommission aufweisen, die seit 1956 den Aufbau der HTL Brugg an die Hand genommen hatte.⁹⁹ Dieses Vorgehen hatte sich offenbar bewährt und wurde daher auch für die Universitätsabklärungen übernommen.

Aus den Protokollen der vier Versammlungen der grossen Studienkommission¹⁰⁰ lässt sich als Quintessenz Folgendes herauslesen: Bei den meisten Mitgliedern herrschte von Anfang an eine positive Grundhaltung gegenüber dem aargauischen Universitätsprojekt, die sich mit der Zeit noch verstärkte. Die zu meist sehr wohlwollenden Äusserungen waren allerdings keineswegs selbstverständlich, wenn wir bedenken, wie kritisch doch etliche Grossräte anlässlich der Debatte über die Kreditsprechung von einer möglichen aargauischen Universität gesprochen hatten. Unter den wenigen negativen Stimmen befand sich – vielleicht nicht ganz zufällig – der Rektor der Universität Fribourg.¹⁰¹

⁹⁸ Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 17. Es handelte sich um folgende Bereiche: Bedürfnisfrage, Gestaltungsfragen, Aufbaufragen, Finanzfragen, Trägerfragen und Spezialisierungsfragen.

⁹⁹ EDAr C 430 [Abkürzung für Dokumente zur HTL] «HTL-Jahresberichte», Walti, R.: «Die Errichtung der Höheren Technischen Lehranstalt Brugg-Windisch. Zehn Jahre Planung und Aufbau 1956–1965.» In: Programm und Bericht über das Studienjahr 1965/66, S. 7–15.

¹⁰⁰ Aargauer Hochschulfragen – Unterlagen des Arbeitsausschusses 1964–1967. StAAG «HSA». Die erste Sitzung besuchten 38 Mitglieder (von 55), die letzte gerade noch 23 Personen. Von 13 Hochschulvertretern nahmen übrigens sieben an keiner einzigen Sitzung teil. Dieses Verhalten lässt sich allerdings nicht nur mit Desinteresse erklären: die Vertreter der Hochschulen (und des Bundes) bildeten nämlich eine Subkommission, die zuhanden des Arbeitsausschusses grundsätzliche Fragen diskutierte und Vorschläge ausarbeitete. Aus diesem Grund ist ihr überdurchschnittlich häufiges Fernbleiben bei den Sitzungen eher nachvollziehbar.

¹⁰¹ StAAG «HSA» (wie Anm. 100), schriftliche Stellungnahme von Prof. J. M. Bochenski, Rektor der Universität Fribourg, zu einer Tagung der Subkommission vom 31. 5. 1965 auf der Lenzburg. «Obwohl ich wohl verstehe, dass einzelne Kantone ihre Universitäten haben möchten und dazu auch (...) das Recht haben, glaube ich persönlich, dass die Zeit noch nicht reif ist. Alle bestehenden (...) Universitäten können sich noch ziemlich lange zahlenmäßig weiterentwickeln ohne das Optimum zu überschreiten. Zudem ist die Gründung einer neuen Universität viel kostspieliger als die Erweiterung einer schon bestehenden.»

Die Universität Fribourg befürchtete wohl bei einer Universitätsneugründung finanzielle Einbussen für sich selbst. Da der finanzschwache Kanton mehr als andere Hochschulkantone auf Gelder aus der übrigen Schweiz angewiesen war, dürften die aargauischen Hochschulaktivitäten in Fribourg kaum auf ungeteilte Zustimmung gestossen sein.

2.5. Das Projekt einer «Hochschule für Humanwissenschaften» (1967–1969)

Das Wohlwollen, welches dem aargauischen Projekt im Verlaufe der Abklärungen des Arbeitsausschusses mehr und mehr entgegengebracht wurde, hatte seine Ursache vornehmlich in der erkennbaren Beschränkung der Planungen. Man sprach nämlich bald nicht mehr von einer traditionellen Universität. Angestrebt wurde vielmehr eine relativ kleine Hochschule, in der ein weitherum als notwendig erachtetes Projekt verwirklicht werden sollte.¹⁰²

Am 12. Juli 1967 stellte der Arbeitsausschuss der Öffentlichkeit den 150 Seiten umfassenden Abschlussbericht über seine Untersuchungen vor.¹⁰³ Der Bericht basierte sowohl auf Angaben der Expertenkommission Labhardt, als auch auf eigenständig ermittelten Daten und kam zu gewichtigen Schlüssen: aufgrund steigender Studentenzahlen seien in Zukunft trotz des Ausbaus bisheriger Hochschulen neue Hochschulen in der Schweiz unabdingbar,¹⁰⁴ und: In Bezug auf Bevölkerungszahl und Finanzkraft sei der Aargau von allen Nicht-hochschulkantonen am ehesten geeignet, eine neue Hochschule zu errichten.¹⁰⁵

Neben diesen grundsätzlichen Abklärungen wurden im Abschlussbericht verschiedene mögliche Modelle der zukünftigen aargauischen Hochschule vorgestellt, die aber verworfen wurden.¹⁰⁶ Eine vollausgebaute Universität kam für den Arbeitsausschuss primär wegen ihrer Kosten nicht in Frage; zudem wollte man gezielt bekannten Defiziten des schweizerischen Hochschulwesens begegnen und nicht nur einen quantitativen Beitrag zur Lösung der Schwierigkeiten im Hochschulbereich leisten.

Ausgehend von diesen Überlegungen stellte der Bericht den Antrag, es sei im Aargau eine Hochschule für Humanwissenschaften zu errichten, unterteilt in je eine Abteilung für klinische Medizin und für Bildungswissenschaften. Der Aufbau dieser Hochschule sollte stufenweise erfolgen, in enger Koordination mit dem Bund und anderen Kantonen.¹⁰⁷

¹⁰² Die «Volluniversität» galt allerdings immer noch als erstrebenswertes Endziel. In dieser Optik bildete die geplante Hochschule gleichsam den Nukleus für den späteren Ausbau. StAAG «HSA», (wie Anm. 100), Protokoll der 4. Sitzung der grossen Studienkommission, S. 6 und öfters.

¹⁰³ Es handelt sich dabei um den Bericht Steiner (wie Anm. 95).

¹⁰⁴ Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 42 f.

¹⁰⁵ Ebd., S. 65–69.

¹⁰⁶ Vgl. Ebd. Es waren dies die Modelle «höhere Schule für Wirtschaft und Verwaltung» (S. 109 ff.), «Hochschule für Planungswissenschaften» (S. 103–107) und «vollausgebaute Universität» (S. 112–121). Auf starkes (Medien-)Echo stiess auch die hierzulande neuartige Idee einer «Campus-Universität» (S. 121–123). Siehe dazu auch Kapitel 5.3.3.

¹⁰⁷ Ebd. S. 87. Die Verbindung von Medizin und Bildungswissenschaft in derselben Fakultät (wie sie das humanwissenschaftliche Hochschulmodell anstrehte) erscheint einem heutigen Betrach-

Als erste Vorkehrungen sah der Bericht die Einsetzung eines Gründungsausschusses zur Vorbereitung der Hochschule und den Ausbau der Kantonsbibliothek vor, sowie – als Sofortmassnahme – die teilweise Übernahme der klinischen Ausbildung von Medizinstudenten bestehender Universitäten am Kantonsspital Aarau.¹⁰⁸

In seiner bereits am 23. Juni 1967 vorgelegten Botschaft an den Grossen Rat hiess der Regierungsrat die vom Arbeitsausschuss postulierten Vorschläge ausdrücklich, aber – und dies ist zu betonen – nicht einstimmig gut.¹⁰⁹ Er beantragte dem Parlament, vom Bericht ebenfalls zustimmend Kenntnis zu nehmen und den Regierungsrat einzuladen, «eine Kreditvorlage zur Finanzierung der als Vorstufe bezeichneten Massnahmen zu unterbreiten».¹¹⁰ Mit dem Kredit für diese erste Stufe der aufzubauenden Hochschule hätte im Kantonsspital Aarau ein Praktikantenspital eingerichtet, der Ausbau der Bibliotheken vorangetrieben und der Gründungsausschuss entlöhnt werden sollen.¹¹¹

ter vielleicht etwas gesucht. Von vielen Experten wurde dieses Projekt damals allerdings als etwas überaus Fortschrittliches und Zukunftsorientiertes betrachtet. Namentlich die Mediziner in der grossen Studienkommission setzten sich dezidiert dafür ein; zudem bleibt festzuhalten: Die Begründungen im Bericht Steiner (S. 70 ff.) vermögen auch Aussenstehende durchaus zu überzeugen.

Auf die Bildungswissenschaften wird in Kapitel 3 ausführlicher eingegangen. Die anzustrebende Koordination mit andern Partnern fand sich namentlich auch in den erwarteten Kosten begründet: Man rechnete mit Investitionskosten von ungefähr 100 Mio. Franken, sowie jährlichen Betriebskosten in der Grössenordnung von zehn Millionen.

¹⁰⁸ Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 87 f. Die partielle Verlagerung des klinischen Unterrichts von den Universitäten Basel (später auch von Bern und Zürich) an das Kantonsspital Aarau entsprach einer keineswegs nur auf den Aargau beschränkten Forderung. Dieser Teil des Projekts konnte denn auch, nachdem er auf eine gesetzliche Basis gestellt worden war, nach dem Abbruch der Hochschulplanungen problemlos bis heute weitergeführt werden.

¹⁰⁹ EDAr C 420/1971: Botschaft Regierungsrat an Grossen Rat Nr. 1761, 23. 6. 1967, S. 5. Die Botschaft trägt den Titel: «Bericht zur Aargauer Hochschulfrage; Motion Jakob Hohl».

Im Protokoll des Regierungsrates Nr. 1761, gleichen Datums steht auf S. 2: «Der Finanzdirektor, Regierungsrat E. Schwarz gibt abschliessend und unter Hinweis auf in früheren Aussprüchen abgegebenen Begründungen zu Protokoll, dass er das Vorgehen in massgeblichen Punkten anders gesehen hat und deshalb der Vorlage nicht zustimmen kann.» Schwarz, ehemaliger Vorsteher des Erziehungsdepartementes, störte sich vor allem daran, dass die Vorlage neben der Medizin auch den Bereich Bildungswissenschaften enthalten musste; überdies hätte er eine sofortige Volksabstimmung bevorzugt, bevor sich der Grossen Rat mit der Vorlage auseinandersetzen werde. Vgl. dazu auch: Protokoll Regierungsrat Nr. 146, 19. 1. 1967 und Protokoll Regierungsrat Nr. 1495, 2. 6. 1967.

¹¹⁰ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 109), S. 17.

¹¹¹ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 109), S. 11 f. Die Kantonsbibliothek sollte in Bezug auf bildungswissenschaftliche Fachliteratur ausgebaut werden, die Bibliothek des Kantonsspitals dementsprechend im Hinblick auf die klinische Medizin. Der Gründungsausschuss hätte gemäss diesem Vorschlag vornehmlich die baulichen und betrieblichen Massnahmen im Bereich der Praktikantenausbildung geplant und sich nur nebenbei um bildungswissenschaftliche Belange gekümmert.

Bei dieser Vorlage stand der medizinische Bereich der zukünftigen Hochschule für Humanwissenschaften noch eindeutig im Zentrum, wohingegen den Bildungswissenschaften vorerst nur ein Viertel des vorgesehenen Kredites zugedacht wurde.¹¹² Doch diese Gewichtung sollte sich überraschend schnell ändern. Zwischen dem 20. September 1967 und dem 11. Juli 1968 befasste sich eine parlamentarische Spezialkommission (sie zählte 19 Grossräte) mit dem vom Regierungsrat vorgelegten Bericht zur Aargauer Hochschulfrage.¹¹³

Die Kommission konnte sich zunächst unter dem Begriff «Bildungswissenschaften» zwar nicht allzu viel Konkretes vorstellen, was sich in der wiederholten Anwesenheit von Steiner und in seiner häufigen Beanspruchung durch Fragen widerspiegelt. Dem Experten gelang es indes, die Parlamentarier vom vorgelegten Konzept zu überzeugen.

Weit bedeutendere Kontroversen erzeugte dagegen aus zwei Gründen die klinische Medizin, der Teil der geplanten Hochschule, welcher gemeinhin als der unbestrittene galt.¹¹⁴ Erstens forderte nämlich Grossrat Julius Binder, der einflussreiche Exponent der CVP (die damals noch «Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei» hiess), die klinische Medizin sei durch eine Abteilung für Planungswissenschaften abzulösen¹¹⁵ – ein Modell, das ja der Arbeitsausschuss seinerzeit auch geprüft, zuletzt aber als nicht praktikabel bezeichnet hatte.¹¹⁶

¹¹² EDAr C 420/1971 (wie Anm. 109), S. 14 f. Von den gesamthaft 5,35 Mio. Franken sollten den Bildungswissenschaften 1,3 Mio. zur Verfügung stehen.

¹¹³ EDAr C 420/1971 «Akten Hochschule 1971 u. Vorjahre II». Hier befinden sich die insgesamt 15 Sitzungsprotokolle dieser Grossratskommission. Ihr Vorsitzender war zunächst B. Hunziker (FdP, Klingnau), nach seiner Wahl in den Regierungsrat im März 1968 W. Urech (FdP, Aarau).

¹¹⁴ Dieser Bereich würde, so glaubte man durchaus zu Recht, in der Volksabstimmung kaum Widerstand hervorrufen. Gegensätzlich urteilte man die Aussichten der Bildungswissenschaften, wo immer wieder grosse Überzeugungsarbeit in der Öffentlichkeit gefordert wurde, damit die Vorlage nicht in der Abstimmung scheitere.

¹¹⁵ Binder, Nationalrat, hatte im Grossen Rat bereits 1965 einen Vorstoss eingereicht, in welchem er und 22 Mitunterzeichner ein «kantonales Institut für Landes-, Regional- und Ortsplanung» forderten (vgl.: Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm 1), 30.3.1965, S. 2004). Die Motion wurde am 1. Februar 1966 ohne Diskussion erheblich erklärt, aber daraufhin nie mehr behandelt. Zweifellos begünstigte die Situation Ende der sechziger Jahre Forderungen nach vermehrter Planung ungemein. So entstanden damals einige Studien, die sich mit mutigen Prognosen einer grosszügigen Landesplanung verschriften. Als Beispiele seien angeführt: Furler, Markus: Wirtschaft und Bevölkerung im Kanton Aargau 1985. Revision des Gutachtens 1965. 2 Bde. Basel, 1968; Kim, Kurt: Aargau – Kanton der Zukunft. Aarau, 1966 (Schriftenreihe Stapferhaus, Nr. 1); Bellwald, Anton; Meyer – v. Gonzenbach, Rolf: Binnenschiffahrt und Landesplanung. 2 Bde. Zürich, 1964.

¹¹⁶ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 113), Sitzungsprotokoll vom 24. 1 1968. Steiner erläuterte (S. 2.) die Beweggründe, die zum Verzicht auf die Planungswissenschaften geführt hätten: Die öffentliche Meinung werde von diffusen Vorstellungen über das Stichwort «Planung» beherrscht. Zudem bestände bereits an der ETH ein ähnliches Institut und schliesslich würde eine Abteilung für Planungswissenschaften in der ursprünglichen Konzeption die Kräfte einer einzelnen Hochschule übersteigen.

Binder konnte der Kommission seine brillanten Ideen wohl vorstellen, drang damit bei seinen Ratskollegen allerdings nicht durch, erachteten diese doch eine Hochschule ohne medizinische Abteilung in der bevorstehenden Volksabstimmung als kaum durchsetzbar.¹¹⁷

Zweitens, und dies hatte für die Zukunft des vorgeschlagenen Modells weitreichende Konsequenzen, wurden im Frühjahr 1968 offenbar ziemlich überraschend Pläne des Kantons St. Gallen ruchbar, der seine seit 1898 bestehende Hochschule um eine medizinische Akademie erweitern wollte.¹¹⁸ Da man aus Verlautbarungen des Wissenschaftsrates darüber informiert war, dass der Bund bloss eine neue medizinische Hochschule zu subventionieren gedachte,¹¹⁹ war das Aargauer Modell plötzlich in Frage gestellt, denn in einem Konkurrenzkampf mit St. Gallen rechnete man sich eher geringe Chancen aus.¹²⁰

Ungeachtet dieser für das aargauische Projekt doch ziemlich delikaten Situation, beschloss die Kommission am 11. Juli 1968 (mit 17 Stimmen, bei zwei Enthaltungen) den Anträgen der Regierung vom 23. Juni 1967 zuzustimmen, dabei aber die Kreditvorlage in zwei Teile zu trennen, für die man beim Bund je ein Anerkennungsgesuch gemäss dem neuen Hochschulförderungsgesetz stellen wollte. Dieses Gesetz, mit dem der Bund den Hochschulkantonen auf Gesuch hin grössere Finanzmittel zukommen lassen konnte, existierte erst seit dem 28. Juni 1968.¹²¹ Zugleich erwirkte die Kommission vom Erziehungsdepartement einen Zusatzbericht über die neue Lage. Dieser, am 18. Juli fertiggestellt, hielt fest, dass die Hochschule für Humanwissenschaften

¹¹⁷ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 113), Sitzungsprotokoll vom 24. 1. 1968, S. 3–6. Binder kritisierte namentlich die grossen Kosten der medizinischen Abteilung. Er war der zweifellos richtigen Ansicht, ein Ausbau bestehender Hochschulen würde in diesem Bereich kostengünstiger ausfallen. In einer luziden Argumentationskette warf er dem Arbeitsausschuss vor, einerseits einem wegweisenden Modell einer Reformhochschule das Wort zu reden, zugleich aber dieses Modell nur halbherzig umzusetzen. Anstatt eine fortschrittsorientierte Hochschule mit Bildungs- und Planungswissenschaften zu postulieren, setze man das Schwergewicht auf die Medizin. Als Trost für die Reformwilligen habe man dann noch schnell die Bildungswissenschaften angehängt. Es ist durchaus möglich, dass das Modell von Binder bereits 1970 an der Urne gescheitert wäre: nichtsdestotrotz muss man es wohl bedauern, dass der (gerade aus heutiger Sicht) überzeugende Vorschlag Binders damals nicht weiterverfolgt wurde.

¹¹⁸ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 113), Sitzungsprotokoll vom 12. 6. 1968, S. 4: Für Albert Räber (SP, Baden) «wirkte das Bekanntwerden der St. Galler-Pläne wie eine Bombe».

¹¹⁹ Schweizerischer Wissenschaftsrat (SWR): Ausbau der Schweizerischen Hochschulen. Bern, 1967, S. 16.

¹²⁰ SWR (wie Anm. 119), S. 2–8. Unter anderem war das Kantonsspital in St. Gallen erst kürzlich ausgebaut worden.

¹²¹ Mit dem Gesetz wurde auch die «Schweizerische Hochschulkonferenz» ins Leben gerufen. Siehe dazu Kapitel 4.1. Vgl. auch: Deppeler, Rolf: Sechs Jahre Hochschulkonferenz. Versuch eines Fazits aus der Sicht des Sekretariats. Bern, 1975, S. 5.

«als Fernziel nach wie vor anzustreben sei, dass aber auch ein an Stelle der Medizin in die erste Stufe vorrückendes selbstständiges Hochschulinstitut für Bildungswissenschaften mit späteren Ausbaumöglichkeiten in Richtung Medizin die Bezeichnung ‹Hochschule für Humanwissenschaften› tragen könne.»¹²²

Mit diesen Änderungen, die bereits den späteren thematischen Schwerpunktwechsel im Projekt der aargauischen Hochschule ankündigten, wurde die Vorlage am 1. Oktober 1968 dem Grossen Rat vorgelegt.

Da uns diese Debatte im Ratsplenum nicht sehr viele neue Erkenntnisse liefert, möchte ich daraus nur das Wesentlichste herausgreifen.¹²³ Bemerkenswert erscheint vor allem die überwältigende Zustimmung, welche das Hochschulprojekt im Grossen Rat erfuhr: In der Eintretensabstimmung wandte sich nur ein einziger Parlamentarier (Arnold Wüest; FdP, Frick) gegen die Vorlage, während 150 Grossräte dem Projekt zustimmten.¹²⁴

Binder trug seinen Vorschlag auch im Rat vor, ohne dieses Mal allerdings auf die klinische Medizin zu verzichten. Mit diesem modifizierten Vorstoss traf er auf mehr Wohlwollen als noch in der Kommission, wurde sein Antrag doch mit 89 zu 36 Stimmen gutgeheissen.¹²⁵ Somit lautete der entscheidende Passus des Grossratsbeschlusses wie folgt:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, das Anerkennungsverfahren für eine Hochschule für Humanwissenschaften gemäss Bundesgesetz über die Hochschulförderung (...) einzuleiten, und zwar separat

- a) für das Modell einer Hochschule für Bildungswissenschaften,
- b) für eine selbstständige Hochschule für klinische Medizin,
- c) für das Modell einer Hochschule für Planungswissenschaften.

Der Regierungsrat wird ferner eingeladen, eine Kreditvorlage zur Finanzierung der als erste Stufe bezeichneten Massnahmen zu unterbreiten (...).»¹²⁶

Natürlich hätte der Kanton Aargau auf die Einleitung eines Anerkennungsverfahrens für seine Hochschulpläne beim Bund auch verzichten können. Weil das neue Bundesgesetz indessen die finanziellen Leistungen des Bundes an bis-

¹²² StAAG «HSA» (wie Anm. 24), S. 7.

¹²³ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 73), S. 2171–2200.

¹²⁴ Dies bei einer Präsenz von 157 Grossräten (wie Anm. 123), S. 2188. Die relativ geringe Präsenz kann damit erklärt werden, dass diese (Abend-)Sitzung erst um 19.15 Uhr begann. Wüest begründete übrigens seine Ablehnung mit der allzu grossen finanziellen Belastung für den Kanton und einem (wie er meinte) fatalen Konkurrenzkampf, den man sich mit St. Gallen liefere (vgl. S. 2199 f.).

¹²⁵ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 73), S. 2200. Unterstützung fand Binder vor allem in seiner eigenen CVP-Fraktion und bei den Sozialdemokraten, aber auch bei zahlreichen weiteren Parlamentariern. Auch die Regierung wandte sich nicht gegen den Antrag; sie bezweifelte allerdings seine Erfolgsaussichten vor den Bundesinstanzen.

¹²⁶ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 73), S. 2200.

herige und neue Hochschulen regelte, hätte der Aargau folgerichtig keinerlei Bundesmittel erhalten und seine Hochschule demnach gänzlich aus eigenen Mitteln aufbauen müssen. Da dies aus naheliegenden Gründen nicht erstrebenswert war, sollten also letztlich Bundesinstanzen über die genaue Ausgestaltung des aargauischen Hochschulprojektes entscheiden.

Der Regierungsrat entsprach dem grossrätslichen Begehrten, indem er am 23. Januar 1969 an den Bund in Form von sechs Fragen ein Gesuch um Anerkennung der aargauischen Hochschulpläne im Sinne des Hochschulförderungsgesetzes richtete.¹²⁷ Die ersten vier Fragen verlangten je die «Zusicherung des Bedürfnisses» und die Anerkennung als beitragsberechtigte Institution der beiden Abteilungen für Bildungswissenschaften und für klinische Medizin. Die fünfte Frage hatte die «Bejahung des Bedürfnisses» nach einer planungswissenschaftlichen Abteilung zum Ziel, während die letzte Frage die Zusicherung erwirken wollte, dass der Aargau den bisherigen Hochschulkantonen gleichgestellt werde, sobald die Bereiche klinische Medizin und Bildungswissenschaften dereinst zur Hochschule für Humanwissenschaften vereint würden.

Auf Bundesebene befassten sich die Schweizerische Hochschulkonferenz (im Juni 1969) und der Schweizerische Wissenschaftsrat (im Juli 1969) mit dem Gesuch aus dem Aargau.

«Beide Gremien betonten die Notwendigkeit einer Abteilung für Bildungswissenschaften und sicherten deren Anerkennung grundsätzlich zu. Die Frage der klinischen Medizin wurde an die Kommission für medizinische Ausbildung weitergeleitet, die Frage der Planungswissenschaften als ‹noch nicht spruchreif› bezeichnet.»¹²⁸

2.6. Die Volksabstimmung von 1970

Damit war die zukünftige Entwicklung der Aargauer Hochschulpläne weitgehend vorgegeben: Die Abteilung für Bildungswissenschaften sollte von nun an im Zentrum des Projektes stehen. In Bezug auf die Medizin beschränkte man sich dagegen auf den Aufbau eines Praktikantenspitals zur Ausbildung angehender Mediziner und die Planungswissenschaften stellte man vorläufig sogar ganz zurück.

¹²⁷ Vgl. dazu und zum folgenden: EDAr C 420/1971. Botschaft Regierungsrat an Grossen Rat Nr. 2806, 2. 10. 1969, S. ff. Die Botschaft trägt den Titel: «Volksbeschluss über die Errichtung der Vorbereitungsstufe einer Hochschule im Kanton Aargau».

¹²⁸ StAAG «HSA» (wie Anm. 24), S. 9 f. Auf diese beiden Bundesgremien und ihr Verhältnis zum Aargauer Hochschulprojekt wird in Kapitel 4.1. ausführlich eingegangen.



Abb. 1: Werbeplakat des Aargauischen Hochschulvereins vor der Volksabstimmung vom 10. 5. 1970

Diese Zielsetzung nahm auch die regierungsrätliche Botschaft vom 2. Oktober 1969 auf, in welcher ein Kredit von 6,5 Mio. Franken für die erste Stufe der neuen Hochschule beantragt wurde.¹²⁹ Der angestrebte stufenweise Aufbau der Hochschule für Humanwissenschaften empfahl sich aus zwei Gründen. Erstens konnte der Aargau auf diese Weise sein finanzielles Engagement schrittweise erhöhen und zweitens wollte man damit die Verzögerungen, welche sich aus der unterschiedlich schnellen Anerkennung durch die Bundesgremien ergaben, aufzufangen versuchen. Für die erste Stufe, die sogenannte «Vorbereitungsstufe», rechnete man mit einer Dauer von fünf Jahren. Auf diesen Zeitraum war auch der beantragte Kredit ausgelegt. Danach wollte man (ab 1974) in einem nächsten Fünfjahresschritt die Abteilung für Bildungswissenschaften errichten. Nach diesem Szenario hätte 1979 der Aufbau des zweiten (vermutlich) medizinischen Teils der Hochschule erfolgen sollen, sodass die zwei Abteilungen umfassende Hochschule für Humanwissenschaften ab 1985 betriebsbereit gewesen wäre.¹³⁰

¹²⁹ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 127). Zur Auflistung der einzelnen Ausgabenposten, siehe S. 12 ff. Gegenüber der ersten Vorlage von Juni 1967 (sie rechnete noch mit Aufwendungen in der Höhe von 5,35 Mio.) stiegen die für die Bildungswissenschaften projektierten Ausgaben von 1,3 auf 3,4 Mio. Franken. Mit der anderen Hälfte des Kredits sollte die Ausbildung am Praktikantenspital in Aarau finanziert werden.

¹³⁰ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 127), S. 14 f. Der hier vorgelegte Zeitplan erwies sich freilich als viel zu ehrgeizig. Rechnete der Regierungsrat in dieser Botschaft noch mit dem Beginn der Vor-

Zwei Punkte dieser Botschaft verdienen besondere Erwähnung. Zum einen die Errichtung einer «Koordinationsstelle für Bildungsforschung» im Aargau. Für diese Institution, die man dereinst in die bildungswissenschaftliche Abteilung integrieren wollte, stellte zum anderen die Stadt Aarau kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung. Im gleichen Gebäudekomplex, es handelte sich um das sogenannte «Francke-Gut», war später auch die Vorbereitungsstufe mietfrei untergebracht.¹³¹

Vom 14. Oktober 1969 an beschäftigte sich eine grossräumliche Sonderkommission mit der Botschaft. Nach nur zwei Sitzungen traten die 15 Kommissionsmitglieder¹³² am 20. Januar 1970 bereits vor das Ratsplenum. In diesem überaus speditiven Vorgehen zeigt sich das offensichtliche Interesse, die Vorlage möglichst schnell dem Volk zu unterbreiten und die Vorbereitungsstufe initiieren zu können.¹³³

Aus dieser Diskussion will ich hier nur die entscheidenden Punkte herausgreifen. In Bezug auf die Anträge der Regierung übernahm die Grossratskommission grundsätzlich die Haltung der Exekutive, wobei sie allerdings die Bildungswissenschaften noch stärker ins Zentrum der Vorlage stellte.¹³⁴

Weit aufschlussreicher als diese geringfügige Differenz erscheint mir dagegen die Argumentationsweise einzelner Parlamentarier. Grundsätzlich standen zwar alle Fraktionen zumindest mehrheitlich hinter der Vorlage. In der Debatte ergaben sich an diesem einheitlichen Bild aber doch einige Retuschen. Während die CVP immer noch der fehlenden planungswissenschaftlichen Abteilung nachtraute und sich insbesondere gegenüber der Medizin nach wie vor sehr kritisch verhielt, verlangte die BGB (bei der durchaus gewisse Reserven gegenüber den Bildungswissenschaften auszumachen waren) eine zweite Lesung,

bereitungsstufe zu Beginn des Jahres 1970, trat der Gründungsausschuss, dasjenige Gremium, welches mit der detaillierten Konzepterarbeitung der geplanten Abteilung für Bildungswissenschaften beauftragt wurde (vgl. S. 9 ff.), tatsächlich erst im Herbst 1971 zu seiner ersten Sitzung zusammen.

¹³¹ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 127), S. 4 ff. und S. 12. Zur Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) siehe Kapitel 4.2. Es ist einsichtig, dass die Stadt Aarau ihr grosszügiges Angebot nicht absichtslos machte: Sie hoffte mit guten Gründen darauf, mit dem Sitz der Vorbereitungsstufe ein Präjudiz für den späteren Hochschulstandort geschaffen zu haben.

¹³² Siehe dazu: EDAr C 420/1971 (wie Anm. 84).

¹³³ Auch Regierungsrat Schmid setzte sich für eine speditive Behandlung der Vorlage ein. Er begründete sein diesbezügliches Interesse mit der Gefahr, dass bei allzu langem Zaudern die Koordinationsstelle möglicherweise nicht in Aarau, sondern an einem andern Ort eingerichtet würde, wodurch die Errichtung der bildungswissenschaftlichen Abteilung ernsthaft gefährdet wäre (vgl. Verhandlungen Grosser Rat 1969–1973, 20. 1. 1970, S. 482). Zudem wollte er aus «abstimmungskalenderischen» Gründen (im Herbst 1970 standen einige finanzpolitische Vorlagen an) die Abstimmung unbedingt noch im Frühjahr durchführen, um ihr beim Souverän grössere Chancen zu verschaffen.

¹³⁴ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 133), S. 466. Zur ursprünglichen Vorlage der Regierung vgl. die Beilage zur Botschaft Regierungsrat (wie Anm. 127).

da die Vorlage – ihrer Meinung nach – in nur zwei Sitzungen durch die Kommission nicht ausreichend bearbeitet werden konnte. Dieses Ansinnen vermochte sich im Plenum allerdings nicht durchzusetzen. Als Kompromiss beschloss man, erst nach einer weiteren Kommissionssitzung definitiv Stellung zu beziehen.¹³⁵ Die SP stand einstimmig hinter dem sozialdemokratischen Erziehungsdirektor und seiner Vorlage; aus den Reihen der FdP dagegen vernahm man einige kritische Äusserungen. Dennoch sprach sich eigentlich nur Grossrat Wüest (FdP, Frick) explizit gegen die Vorlage aus, wobei er vor allem das bekannte Argument der fehlenden Finanzen vorbrachte.¹³⁶

Nach der zusätzlichen Kommissionssitzung stimmten in der Schlussabstimmung am 17. Februar 1970 bei nur gerade zwei Nein-Stimmen 130 Parlamentarier für die Vorlage.¹³⁷ Dieser letztlich klare Entscheid des Grossen Rates erstaunt angesichts einzelner Volksvertreter, die an den Bildungswissenschaften implizit Kritik übten, allerdings schon ein wenig. Gschwend streicht in seinem Bericht aus dem Jahre 1972 zwar vor allem die positiven Stellungnahmen heraus, er relativiert diese allerdings auch:

«Vielleicht ist gerade die Tatsache, dass in so vielen Voten die Notwendigkeit von Bildungsforschung und Bildungsplanung betont wurde, Grund dafür, dass sich niemand mehr leisten wollte, sich offen dagegen zu äussern, um nicht etwa <unaufgeklärt> zu wirken.»¹³⁸

Wie auch immer: das ablehnende Potenzial, welches diese Vorlage auslösen konnte, wurde durch die Abstimmungsresultate im Grossen Rat sicherlich zuwenig aufgezeigt. Diesbezüglich erscheint eine Wortmeldung von Bruno Widmann (LdU, Erlinsbach) – einem eindeutigen Befürworter der Vorlage – ausschlussreich:

«Das Votum des Herrn Wüest ist sehr beachtenswert. Es spiegelt die Meinung der Stimmbürger. Ich bin nicht für Rückweisung, aber sein Votum zeigt, was wir zu erwarten haben, wenn der Stimmbürger nicht richtig informiert wird.»¹³⁹

¹³⁵ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 133), S. 482. Man begründete dieses Vorgehen auch mit den 1969 neu in den Grossen Rat gewählten Parlamentariern, die sich erst mit der Thematik vertraut machen müssten.

¹³⁶ Er meinte (wie Anm. 133), S. 466: «Angesichts der Defizite [Das Defizit der Kantonsrechnung per Ende 1969 betrug bei Einnahmen von 455,02 Mio. und Ausgaben von 465,09 Mio. total 10,07 Mio. Franken; schriftl. Mitteilung des kant. Statistischen Amtes, Aarau an den Schreibenden vom 29. 5. 1998] (...) muss ich den Plan (...) als aargauischen Grössenwahn bezeichnen.» Und weiter: «Was hier betrieben wird, ist Salamataktik (...), wenn wir diesen Kredit bewilligen, müssen wir nachher zur Hochschule Ja sagen.» Wüest hatte sich ja schon früher gegen eine Hochschule ausgesprochen. Siehe Anm. 124.

¹³⁷ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 133), 17. 2. 1970, S. 517. Die Sitzung verfolgten 177 Parlamentarier.

¹³⁸ StAAG «HSA» (wie Anm. 24), S. 24.

¹³⁹ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 133), S. 469.

Volksabstimmung 10. Mai 1970

Eine

HOCHSCHULE im Kanton Aargau?

Ohne Finger, keine Faust!

Wir Stimmbürger sollen die Gründung einer aargauischen Hochschule beschliessen. Erste Rate 6,5 Mio. Franken bei Vollausbau 40 Mio. Franken

Universitäts-Kanton Aargau?

Seit Jahren laufend Defizite in der Staatsrechnung und eine Finanzklemme. Seit Jahren laufend Anleihen zum Stopfen der Löcher. Grosses Aufgaben warten uns. Für den Ausbau der Kantonsspitäler, der Kreisspitäler, der Pflege- und Altersheime usw. rechnet man mit über 300 Mio. Franken. Ohne eine Spezial-Spital-Steuer ist das überhaupt nicht möglich.

Eine Hochschule im Kanton Aargau?

NEIN

Nicht einmal der reiche Kanton Basel-Stadt vermag weiterhin seine Universität zu finanzieren. Dorf lauft gegenwärtig ein Volksbegehr, dass der Bund die Universität Basel übernehmen soll.

Aargauer Stimmbürger, Hände weg von einer aargauischen MINI-Hochschule! Regierung und Grosser Rat empfehlen uns nichts anderes, als ein finanzielles Abenteuer. Zugegeben: Wir müssen für die junge Generation mehr Studienplätze und grössere Universitäten schaffen. Der Weg dazu führt über eine eidgenössische Universität. (Bundesverfassung Art. 27).

Eine Schmalspur-Hochschule im Kanton Aargau führt nicht ans Ziel.

Aktion für Sparsamkeit im Staate
5610 Wohlen, Postfach 149
Postcheckkonto 50-157 77

Verantwortlich: Arnold Widmer, 5610 Wohlen

Volksabstimmung vom 10. Mai 1970

Eine Hochschule im Kanton Aargau?

Im Kanton der Staats-Defizite und der Finanzklemme?

Wir haben andere, grosse Aufgaben! Einzig der Ausbau der Kantonsspitäler Aarau und Baden, der Kreisspitäler, der Pflegeanstalten und Altersheime wird über 300 Millionen Franken kosten. Ohne Spital-Steuer ist das nicht möglich.

Nun sollen wir eine eigene Hochschule im Kanton Aargau beschliessen?

Zur gleichen Zeit, wo im reichen Kanton Baselstadt ein Volksbegehr lanciert worden ist; mit dem Ziel, wegen zu grosser Last die alte, wohlfundierte Universität Basel der Eidgenossenschaft zu übergeben!

Zugegeben. Wir müssen mehr Plätze für die Studenten in der Schweiz schaffen.

Aber nicht eine aargauische MINI-, sondern eine eidgenössische UNIVERSITÄT ist die Lösung.

Art. 27 der Bundesverfassung lautet nämlich:
«Der Bund ist befugt, neben der bestehenden politechnischen Schule, eine Universität zu errichten.»

Der Bund zusammen mit den 16 Nicht-Universitäts-Kantonen ist berufen, berechtigt und auch finanziell in der Lage, das Universitätswesen in der Schweiz weiter auszubauen.

Kredit für eine Hochschule im Kanton Aargau:

Nein

Aktion für die Sparsamkeit im Staate
Postfach 149, 5610 Wohlen
Postcheck-Konto 50-157 77

Verantwortlich: Arnold Widmer, 5610 Wohlen

Abb. 2: Abstimmungsinserat Aktion für Sparsamkeit im Staate, erschienen in diversen aargauischen Zeitungen am 5./6. 5. 1970

Im Vorfeld der Abstimmung, die auf den 10. Mai 1970 festgelegt wurde, äuserte sich – mit Ausnahme einer Gruppierung namens «Aktion für Sparsamkeit im Staate»¹⁴⁰ – keine organisierte Opposition. Ungeachtet der sich kaum artikulierenden Gegnerschaft war den Befürwortern durchaus bewusst, dass jetzt einiges an Informationsarbeit zu leisten war.

In dieser Beziehung tat sich nun der von Jakob Hohl ins Leben gerufene «Aargauische Hochschulverein» in besonderem Masse hervor. So führte etwa im Jahre 1968 eine «Forschungsstelle der Schweizerischen Gesellschaft für

¹⁴⁰ Hinter dieser Gruppe stand vor allem Grossrat Arnold Widmer aus Wohlen, der umtriebige Wortführer der «Freien Stimmberrechtigten».

praktische Sozialforschung» im Auftrag und auf Kosten des Hochschulvereins eine Meinungsumfrage durch, um die Stimmberechtigten für die Problematik zu sensibilisieren.¹⁴¹ Neben einer vom Verein verfassten Zeitungsbeilage, die kurz vor der Abstimmung versandt wurde, engagierte sich Hohl (als Inhaber einer PR-Firma) auch mit Werbeaktionen für die Hochschulvorlage.¹⁴²

Die in der Bevölkerung offenbar weitverbreitete Skepsis gegenüber den Bildungswissenschaften konnte aber auch durch ausführliche Informationsarbeit nicht gänzlich überwunden werden: Am Abstimmungssonntag sprachen sich jedenfalls bei 31 460 Befürwortern immerhin 28945 Bürger gegen die Vorlage aus, wobei vor allem die Bezirke Aarau und Baden deutlich zustimmten, während fünf eher ländliche Bezirke und sogar die Mehrheit der Gemeinden dagegen waren.¹⁴³ Das ziemlich knappe Ergebnis veranlasste den Tages-Anzeiger zur Äusserung, mit diesem Resultat sei «der Aargau um Haaresbreite an einer gesamtschweizerischen Blamage vorbeigegangen».¹⁴⁴

Anhand der Kommentare einiger kleiner Regionalblätter lässt sich feststellen, wie gering die Chancen der Hochschulvorlage im Vorfeld der Abstimmung namentlich in eher ländlichen Gebieten beurteilt wurden.¹⁴⁵ Unter die Faktoren, welche letztlich doch einen positiven Abstimmungsausgang ermöglichten, zählten einige Kommentatoren das grosse Engagement des Hochschulvereins, der für die (wenn auch knappe) Zustimmung Wesentliches geleistet hätte.¹⁴⁶ Es muss in diesem Zusammenhang aber auch darauf verwiesen werden, dass sich gerade die Presse (von wenigen Ausnahmen abgesehen) stark mit den aargauischen Hochschulplänen solidarisierte.

¹⁴¹ Der Hochschulverein – im Juli 1964 gegründet – gab seit November 1966 in unregelmässigen Abständen ein Bulletin, die «Aargauer Hochschulnachrichten» heraus. Die Ergebnisse der Meinungsumfrage wurden darin veröffentlicht. Siehe dazu: StAAG NL. D (wie Anm. 32), Hochschulnachrichten Nr. 12 (September 1968). Kapitel 6.3.1. wird sich ausführlicher mit diesem Verein befassen.

¹⁴² StAAG NL. D (wie Anm. 32), Zeitungsbeilage zur Abstimmung vom 10. 5. 1970. Als Aushängeschild diente dieser mehrseitigen Beilage der langjährige Präsident des Hochschulvereins, der weiterum bekannte Historiker J.-R. von Salis. Zu den Werbeaktionen vgl. S. 32 dieser Arbeit (Abbildung 1).

¹⁴³ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 133), 26. 5. 1970, S. 683. Bei einer nicht aussergewöhnlichen Stimmabstimmung von 60,8 % (Stimmzwang!) weisen die über 5000 Leerstimmen doch auf ein gewisses Mass an Skepsis hin. Die Bezirke Bremgarten, Kulm, Laufenburg, Muri und Rheinfelden lehnten den Kredit ab.

¹⁴⁴ Tages-Anzeiger vom 11. 5. 1970. Zitiert in: StAAG NL. D (wie Anm. 32), Hochschulnachrichten Nr. 14 (Juni 1970), S. 2.

¹⁴⁵ Als ein Beispiel sei die «Volksstimme aus dem Fricktal» vom 11. 5. zitiert (wie Anm. 144), S. 7: «Zum vornherein sei einmal festgestellt, dass die (...) Annahme der Hochschulvorlage eine Überraschung darstellt. Hier herrschten die stärksten Zweifel (...) und im Ernst glaubte kein Mensch daran.»

¹⁴⁶ Siehe StAAG NL. D (wie Anm. 144), S. 3 f. (Aargauer Tagblatt, 11. 5. 1970) oder S. 5 (Zofinger Tagblatt, 11. 5. 1970).

Zur Abstimmung vom 10. Mai 1970



Etappenweise vollzieht sich die Verwirklichung eines Beifalls des Kantons Aargau zum schweizerischen Hochschulwesen. Denn wir müssen vor die Frage gestellt, ob wir die Errichtung der Vorbereitungsstufe einer Hochschule im Kanton Aargau gutheissen wollen, diese Angelegenheit im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Schweiz auf diesem Gebiete im Auge haben.

In der welschen Schweiz gibt es vier Universitäten: in Genf, Lausanne, Neuenburg und Freiburg. In der deutschen Schweiz gibt es deren drei: Basel, Bern und Zürich. Ausserdem unterhält die Eidgenossenschaft zwei

technische Hochschulen in Zürich und in Lausanne. Endlich hat Sankt Gallen eine Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Bisher haben die drei deutschschweizerischen Universitäten auf Kosten ihrer kantonalen Steuerzahler die höhere Ausbildung der Studierenden aus allen deutschschweizerischen Kantonen ohne zu murren gewährleistet. Die jungen Aargauer holten ihre Diplome, Statsezammen und Doktorpromotionen in der Regel in Basel, Bern oder Zürich. Nun ist zwar der Föderalismus gerade auf dem Gebiete der Schulen und Hochschulen ein gesundes Prinzip; aber die Hochschulkantone haben heute infolge der steigenden Studentenzahlen und der steigenden Kosten das Bedürfnis, sich zu entlasten. Zuschüsse des Bundes werden in Zukunft für eine teilweise Entlastung der Hochschulkantone sorgen. Aber das genügt nicht. Man erwartet, dass auch andere Kantone das Ihre zum Hochschulwesen beitragen, was sowohl hinsichtlich der Lastenteilung als auch der Arbeitsteilung und einer grösseren Streuung über das ganze Land als wünschenswert betrachtet wird.

Der Aargau steht in der Eidgenossenschaft an vierter Stelle als Industriekanton. Unsere Miteidgenossen betrachten uns daher als einen finanziell kraftigen Kanton. Sie erwarten von uns, dass wir uns an der höheren wissenschaftlichen Bildung und Forschung beteiligen. Eigentlich ist das ein Vertrauensbeweis für uns. Das aargauische Schulwesen hat in der Schweiz immer und mit Recht einen guten Ruf genossen. Man hat den Aargau den «Kulturkanton» genannt. Was die Volksschule, die Bezirksschulen und die Kantonsschule geleistet haben, was an den Lehrerseminaren geleistet wurde, was die Berufsbildung der verschiedenen Stufen im Aargau erreicht hat, darf sich sehen lassen. Das Schulwesen ist ein Gebäude mit verschiedenen Stockwerken. Die bishörigen Stockwerke haben sich bewährt; sie müssen infolge des Bevölkerungszuwachses und der neuen Bedürfnisse auf allen Gebieten des Berufswesens auch noch ausgebaut werden.

Was als Fazit gilt, ist sozusagen ein «Aufstocken» des aargauischen Schulgebäudes, indem eine Hochschulstufe auf die anderen Stufen aufgebaut werden soll. Das bedeutet bedeutet nicht, dass nun alle Leute studieren sollen! Denn die Leute werden sich nach wie vor auf verschiedene Bildungs- und Berufsstufen verteilen müssen. Aber wir können statistisch nachweisen, dass der Anteil der akademisch ausgebildeten Kantonsbürger verhältnismässig klein ist, kleiner jedenfalls als in den schweizerischen Hochschulkantonen. Auch

kerung geringer als in den n. europäischen Ländern. Vergleicher, wie Schweden und H. send uns voraus. Dasselbe ist offenkundig, dass die Schweiz der fortschrittlichsten Länder sein muss, wenn es den Wettbewerb mit dem Ausland auf die Dauer stehen will. Die technischen Schritte, die Fortschritte auf d. bieten der Naturwissenschaften Medizin, aber auch anderer Wissenschaftsgebiete zwingen uns, Schritte mit den hochentwickelten

Gerade auch die Eigenschaft aller vier führenden Industriekantone legt uns die Verpflichtung auf, Kader auszubilden: auf allen Ebenen. Aber damit es alle Stufen auch auf der akademischen Stufe heisst, derjenigen der höhere Ausbildung und Forschung. Industrie nicht bloss Mechanik und Technik reicht in alle Wissenschaftsgebiete hinein; damit Kader eines Tages nicht mehr unser Schulwesen auf Stufen in Ordnung sein: auch die Hochschulstufe.

Man ist im Aargau etappenweise gegangen. Man hat zunächst Kreise von Sachverständigen, dem Vorsitz des Erziehungsrates, die verschiedenen Bedürfnisse die Probleme geprüft. Es ist ein Expertenbericht vor, der in den verständigen Kreisen der Schweiz hohe Anerkennung gefunden. Was heute zur Diskussion steht, ist die Zustimmung der Stimmberechtigten, ist eine Vorbereitung: die fünf Jahre dauern und die Gründung einer Hochschulabteilung für Bildungswissenschaften, dienen. Das ist das Nahziel, mit dem erreichen will, dass das Bildungsschul- und Lernwesen zum Stand des Lehrens und des Forschens gemacht wird. Dieser Plan hat die Zustimmung des Bundes und der Hochschulkantone gefunden, während auf diesem Gebiet eine Klappe. Damit wird aber auch erste geplante aargauische schulinstutut der ganzen Schweiz Dienste leisten können, indem die Grundlagen, die Probleme und Methoden des gesamten Bildungswesens eine Stätte wissenschaftlicher Untersuchung erhalten werden. Mit ist auch schon gesagt, da geplante Beitrag des Aargaus schweizerischen Hochschulwesens die ganze Schweiz von Bedeutung wird.

Der Aargauische Hochschulverein setzt zum Ziel gesetzt, die Gründung einer Hochschule im Aargau zu fördern. Er unterstützt die Bemühungen der Behörden und empfiehlt die Abstimmung über die am 10. Mai abgehalten wird, dem Aargauer Volk zu nehmen.



Abb. 3: Zeitungsbeilage des Aargauischen Hochschulvereins im Vorfeld der Volksabstimmung vom 10. 5. 1970

2.7. Die Vorbereitungsstufe der aargauischen Hochschule für Bildungswissenschaften (1972–1976)

Wer nun glaubte, nach der Zustimmung durch den Souverän werde die Vorbereitungsstufe sogleich mit ihren Planungen beginnen, sah sich freilich getäuscht. Bis in den Herbst 1970 hinein geschah nichts, was in den vorhandenen Akten Spuren hinterlassen hätte. Erst am 26./27. November fand eine Konferenz mit Bildungs- und Hochschulexperten statt, zu welcher der Kanton Aargau 26 Wissenschaftler aus dem In- und Ausland auf die Lenzburg einlud. Themata dieser Tagung, an der auch der Gesamtregierungsrat teilnahm, waren in erster Linie die personelle Besetzung des leitenden Gründungsausschusses, aber auch die Organisation sowie mögliche Forschungsbereiche dieser ersten Stufe einer Hochschule für Bildungswissenschaften.¹⁴⁷ Leider lässt sich heute über den Inhalt der Gespräche nicht mehr viel sagen, da die diesbezüglichen Unterlagen verschollen sind.¹⁴⁸

Auf den 1. April 1971 wählte der Regierungsrat den promovierten Pädagogen Matthias Bruppacher zum «Projektleiter Hochschule» im Erziehungsdepartement. Gemeinsam mit dem Sekretär und dem Vorsteher des Erziehungsdepartements suchte Bruppacher geeignete Persönlichkeiten für den Gründungsausschuss. Mit Hellmut Becker, dem Direktor des Berliner Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung und einem der profiliertesten Bildungswissenschaftler überhaupt (er hatte auch an der Lenzburger Tagung im November 1970 teilgenommen), gelang es, für die aufzubauende Hochschule ein Aushängeschild zu gewinnen.¹⁴⁹ Am 22./23. Oktober 1971 konnte der Gründungsausschuss schliesslich zu seiner ersten Sitzung zusammentreten.¹⁵⁰

Die auf den ersten Blick wenig verständliche (Beinahe-)Untätigkeit zwischen dem 10. Mai 1970 und dem eigentlichen Start der Vorbereitungsstufe Ende Oktober 1971 ist sehr aufschlussreich. Offensichtlich wurden vor der Volksabstimmung im Mai 1970 keinerlei vorsorgliche Dispositionen erarbeitet,

¹⁴⁷ Überdies waren noch andere Teilnehmer aus dem Aargau sowie einige Pressevertreter an der Tagung anwesend.

¹⁴⁸ Siehe dazu Anm. 30. Das Stiftungsarchiv des Stapferhauses enthält s. v. «Veranstaltungen 1970» nurmehr wenige Dokumente zu dieser Tagung (etwa eine Teilnehmerliste oder der folgende Brief). Am 30. 11. 1970 sandte ein Mitarbeiter des Stiftungsarchivs (R. Stiefel) an den Departementssekretär des Erziehungsdepartementes (P. Müller) folgende Zeilen: «In der Beilage erhalten Sie die vollständige Tonbandaufnahme der Expertenkonferenz vom vergangenen Donnerstag/Freitag. Ich freue mich, dass wir Ihnen damit helfen können, die höchst interessante Aussprache dokumentarisch auszuwerten und für die Zukunft zu fruktifizieren.» Meine Freude über diesen Dokumentenfund in Lenzburg hält sich demgegenüber – aus verständlichen Gründen – in engen Grenzen.

¹⁴⁹ Zum Gründungsausschuss siehe insbesondere Kapitel 5.1.

¹⁵⁰ StAAG «HSA» (wie Anm. 4), Nr. 1, 22./23. 10. 1971.

die bei Annahme der Vorlage sogleich hätten umgesetzt werden können. Diese aus heutiger Sicht wenig begreifliche Unterlassung erklärt sich einerseits damit, dass im verantwortlichen Erziehungsdepartement offenbar keine Beamten mit freier Arbeitskapazität zur Verfügung standen.¹⁵¹ Andererseits aber weist diese Handlungsweise – wie ich meine – darauf hin, dass man wohl auch im federführenden Departement durchaus damit gerechnet hatte, dass die Hochschulvorlage vom Souverän abgelehnt werden könnte.

Seit dem 1. April 1972 arbeitete mit Hanspeter Gschwend der erste vollamtliche Mitarbeiter der Vorbereitungsstufe im Aarauer Francke-Gut.¹⁵² Nach und nach wuchs die Zahl der Beschäftigten auf insgesamt 24 Personen an, davon waren 20 Forscher/innen. Der grösste Teil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹⁵³ arbeitete in sechs verschiedenen «Forschungsprojekten» in der bildungswissenschaftlichen Forschung,¹⁵⁴ während sich vier Wissenschaftler mit der konkreten Planung der zukünftigen Hochschule auseinandersetzten.

Diese eigentliche Entwicklung der zukünftigen Aargauer Hochschule lässt sich in drei Phasen unterteilen. Die Jahre 1972 (seit April) und 1973 dienten der Grundlagenbeschaffung, der Evaluation der Bedürfnisse sowie der Ausarbeitung provisorischer Tätigkeitsfelder der zu errichtenden Hochschule für Bildungswissenschaften. Während der beiden Jahre wurden in insgesamt sieben Arbeitsgruppen auch 64 externe Experten auf dem Gebiet des Bildungswesens beigezogen, welche für die Verantwortlichen der Vorbereitungsstufe in jeweils einem Bereich Entscheidungshilfen erarbeiteten, auf denen die weitere Planung der Hochschule in bezug auf die zukünftige Lehre und Forschung aufbauen sollte.¹⁵⁵

In der zweiten Phase – während des ersten Halbjahres 1974 – überprüften die Projektverantwortlichen die Vorschläge aus den Jahren 1972/73 auf ihre Realisierbarkeit. Die zweite Jahreshälfte benutzte der Gründungsausschuss schliesslich dafür, den sogenannten «Planungsbericht» an den Regierungsrat zu verfassen.¹⁵⁶

¹⁵¹ Mündl. Mitteilung von M. Bruppacher vom 10. 6. 1998.

¹⁵² Im Folgenden werden hier nur die wesentlichen Eckpunkte der Jahre 1971–1976 erwähnt, da sich der zweite Teil dieser Arbeit ausgiebig mit der Vorbereitungsstufe und ihrem Umfeld beschäftigen wird.

¹⁵³ Die meisten Akademiker, die in der Vorbereitungsstufe arbeiteten, waren promovierte Soziologen. Es gab unter den Angestellten im Francke-Gut aber auch Ökonomen oder Psychologen. Vgl. dazu Kapitel 5.2.1.

¹⁵⁴ Mit den Forschungsprojekten wird sich Kapitel 5.2.5. eingehender beschäftigen.

¹⁵⁵ Siehe dazu Kapitel 5.

¹⁵⁶ Hochschule für Bildungswissenschaften (Hrsg.). Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat, 2 Teile. Aarau 1975. Teil I des Planungsberichtes, im Januar 1975 veröffentlicht, umfasste Aufgaben, Organisation und Grösse der projektierten Hochschule. Teil II, erschien im April 1975, beschäftigte sich mit dem Bau, dem Standort sowie den Kosten der Hochschule.

Während dieser drei Jahre verlief parallel zur Hochschulplanung die Koordination mit den anderen so genannten «Gründerkantonen» (in erster Linie Luzern und Solothurn) sowie das langwierige Anerkennungsverfahren bei den Bundesinstanzen.¹⁵⁷ Nachdem der Regierungsrat am 24. Januar 1972 für die geplante Abteilung für Bildungswissenschaften ein Anerkennungsgesuch verabschiedet hatte, wurde der Vorbereitungsstufe schliesslich am 24. September 1973 die Anerkennung als beitragsberechtigte Institution nach Hochschulförderungsgesetz rückwirkend auf den 1. Januar 1972 zugesprochen. Diese Anerkennung hatte zur Folge, dass sich der Bund an den Auslagen der Vorbereitungsstufe mit etwa zwei Millionen Franken beteiligte.¹⁵⁸ Auch der Nationalfonds unterstützte die Vorbereitungsstufe mit Forschungsgeldern, indem er einzelne Projekte partiell oder sogar vollumfänglich finanzierte.

Von Mai 1973 bis April 1975 sollte zudem ein «Gründungsrat» genanntes Gremium die Arbeit der Vorbereitungsstufe kritisch begleiten. Die rund 80 vom Regierungsrat oder interessierten Organisationen ernannten Mitglieder des Gründungsrates trafen sich in dieser Zeitspanne zu zwölf Sitzungen und nahmen zuletzt auch zum Planungsbericht des Gründungsausschusses Stellung.¹⁵⁹ Nach Abschluss der eigentlichen Planungsarbeiten im Frühjahr 1975 konnte sich der Gründungsausschuss vermehrt der Betreuung der zahlreichen Forschungsprojekte widmen, die unter seiner Ägide entstanden. Daneben beschäftigte er sich noch intensiver mit der Öffentlichkeitsarbeit, die natürlich immer wichtiger wurde, je näher der Termin der Volksabstimmung über die Errichtung der Hochschule rücken sollte.¹⁶⁰

2.8. Sistierung des Projektes durch den Grossen Rat 1976

Der Gründungsausschuss und die Mitarbeiter der Vorbereitungsstufe waren sich ohne Zweifel bewusst, dass sich das Umfeld, in welchem sie die aargauische Hochschule für Bildungswissenschaften planten, für die Realisierung ihres Projektes in keine günstige Richtung entwickelt hatte. Seit sie 1972 mit ihren Vorarbeiten begonnen hatten, verebbte die allgemeine Aufbruchstimmung, eine Reminiszenz der sechziger Jahre, vor dem Hintergrund der Ölkrise (1973) und der seit 1975 einsetzenden, tiefgreifenden Rezession schnell. Diese Entwicklung machte auch vor dem Bildungswesen nicht halt; so wurde etwa 1973 in einer Ab-

¹⁵⁷ Als «Gründerkantone» wurden des öfters diejenigen Kantone bezeichnet, welche in den sechziger und siebziger Jahren die Gründung einer Hochschule projektierten. Vgl. Kapitel 4.1, 4.4 und 4.5.

¹⁵⁸ Vgl. Kapitel 4.1.

¹⁵⁹ Vgl. Kapitel 5.5.

¹⁶⁰ Siehe die Kapitel 5.4 und 6.

Eine Milliarden-Universität im Aargau?

- Die Gründung einer Hochschule kann, wie das Beispiel Konstanz zeigt, eine «Milliarden-Angelegenheit» sein und muss deshalb genauestens überlegt werden.
- Für die achtziger Jahre prophezeit der Bericht Jermann einen Akademikerüberschuss von bis zu 50%! Umgekehrt benötigen gerade auch die nichtakademischen Berufe mehr und mehr bestqualifizierte Schweizer Kräfte. Dennoch kommt in unserem Lande die Berufsbildung im Vergleich zu den für die Hochschulen verwendeten Unsummen zu kurz. Die Republikaner sagen, was andere nur denken:
 - **Berufs- und Volksbildung kommt vor der Gründung einer Hochschule in unserem Kanton!**

Denkzettel für gestern...

Republikaner

...Denkanstoß für morgen

Wir Republikaner sind für einen angemessenen Aargauer Beitrag zur Anhebung des Bildungswesens. Doch soll man dabei endlich einmal unten anfangen, bei der Lehrlingsausbildung, der beruflichen Fortbildung und der Reform des Volksschulwesens.

Uebrigens: Bei der Zuteilung der Gross- und Verfassungsratssitze kommt es ausschliesslich auf die Zahl der abgegebenen Listen an. Es genügt deshalb nicht, wenn Sie blass einige Republikaner auf fremde Listen schreiben.

51.641

Abb. 4: Wahlinserat der Republikaner zu den Grossratswahlen (Badener Tagblatt, 28.2.1973)

stimmung der sogenannte «Bildungsartikel» in der Bundesverfassung durch die Mehrheit der Stände verworfen, obwohl ihm eine Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt hatte.¹⁶¹ Auch der Aargau sprach sich knapp gegen den Bildungsartikel aus, wobei sich besonders ein Teil der aargauischen Presse als vehemente Gegner des Bildungsartikels erwies.¹⁶² Darüber hinaus erwuchs auch der Vorbereitungsstufe selber mehr und mehr Widerstand auf politischer Ebene.¹⁶³ Ungeachtet dieser Schwierigkeiten gab sich der Gründungsausschuss mehrheitlich nach wie vor optimistisch. Man war der festen Absicht, die Gegner des Hochschulprojektes mit sachlichen Argumenten und die Bevölkerung durch intensivere Öffentlichkeitsarbeit letztlich von den Qualitäten der Vorlage überzeugen zu können. Die diesbezüglichen Hoffnungen wurden allerdings unerwartet schnell zunichte gemacht.

Im Januar 1976 legte der Regierungsrat nach mehrmonatiger Vorbereitungszeit dem Grossen Rat den Entwurf eines Hochschulgesetzes in einer ausführlichen Botschaft vor.¹⁶⁴ Diese ging – wie üblich – an eine Spezialkommission, die sich in zwölf Sitzungen teilweise unter Einbezug von ausserkantonalen Experten mit der Materie auseinandersetzte.¹⁶⁵ Es ist hier nicht der Platz, die Erörterungen dieser Kommission ausführlich wiederzugeben. Wesentlich ist folgendes: Die einzelnen Sitzungsprotokolle zeigen deutlich auf, dass eine knappe Mehrheit der vorberatenden Kommission beinahe unablässig nach Fehlern oder Unzulänglichkeiten in der Botschaft suchte, um die Vorlage an den Re-

¹⁶¹ Bei dieser Abstimmung entschied das Ständemehr erst zum vierten Mal in der Geschichte des Bundesstaates überhaupt über das Schicksal einer Vorlage.

¹⁶² Vor allem das der FDP nahestehende Aargauer Tagblatt profilierte sich gegen die Vorlage. Über die Debatten im Umfeld der Volksabstimmung führte die Vorbereitungsstufe eine ausführliche Zeitungsanalyse durch, mit deren Hilfe man wohl in erster Linie Erfahrungen für den Abstimmungskampf über das eigene Projekt sammeln wollte. Das Resultat dieser Analyse, ein Dossier mit dem Titel «Inhaltsanalyse zum Bildungsartikel», befindet sich im STAAG «HSA».

¹⁶³ Beispielsweise versuchte Grossrat Adolf Fuchs (CVP, Mellingen) mit einer am 5. 3. 1974 eingereichten Interpellation den Regierungsrat dazu zu bewegen, den Bundesbeitrag an die Vorbereitungsstufe (rund 2 Mio. Franken) nicht der Vorbereitungsstufe selbst, sondern der Staatskasse gutzuschreiben. Sein Ansinnen schlug indes fehl. Vgl. dazu: EDAr C 420/1974 «Akten», Interpellation Fuchs, Mellingen.

¹⁶⁴ Regierungsrat des Kantons Aargau (Hrsg.): Botschaft Nr. 1233 des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 19. 1. 1976. Hochschulgesetz. Aarau, 1976. Die Botschaft umfasste über 70 Seiten und fußte auf dem Planungsbericht des Gründungsausschusses von Januar/April 1975 (vg. Anm. 156). In ihr beantragte die Regierung dem Grossen Rat, in einer ersten Etappe eine Hochschule für Bildungswissenschaften für 220 Arbeitsplätze zu errichten sowie die Praktikantenausbildung in klinischer Medizin weiterzuführen.

¹⁶⁵ Die Sitzungsprotokolle der Kommission befinden sich im EDAr C 420/1976 «Hochschulgesetz, Grossrätl. Beratungen». An den Sitzungen der Kommission (unter dem Vorsitz von Alfred Regez; FDP, Schöftland, damals Sekretär des Aargauischen Lehrervereins) nahmen auch Regierungsrat Schmid sowie Matthias Bruppacher als Chef der Abteilung Hochschule im Erziehungsdepartement (so lautete sein Titel seit 1973) teil. An einzelnen Sitzungen waren zudem Rolf Deppeler (Sekretär der Hochschulkonferenz) und Hugo Aebi (Präsident des Wissenschaftsrates) anwesend.

gierungsrat zurückweisen zu können.¹⁶⁶ Weil der vorgelegten Botschaft mit sachlichen Argumenten nicht beizukommen war, verlegten sich diese Parlamentarier darauf, die Vorlage mit kaum überprüfbarer, emotionalen Begründungen zu bekämpfen.¹⁶⁷

Schliesslich sprach sich die Kommission in ihrer letzten Sitzung am 28. September 1976 mit 6 zu 5 Stimmen freilich denkbar knapp für die Trennung der Vorlage in einen medizinischen und einen bildungswissenschaftlichen Gesetzesteil aus.¹⁶⁸ Eine ebenfalls durchgeführte Eventualabstimmung zeigte allerdings, dass sich – nach erfolgter Trennung der Vorlage – nun sechs Kommissionsmitglieder explizit für die bildungswissenschaftliche Hochschule aussprachen und fünf dagegen.¹⁶⁹ Mit diesem doch etwas verwirrenden und zudem äusserst knappen Resultat gelangte die Botschaft bereits wenige Wochen später in den Grossen Rat.

Während sich die vorbereitende Kommission noch mit der Botschaft befass- te, richtete der Regierungsrat am 29. März 1976 ein Anerkennungsgesuch für die eigentliche Hochschule an den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) und die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK).¹⁷⁰ In einem Vorverfahren nahmen dazu beide Instanzen positiv Stellung.¹⁷¹

Die Eintretensdebatte im Grossen Rat fand am 20. Oktober 1976 statt: Sie dauerte über sechs Stunden, wobei sich insgesamt 32 Parlamentarier/innen teilweise mehrmals zu Wort meldeten, und verlief unter grosser Anteilnahme der Öffentlichkeit.¹⁷² Da sich die Argumentationsweise im Grossen Rat nur unwesentlich von den Diskussionen in der vorberatenden Kommission unter-

¹⁶⁶ Dabei kam es auch zu teilweise eher peinlich anmutenden Vorschlägen, wie etwa dem Ansinnen des früheren Grossratspräsidenten Edelmann (CVP, Zurzach), der anstelle der Hochschule für Bildungswissenschaften an bisherige Universitäten angeschlossene Institute für Balneologie oder Römerforschung forderte. Siehe EDAr C 420/1976 (wie Anm. 165), Protokoll der 2. Sitzung vom 21. 4. 1976, S. 8.

¹⁶⁷ Oft hörte man dabei die Aussage, das Volk werde der Bildungswissenschaft nicht zustimmen. Andere Kommissionsmitglieder waren aus fehlender «innerer Bereitschaft» oder aus grundsätzlicher Ablehnung der Bildungswissenschaften gegen die Vorlage.

¹⁶⁸ Auf diese Weise würde (so lautete die Begründung) die unbestrittene, aber – so muss man beifügen – auch ziemlich unbedeutende Medizinerausbildung (deren jährliche Kosten auf höchstens 1 Mio. Franken beziffert wurden) nicht durch die (angeblich) ungeliebten Bildungswissenschaften gefährdet.

¹⁶⁹ Für die Trennung der Gesetzesvorlage und zugleich auch für die geplante bildungswissenschaftliche Hochschule sprach sich nur der Lehrer Franz Wille (CVP, Villmergen) aus. Sonst gaben sich alle Befürworter einer Trennung der Vorlage gleichzeitig als Gegner der Bildungswissenschaften zu erkennen.

¹⁷⁰ Siehe EDAr C 420/1976 «Akten Dr. Brp.» Protokoll Regierungsrat, Nr. 679, 29. 3. 1976.

¹⁷¹ Vgl. dazu Kapitel 4. Die Hochschulkonferenz äusserte sich am 23. 6. 1976, der Wissenschaftsrat am 9. 9. 1976.

¹⁷² Siehe Verhandlungen Grosser Rat 1973–1977, 20. 10. 1976, S. 2507–2543. Die Diskussion erstreckte sich über eine Nachmittags- und eine Abendsitzung. Anwesend waren 164 respektive 166 Parlamentarier. Zur Reaktion der Öffentlichkeit auf das Hochschulprojekt siehe Kapitel 6.

schied, genügt es an dieser Stelle, die Hauptzüge der Debatte im Rat aufzuzeigen.¹⁷³

Zu Beginn der Diskussion wurden aus dem Plenum zwei Nichteintretensanträge (beide aus der CVP) und vier Rückweisungsanträge (darunter auch der Vorschlag der vorbereitenden Kommission) von bürgerlichen Parlamentariern gestellt. Es ist zu vermuten, dass namentlich zahlreiche Gegner der Vorlage die Debatte sowie die recht zahlreich eingereichten Anträge zur persönlichen Profilierung benutzten, fanden doch im März 1977 Grossratswahlen statt. Während der überaus engagiert geführten und zumindest in einem Fall sogar von persönlichen Diffamierungen begleiteten Diskussion attestierten auch mehrere Gegner der Botschaft eine hohe Qualität.¹⁷⁴ Eine Inhaltsanalyse aller Voten führt zum Resultat, dass sich die befürwortenden und ablehnenden Wortmeldungen praktisch die Waage hielten.¹⁷⁵ Dementsprechend knapp (ja man kann durchaus von einem Zufallsentscheid sprechen) fiel letztlich auch der Beschluss des Grossen Rates: mit 79 gegen 76 Stimmen wies der Rat die Vorlage an den Regierungsrat zurück, verbunden mit dem Auftrag, zwei unterschiedliche Gesetzesentwürfe für die Medizinerausbildung und die Bildungswissenschaften auszuarbeiten.

In Bezug auf die einzelnen Parteien lässt sich folgendes sagen: Auf der Seite der Befürworter befanden sich die geschlossene sozialdemokratische Fraktion, das Team 67 (eine linksliberale Gruppierung junger Intellektueller) und die Mehrheit von LdU und EVP. Die FDP, die SVP und die Republikaner standen gegen die Vorlage und für Rückweisung ein,¹⁷⁶ während die CVP-Fraktion gespalten war.¹⁷⁷

¹⁷³ Vgl. dazu auch: StAAG «HSA» (wie Anm. 24), Arbeitspapier Nr. 373, 9. 1. 1977, wo Hanspeter Gschwend eine subtile Analyse der Grossratsdebatte vom 20. 10. 1976 vorlegt.

¹⁷⁴ Unter anderen sei auf das Votum von Ernst Fahrländer (FDP, Rothrist) hingewiesen. Siehe hierzu: Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 172), S. 2515. Auf die verschiedenen Argumentationsmuster von Gegnern und Befürwortern der Hochschule für Bildungswissenschaften werde ich in Kapitel 6 ausführlich eingehen.

¹⁷⁵ Hanspeter Gschwend kam bei seiner Analyse auf je 15 positive und negative Voten (in Bezug auf die regierungsrätliche Botschaft). Zudem stellte er zwei unklare Voten (beide aus den Reihen der CVP) fest (wie Anm. 173, S. 4).

¹⁷⁶ Dabei muss man freilich noch weiter differenzieren: bei der SVP sprach sich eine Minderheit explizit für die bildungswissenschaftliche Hochschule aus, während die FDP mit einer Ausnahme (Alfred Regez) nicht nur für Rückweisung eintrat, sondern überdies die Bildungswissenschaften grundsätzlich ablehnte.

¹⁷⁷ Die Zustimmung innerhalb der CVP-Fraktion (damals mit 54 Parlamentarier(n)/innen die grösste Fraktion im Grossen Rat) zu quantifizieren ist äusserst schwierig. Die Partei war in dieser Frage offenbar so gespalten, dass sich der Fraktionssprecher, Max Knecht (Wettingen), notabene der ehemalige Präsident des Gründungsrates (siehe dazu Kapitel 5.5), keine eindeutige Aussage über seine eigene Haltung erlaubte. Sein Votum war eigentlich eine diplomatisch verklausulierte Nichtaussage. Wenn wir uns allerdings in Erinnerung rufen, wie heftig gerade die CVP 1969 noch gegen den medizinischen Teil der Hochschule für Humanwissenschaften opponiert hatte, so ist ihre Haltung von 1976 doch erstaunlich.

2.9. Die Auflösung der Vorbereitungsstufe (1976–1978)

Die Rückweisung einer derart sorgfältig ausgearbeiteten Vorlage durch die politischen Repräsentanten traf den Gründungsausschuss und die Mitarbeiter der Vorbereitungsstufe zweifellos hart; dennoch hatte man im Vorfeld der Grossratsdebatte vom 20. Oktober 1976 mit einem derartigen Ergebnis durchaus gerechnet.¹⁷⁸

Obgleich ein Teil der Presse nach dem grossrätlichen Entscheid das Projekt bereits zu Grabe tragen wollte,¹⁷⁹ sah die Situation – wenigstens vorerst – nicht gar so düster aus. Neben der Knappheit des Entscheides gab vor allem die Tatsache, dass sich mehrere Parlamentarier, die für die Rückweisung der Vorlage gestimmt hatten, explizit für die Bildungswissenschaften ausgesprochen hatten, durchaus zu Hoffnungen Anlass. Vorerst führte die Rückweisung der Vorlage zu einer zeitlichen Verzögerung des Projektes um etwa zwei Jahre. Dies bedeutete, dass ein Grundkonzept des Gründungsausschusses, nämlich die direkte Übernahme eines Teils der Forscher/innen aus der Vorbereitungsstufe in die aufzubauende Hochschule, aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich war, womit eine an sich sinnvolle personelle Kontinuität verunmöglicht wurde.

Zu einer schwerwiegenden Verzögerung in der Ausarbeitung der getrennten Vorlagen kam es am 10. Mai 1977 – ironischerweise auf den Tag genau sieben Jahre nach der erfolgreichen Volksabstimmung –, als der Grosser Rat ein Postulat von Theo Fischer (SVP, Hägglingen) überwies. Fischer forderte in seinem Vorstoss eine eingehendere Untersuchung hinsichtlich einer möglichen Integration des aargauischen Hochschulprojekts in die geplante zentralschweizerische Hochschule in Luzern.¹⁸⁰

Daraufhin richtete Regierungsrat Schmid sowohl an den Wissenschaftsrat als auch an die Hochschulkonferenz ein Schreiben, in welchem er einige Fragen bezüglich einer verstärkten Zusammenarbeit mit Luzern, aber auch zum eigenständigen Beitrag des Aargaus an die schweizerische Hochschullandschaft stellte.¹⁸¹ Während sich der Wissenschaftsrat in seiner Antwort über die Dringlichkeit der im Aargau geplanten Hochschule für Bildungswissenschaften noch diplomatisch äusserte («dass die Beurteilung der Vordringlichkeit des Aargauer

¹⁷⁸ In einem Brief von Hanspeter Gschwend an die Mitglieder des Gründungsausschusses vom 7. 10. 1976 heisst es (vgl. EDAr C 420/1976 «Korrespondenz»): «(...) Es ziehen sich Wolken zusammen, und rauhe Winde rütteln an dem bescheidenen Gebäude unseres Hochschulgesetzes. Es könnte sein, dass der am 19. und 20. Oktober fallende Regen einen grossen Teil der Fundamente wegspült – wenn überhaupt etwas übrig bleibt.»

¹⁷⁹ Siehe dazu Kapitel 6.1.

¹⁸⁰ Verhandlungen Grosser Rat 1977-1981, 10. 5. 1977, S. 17-27. Das Postulat wurde mit 93 zu 71 Stimmen überwiesen.

¹⁸¹ Siehe EDAr C 420/1976 (wie Anm. 170), Brief von Regierungsrat Arthur Schmid an die Hochschulkonferenz vom 1. 6. 1977 und vom 2. 6. 1977 an den Wissenschaftsrat.

Projektes von bestimmten Voraussetzungen abhängt»),¹⁸² sprach sich die Hochschulkonferenz klar für einen Marschhalt aus.¹⁸³ Es braucht wohl keine grosse Vorstellungskraft, um sich vorzustellen, wie diese Nachricht auf den Gründungsausschuss wirkte.¹⁸⁴

Nach der parlamentarischen Rückweisung der Hochschulvorlage wollte die Aargauer Regierung das Projekt wohl während einer gewissen Zeit etwas zurückstellen, um nach den Grossratswahlen von März 1977 mit einer neuen Vorlage vor den Rat zu treten. Durch die negativen Äusserungen der Bundesinstanzen vom Spätsommer 1977 war daran allerdings nicht mehr zu denken, umso mehr als der 1970 bewilligte Kredit schnell zur Neige ging.¹⁸⁵ Da ein engeres Zusammengehen mit Luzern wegen unterschiedlicher Vorstellungen über die Hochschulinstitution und vor allem durch die abrupte Kehrtwendung der bundesstaatlichen Hochschulorgane in Bezug auf die Regionalisierung des schweizerischen Hochschulwesens vorläufig offenbar nicht in Frage kam,¹⁸⁶ liess die Regierung zunächst eine Gesetzesvorlage ausarbeiten, welche nur die Medizinausbildung berücksichtigte. Diesem Gesetz stimmten dann im Herbst 1978 sowohl der Grosse Rat als auch das Volk zu.¹⁸⁷

Als die Stimmberchtigten in einer eidgenössischen Volksabstimmung am 28. Mai 1978 einem neuen Hochschulförderungsgesetz auch im Aargau die Zustimmung verweigerten, hatte es endgültig keinen Sinn mehr, im Aargau weiter an einer eigenen Hochschule zu planen. Da in der Zwischenzeit – bis auf zwei Teilzeitangestellte – ohnehin niemand mehr in der Vorbereitungsstufe arbeitete und überdies alle Forschungsprojekte (bis auf eines, dessen Ergebnisse im Frühjahr 1979 publiziert wurden) beendet waren, beantragte der Gründungsausschuss dem Regierungsrat am 23. Juni 1978, die Vorbereitungsstufe aufzulösen.¹⁸⁸ Diesem Antrag entsprechend, beschloss die Regierung am 30. Oktober

¹⁸² EDAr C 420/1976 (wie Anm. 170), Brief des Wissenschaftsrates an Regierungsrat Arthur Schmid vom 5. 9. 1977, S. 3.

¹⁸³ EDAr C 420/1976 (wie Anm. 170), Brief der Hochschulkonferenz an Regierungsrat Arthur Schmid vom 28. 9. 1977. Dort lesen wir auf S. 2: «(...) der Kanton Aargau sei einzuladen, einstweilen auf die Realisierung seiner Hochschule für Bildungswissenschaften zu verzichten (...).»

¹⁸⁴ Siehe dazu: StAAG «HSA» Tätigkeitsbericht des Gründungsausschusses 1977, S. 5: «Zweifellos war es [dieser Entscheid aus Bern] (...) ein überraschender und schwer fassbarer Schlag (...).»

¹⁸⁵ Arthur Schmid bestätigte gegenüber dem Schreibenden (mündl. Mitteilung vom 29. 6. 1998), dass er das Projekt Ende 1976 bewusst zurückstellte. Mit Hilfe einer positiven Stellungnahme der Bundesinstanzen hätte er dann eine überarbeitete Vorlage in das Parlament bringen wollen.

¹⁸⁶ Darauf einigten sich die beiden Regierungen jedenfalls anlässlich eines Treffens am 15. 10. 1977. Zu den Reaktionen der Bundesorgane vgl. Anm. 182 und Anm. 183.

¹⁸⁷ Siehe dazu: Verhandlungen Grosser Rat 1977–1981, 17. 10. 1978, S. 1001–1004. Während das Parlament einstimmig für das Gesetz votierte, fiel die Volksabstimmung (am 3. 12. 1978) mit 65067 Ja zu 37013 Nein weniger deutlich aus. Zum Abstimmungsresultat siehe Verhandlungen Grosser Rat 1977–1981, 5. 12. 1978, S. 1148.

¹⁸⁸ StAAG «HSA», Protokoll des Gründungsausschusses, Nr. 31, 23. 6. 1978, S. 2. Dies war die zweitletzte Sitzung des Gründungsausschusses.

1978, die Vorbereitungsstufe und den Gründungsausschuss auf Ende 1978 definitiv aufzulösen.¹⁸⁹ Dieser Entscheid wurde durch die Ereignisse des 8. Juli 1978 untermauert, als das Luzerner Hochschulprojekt, welches tatsächlich zur Abstimmung gelangte, vom Souverän deutlich verworfen wurde.¹⁹⁰

2.10. Zusammenfassung und Periodisierung

Versuchen wir, die etwas mehr als sechzehn Jahre dauernden Bestrebungen im Aargau eine Hochschule zu gründen, zusammenzufassen, so stellen wir – etwas vereinfacht – zwei Wendepunkte fest, die für je eine Periode von sechs bis acht Jahren wegweisenden Charakter hatten: einerseits die Volksabstimmung Anfang Mai 1970 und andererseits die Rückweisung des Hochschulgesetzes durch den aargauischen Grossen Rat im Oktober 1976.

Die acht Jahre der ersten Periode möchte ich – analog der von mir festgelegten Unterkapitel – in drei Phasen unterteilen: Die erste dauert vom Einreichen der Motion Hohl bis zum Beschluss des Grossen Rates, für weitere Abklärungen einen Kredit von 250000 Franken zu sprechen. Die zweite Phase umfasst die Abklärungen des Arbeitsausschusses um Jürg Steiner (1964–1967). Die dritte Phase schliesslich beinhaltet die politischen Debatten sowie den durch Bundesinstanzen präjudizierten Paradigmenwechsel von der klinischen Medizin zu den Bildungswissenschaften. Sie findet ihren Abschluss in der Abstimmung von Mai 1970.

Die zweite Periode lässt sich ebenfalls in drei Phasen aufteilen. Zunächst die ungefähr eineinhalb Jahre, während denen diejenigen Massnahmen getroffen wurden, die zur Konstituierung des Gründungsausschusses und zum Aufbau der Vorbereitungsstufe führten. Daran schliessen als zweite Phase von 1972 bis in den Herbst 1976 die Jahre an, in welchen die Vorbereitungsstufe an der Entwicklung der Hochschule arbeitete und überdies zahlreiche bildungswissenschaftliche Forschungsprojekte durchführte. Zuletzt folgte der schrittweise Abbruch des Hochschulprojektes, der die dritte Phase kennzeichnete und von Herbst 1976 bis Ende 1978 dauerte. Ausgelöst wurde diese letzte Phase zwar durch die Rückweisung der Hochschulvorlage im Grossen Rat; den entscheidenden Schlag erhielt die Hochschulplanung aber wohl im September 1977, als sich Hochschulkonferenz und – weniger deutlich – Wissenschaftsrat (mithin die

¹⁸⁹ Siehe StAAG «HSA», Protokoll des Regierungsrates Nr. 1996, 30. 10. 1978.

¹⁹⁰ Die Stimmungslage nach diesem weiteren Rückschlag für die schweizerische Hochschulpolitik widerspiegelt ein Kommentar in der NZZ Nr. 158 (11. 7. 1978): «Das Fazit: eine peinliche hochschulpolitische Pleite. Man muss dankbar sein, dass wenigstens an den Hochschulen selbst der Betrieb vorderhand normal weitergeht.»

für jede Hochschulneugründung massgeblichen eidgenössischen Instanzen) für eine vorläufige Sistierung der Aargauer Pläne aussprachen. In den folgenden Monaten, während denen die letzten Forschungen abgeschlossen wurden, kam keine neue Bewegung mehr in das Hochschulprojekt. Da überdies die finanziellen Mittel aus dem 1970 gesprochenen Kredit aufgebraucht waren, wurde die Auflösung der Vorbereitungsstufe auf Ende 1978 unabwendbar.

3. Was will Bildungsforschung?

3.1. Historische Entwicklung und Inhalte der Bildungsforschung

Die Bezeichnung «Bildungswissenschaften» – geläufiger ist in der Regel der als Synonym verwendete Begriff «Bildungsforschung» – wurde für das aargauische Hochschulprojekt wohl mit Bedacht gewählt, um einerseits (durch die Verwendung des Plurals) die Interdisziplinarität der Institution zu betonen und andererseits klarzustellen, dass die im Aargau geplante Hochschule nicht ein reines Forschungsinstitut auf dem Gebiet der Bildung sein wollte, sondern auch der Ausbildung von Bildungspraktikern dienen sollte. Wenn ich nun – in diesem Kapitel – vornehmlich den Begriff «Bildungsforschung» gebrauchen werde, so liegt dies an der konsultierten Literatur, die überwiegend diesen Begriff verwendet, während man dagegen im Aargau stets von der «Hochschule für Bildungswissenschaften» sprach, aber – soweit mir bekannt – nie von einer «Hochschule für Bildungsforschung».

Die Bildungsforschung¹⁹¹ ist ein relativ junger Zweig der Sozialwissenschaften, der sich im 19. Jahrhundert aus der experimentellen Psychologie und der experimentellen Pädagogik entwickelte.¹⁹² Wie es der Begriff sagt, setzt sie sich mit der Erforschung von «Bildung» im weitesten Sinne auseinander.¹⁹³ Zwischen 1900 und 1930 beschäftigte sich die Bildungsforschung vornehmlich mit

¹⁹¹ Siehe dazu vor allem: Becker, Hellmut: Bildungsforschung und Bildungsplanung. Frankfurt a. M., 1971; ders.: Bildungsforschung – Aufgaben und Methoden. Sonderbeitrag. In: Meyers Enzyklopädisches Lexikon. Bd. 4, S. 199–204. Mannheim/Wien/Zürich, 1972^o; Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF (Hrsg.): Bildungsforschung. 25 Jahre SKBF. Aarau, 1996. Dort finden sich auch weiterführende Literaturangaben.

¹⁹² Vgl. dazu und im Folgenden: 25 Jahre SKBF (wie Anm. 191), S. 11–17. Bereits um 1900 wurde Bildungsforschung in einigen Ländern betrieben, hauptsächlich in Deutschland, Frankreich, den USA und England, aber auch in Belgien, Russland oder Argentinien. In der Schweiz war sie (ausser in Genf) praktisch inexistent.

¹⁹³ Der Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156) beschrieb die Tätigkeiten der Bildungsforschung folgendermassen (Teil I, S. 25): «Bildungsforschung untersucht mit wissenschaftlichen Methoden das Bildungsgeschehen und seine Voraussetzungen in menschlicher, organisatorischer und institutioneller Hinsicht. Sie beschäftigt sich mit den Auswirkungen von Bildung auf das Individuum und die Gesellschaft und umgekehrt mit ihrer Abhängigkeit von individuellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten. Sie analysiert Probleme im Bildungsbereich, zeigt unbeachtete Zusammenhänge auf und erarbeitet Lösungsvorschläge. Schliesslich überprüft sie den Erfolg von konkreten Massnahmen in Bildungspolitik und Bildungspraxis. Bildungsforschung schafft in diesem Sinne Voraussetzungen für sachgerechte Entscheidungen. Getroffen werden diese aber nicht vom Wissenschaftler, sondern von den dafür eingesetzten und verantwortlichen Instanzen.»

Lehrplanfragen (die so genannte «Curriculumentwicklung»), mit der Entwicklung von Tests (beispielsweise den Intelligenztests) oder mit Untersuchungen über spezifische Probleme des Schulwesens (wie etwa Schulversagen). Die nächsten dreissig Jahre wurden auch in der Bildungsforschung von Weltwirtschaftskrise und Zweitem Weltkrieg geprägt. Damals entwickelte sich die Bildungsforschung hauptsächlich im angelsächsischen Raum weiter, wo vor allem die Bildungssoziologie im Zentrum des Interesses stand.¹⁹⁴ In den sechziger und siebziger Jahren kam es in der Bildungsforschung zu einer Wende:

«Ein wesentlicher und grundsätzlich neuer Aspekt (...) ist das aktive Interesse politischer Entscheidungsträger an der Bildungsforschung. Dieses Interesse drückte sich einerseits – vor allem in den USA (...) – durch massive finanzielle (...) Förderung der Bildungsforschung aus; andererseits knüpften sich (...) hochgespannte Erwartungen der Bildungspolitik an die Ergebnisse der Bildungsforschung.»¹⁹⁵

Da diese (allzu) hohen Erwartungen grösstenteils nicht erfüllt werden konnten,¹⁹⁶ kam es in der Folge zu einer Vertrauenskrise zwischen Bildungsforschung und Bildungspolitik, die sich offenbar erst in den letzten Jahren (seit 1990) entspannt hat,¹⁹⁷ nachdem innerhalb der Bildungsforschung vertiefte Methodenreflexionen sowie Zieldiskussionen («was kann Bildungsforschung, was nicht?») stattfanden und den bisher wenig beachteten Beziehungen zwischen Bildungsforschung, Bildungspolitik und Bildungspraxis vermehrte Aufmerksamkeit zuteil wurde.¹⁹⁸

In Bezug auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Bildungsforschung ist oben schon einiges angesprochen worden. Selbstverständlich ändern sich auch in dieser Disziplin (wie bei allen Wissenschaften) die Forschungsschwerpunkte von Zeit zu Zeit. Heutzutage beschäftigt sie sich in der Schweiz unter anderem mit folgenden Themen: allgemein- und fachdidaktische Forschung, Chancengleichheit, Curriculumforschung, Erwachsenenbildung, Informatik, Multikulturalismus, Weiterbildung oder Wirksamkeit unserer Bildungssysteme.¹⁹⁹

¹⁹⁴ Die Bildungssoziologie versuchte die Wechselwirkung zwischen der sozioökonomischen Herkunft eines Kindes und seinen schulischen Erfolgsschancen aufzuzeigen. Diese Untersuchungen führten (und führen) unter anderem zur Forderung nach nicht selektiven Gesamtschulkonzessen. Siehe 25 Jahre SKBF (wie Anm. 191), S. 14 f.

¹⁹⁵ 25 Jahre SKBF (wie Anm. 191), S. 15.

¹⁹⁶ Wichtige Probleme des Bildungswesens blieben ungelöst; zudem erwuchsen aus der raschen Entwicklung der Nachkriegszeit neue Fragestellungen. Man warf der Bildungsforschung dabei unter anderem vor, sie sei zu praxisfern, werde nicht wissenschaftlich betrieben, oder Aufwand und Ertrag befänden sich in einem Missverhältnis.

¹⁹⁷ 25 Jahre SKBF (wie Anm. 191), S. 55.

¹⁹⁸ Ebd. S. 47 f.

¹⁹⁹ Ebd. S. 100 f.

3.2. Stellung der Bildungsforschung in der Schweiz

Ausser in Genf fristete die Bildungsforschung hierzulande sehr lange ein ausgesprochenes Randdasein: in der deutschen Schweiz setzt kontinuierliche Bildungsforschung erst nach dem Zweiten Weltkrieg ein.²⁰⁰ Seit den sechziger Jahren wurde die schweizerische Bildungspolitik wesentlich von zwei Konstanten geprägt: einerseits dem Ausschöpfen der so genannten «Begabtenreserve» und andererseits dem Postulat der «Chancengleichheit».²⁰¹ Beide Forderungen waren eng mit Untersuchungen sowie Forschungsergebnissen aus der internationalen Bildungsforschung verbunden. Diese Tatsache förderte die Akzeptanz der Bildungsforschung in der deutschen Schweiz ohne Zweifel ungemein: man begann einzusehen, dass ohne Bildungsforschung notwendige Entwicklungen im Bildungswesen nicht, zu spät oder aufgrund falscher Prämissen²⁰² angegangen werden könnten, sofern man nicht über fundierte Forschungsergebnisse im Bereich des Bildungswesens verfügte.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es kaum, dass seit 1965 nicht nur in einigen Kantonen verwaltungsinterne Institutionen für Bildungsreformen gegründet wurden, die im weitesten Sinne auch Bildungsforschung betrieben, sondern auch ein interkantonales Institut erforderlich schien, um die sich ausbreitende Bildungsforschung zu koordinieren. Diese Institution wurde 1971 mit der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) in Aarau geschaffen.²⁰³ Allerdings musste man sich eingestehen, dass diese Massnahmen noch nicht ausreichten. Die Notwendigkeit der Förderung der Bildungsforschung wurde auch in einigen Publikationen untermauert, die sich dementsprechend positiv zu den aargauischen Hochschulplänen äusserten.²⁰⁴

In seiner Absicht wurde der Kanton Aargau vorerst auch durch Aussagen der Bundesinstitutionen bestärkt,²⁰⁵ wobei die Bildungsforschung insbesondere durch den Forschungsbericht des Wissenschaftsrates von 1973 ins Zentrum der

²⁰⁰ Vgl. dazu und im Folgenden: 25 Jahre SKBF (wie Anm. 191), S. 61–97.

²⁰¹ 25 Jahre SKBF (wie Anm. 191), S. 64. Während mit den Anstrengungen um die «Begabtenreserve» vor allem die ökonomische Komponente der Bildung angesprochen wurde (man befürchtete, die Schweiz könnte wirtschaftlich ins Abseits geraten, wenn es ihr nicht gelänge, den Bedarf an Akademikern und Technikern zu decken), sollte mit der Forderung nach «Chancengleichheit» in erster Linie sozialen und regionalen, aber auch geschlechtsbedingten Ungerechtigkeiten im Bildungswesen entgegentreten werden.

²⁰² Dies drohte insbesondere dann, wenn man unbesehen Forschungsergebnisse aus anderen Ländern auf die schweizerische (oder kantonale) Bildungswirklichkeit zu übertragen gewillt war.

²⁰³ Vgl. dazu Anm. 131 sowie Kapitel 4.2.

²⁰⁴ Siehe unter anderem: Hunziker, Bruno: Bildungsforschung und Strukturreform als Gegenstand aargauischer Hochschulpolitik. Aarau, 1968; Reimann, Robert: Das Modell einer Hochschule für Humanwissenschaften. In: Kim, Kurt, Krättli, Anton (Hrsg.): Mitten in der Schweiz – 15 Ansichten über den Aargau. Aarau, 1971, S. 109–123.

²⁰⁵ Siehe Anm. 128.

postulierten Sonderförderung für einzelne Wissenschaftszweige gestellt wurde.²⁰⁶ Der Bericht forderte dabei, die Aufwendungen für Bildungsforschung seien von den damals geschätzten 1,7 Promille der Gesamtausgaben im Bildungswesen langfristig auf die von der OECD empfohlenen 5 Prozent anzuheben! Obgleich die SKBF 1974 eine Arbeitstagung organisierte,²⁰⁷ um die Ergebnisse dieses Forschungsberichtes zu analysieren und Perspektiven auszuarbeiten, muss festgestellt werden, dass die Forderungen des vom Wissenschaftsrat herausgegebenen Berichtes (soweit sie die Bildungsforschung betrafen) zunächst kaum praktische Auswirkungen zeitigten.²⁰⁸

Die Krise, welche die internationale Bildungsforschung in den siebziger Jahren erfasst hatte, führte wohl mit dazu, dass die bildungswissenschaftliche Hochschule im Aargau nicht verwirklicht werden konnte; auch an der Universität Basel kam die vorgesehene erziehungswissenschaftliche Fakultät (allerdings bereits 1970) nicht zustande.²⁰⁹ Immerhin darf nicht unerwähnt bleiben, dass 1975 die «Ecole de psychologie et des sciences de l'éducation» in Genf den Status einer Universitätsfakultät zugesprochen erhielt, was zwar in einem gewissen Gegensatz zur Entwicklung im Aargau und in Basel stand, aber langfristig mit der zunehmenden Entfaltung der Bildungsforschung zweifellos besser übereinstimmte.²¹⁰

Auf jeden Fall lässt sich feststellen, dass die Entwicklungstendenzen der Bildungsforschung und das Selbstverständnis der Forscherinnen und Forscher seit 1990 ungebrochen optimistisch zu sein scheinen,²¹¹ obgleich offenbar nach wie vor gewisse materielle Defizite vorhanden sind.²¹² Probleme bereitet überdies auch die offensichtlich ausgeprägte «Atomisierung und Fragmentierung» der Institutionen, die sich in der Schweiz mit Bildungsforschung auseinanderset-

²⁰⁶ Vgl dazu: Schweizerischer Wissenschaftsrat (Hrsg.): Forschungsbericht (Bd. 1). Beilagen zum Forschungsbericht – Sektorielle Expertenberichte (Bd. 2). Bern, 1973, S. 41 ff. Dieser Bericht postulierte vier Hauptakzente, in denen eine Sonderförderung mit Bundesmitteln zu geschehen habe: Neben der Bildungsforschung waren dies die Bereiche neuere Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Informationsverarbeitungswissenschaften und Umweltwissenschaften.

²⁰⁷ Siehe Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (Hrsg.): Bericht über die Arbeitstagung «Die Bildungsforschung im Rahmen des Schweizerischen Wissenschaftsrates» – Oktober 1974. Aarau, 1975.

²⁰⁸ 25 Jahre SKBF (wie Anm. 191), S. 74 ff. Immerhin führte die Tagung von Oktober 1974 dazu, dass 1975 interessierte Wissenschaftler/innen die «Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung» gründeten.

²⁰⁹ Siehe Kreis (wie Anm. 23), S. 94 f.

²¹⁰ Siehe 25 Jahre SKBF (wie Anm. 191), S. 86 f.

²¹¹ Dies lässt wenigstens folgende Aussage vermuten: «Bildungsforschung ist eine junge Wissenschaft. Jungsein heisst unter anderem den grösseren Teil einer Entwicklung noch vor sich haben. Vieles deutet darauf hin, dass dies auch für die Bildungsforschung gilt.» In: 25 Jahre SKBF (wie Anm. 191), S. 45.

²¹² Vgl. Anm. 11 und Anm. 12.

zen.²¹³ Diese nicht überaus günstige Situation scheint sich seit den siebziger Jahren bis heute nicht verbessert zu haben. Sie bedarf wohl in den nächsten Jahren einer Korrektur, weil viele dieser Institutionen augenscheinlich ausgesprochen klein sind.²¹⁴ Ohne vermehrte Kooperation könnte nämlich die Kontinuität der Forschung, welche an den vielen kleinen Instituten geleistet wird, langfristig gefährdet sein.

²¹³ 25 Jahre SKBF (wie Anm. 191), S. 115.

²¹⁴ Ebd.

4. Das Aargauer Hochschulprojekt im Rahmen der «Hochschule Schweiz»

Die aargauischen Hochschulpläne waren von Beginn an darauf angelegt, einen Beitrag an das gesamtschweizerische Hochschulwesen zu leisten.²¹⁵ Aus diesem Grund ist es nur folgerichtig, wenn in diesem Kapitel zunächst die Beziehungen zu den Bundesinstanzen betrachtet werden, bevor das Verhältnis zu den Hochschulkantonen und den anderen Gründerkantonen zur Sprache kommt. Im Zusammenhang mit den ersten Untersuchungen auf eidgenössischer Ebene, die über den Zustand und die weitere Entwicklung der Hochschulen in den sechziger Jahren durchgeführt wurden (etwa dem Labhardt-Bericht), sprach man oft von der «Hochschule Schweiz». Diese Konzeption sah vor, die ganze Schweiz (oder zumindest die Deutschschweiz) aufgrund der relativ geringen Distanzen zwischen den Universitätsstädten als eine grosse Hochschulregion anzusehen, in welcher jede Hochschule je einige (Forschungs-) Schwerpunkte bilden sollte. Wie vieles in der schweizerischen Hochschulplanung kam aber auch dieses Modell «kaum über das Stadium der Schreibtischentwürfe und Konferenzgespräche hinaus».²¹⁶

4.1. Das Aargauer Projekt und die Bundesinstanzen

Wegen der eindeutig auf die gesamtschweizerische Ebene ausgerichteten Hochschulplanung im Aargau spielten die Bundesinstanzen seit dem Beginn der Untersuchungen 1963 (Bericht Eichenberger) eine zunehmend bedeutendere Rolle. In den ersten Jahren bestand für die Planung im Aargau allerdings die unbefriedigende Situation, dass auf Bundesebene noch kein Expertengremium existierte, auf das man sich hätte abstützen können. Die damals bereits bestehenden Organe waren nämlich entweder für die Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses zuständig (Nationalfonds) oder stellten eine verwaltungsinterne Amtsstelle dar («Abteilung für Wissenschaft und Forschung» des Eidgenössischen Departements des Innern, EDI).

²¹⁵ Dies lässt sich bereits dem Votum von Erziehungsdirektor Schwarz anlässlich der Erheblichkeitsklärung der Motion Hohl entnehmen (wie Anm. 73), S. 854: «Bei aller Anerkennung der kantonalen Souveränität ist dabei eine schweizerische Universitäts-Konzeption zu beachten bzw. zu erarbeiten.»

²¹⁶ Kreis (wie Anm. 23), S. 79. Die genauen Ursprünge des Begriffs «Hochschule Schweiz», der sich schnell zu einem häufig gebrauchten Schlagwort entwickelte, sind für mich allerdings nicht fassbar.

Daher musste der 1964 eingesetzte Arbeitsausschuss um Jürg Steiner zunächst die von der Kommission Labhardt begonnene Grundlagenarbeit in spezifischen Bereichen, die für den Aargau relevant waren, ohne grossen Rückhalt von Bundesseite fortführen. Erst 1965 schuf der Bundesrat mit dem Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) ein erstes hochschulpolitisches Beratungsorgan.²¹⁷ Vier Jahre später, 1969, berief er – basierend auf dem Hochschulförderungsgesetz von Juni 1968 – ein zweites beratendes Gremium, die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK). Sie sollte sich in erster Linie um die Zusammenarbeit unter den Universitäten kümmern.²¹⁸

In den Beziehungen des Gründungskantons Aargau zu den Bundesinstanzen kamen dem Wissenschaftsrat und der Hochschulkonferenz die massgebliche Stellung zu, da sie zuhanden des Bundesrates hochschulpolitische Empfehlungen ausarbeiteten, denen die Landesregierung gewöhnlich zu folgen pflegte. Im weiteren werde ich mich daher auf diese beiden Gremien beschränken, um so mehr als die oben erwähnten Organe («Abteilung für Wissenschaft und Forschung» und Nationalfonds) in Bezug auf das Aargauer Projekt vorwiegend als Auftrags- und Geldgeber von Forschungsprojekten in Erscheinung traten.²¹⁹

Das Hochschulförderungsgesetz von 1968 war zweifellos ein notwendiges Instrumentarium, um die Bundeshilfe an die finanziell darbenden Hochschulkantone auf eine solide Basis zu stellen. Das Gesetz hatte allerdings zwei ge-

²¹⁷ Vgl. Meier, Rudolf Jean: Der schweizerische Finanzausgleich im Hochschulwesen und im Bildungswesen allgemein. Diss. Zürich. Zürich, 1983, S. 58: «Der schweizerische Wissenschaftsrat ist beratendes Organ des Bundesrates für alle Fragen der nationalen und internationalen Wissenschaftspolitik. (...) In Bezug auf die Hochschulkoordination erarbeitet er (...) Richtlinien zum Ausbau und zur Zusammenarbeit der Hochschulen und berät die Hochschulen bei der Reform ihrer Strukturen und Arbeitsweisen.»

Siehe auch die seit 1966 in Bern erscheinenden Jahresberichte des Schweizerischen Wissenschaftsrates.

²¹⁸ Meier (wie Anm. 217), S. 60: «Im Gegensatz zum Wissenschaftsrat ist die Schweizerische Hochschulkonferenz ein gemeinsames Koordinationsorgan von Bund und Kantonen (...). Ihre Hauptaufgabe ist die praktische Verwirklichung der Zusammenarbeit unter den schweizerischen Hochschulen, die sich insbesondere in interuniversitären Absprachen und Regelungen (...) niederschlagen soll.»

Siehe auch die seit 1970 in Bern erscheinenden Jahresberichte der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mitglieder der SHK waren (neben den Hochschulkantonen und Bundesvertretern) unter anderem ein Mitglied des SWR, zwei Vertreter der Nichthochschulkantone sowie die Gründerkantone Aargau und Luzern (vgl. Jahresbericht der Schweizerischen Hochschulkonferenz 1970, S. 3 ff.). An den Kosten der Hochschulkonferenz beteiligten sich der Bund und die Hochschulkantone je zur Hälfte. Zum Beitrag der Kantone trugen auch Luzern und der Aargau einen Anteil bei (vgl. Jahresbericht der Schweizerischen Hochschulkonferenz 1972, S. 8).

²¹⁹ Die Abteilung für Wissenschaft und Forschung finanzierte beispielsweise eine von ihr selbst an der Vorbereitungsstufe in Auftrag gegebene Untersuchung über Studienverlauf und Studienerfolg an den Schweizer Hochschulen, während sich der Nationalfonds auf Gesuch hin ebenfalls an mehreren Projekten finanziell beteiligte. Siehe Kapitel 5.2.5.

wichtige Nachteile: einerseits die unklare Kompetenzaufteilung zwischen SWR sowie SHK²²⁰ und andererseits das nicht genau festgelegte Vorgehen bei Anerkennungsverfahren von Hochschulneugründungen.

Diese Mängel führten den Aargau und die anderen Kantone, welche sich als Gesuchsteller für ihre Hochschulpläne mit den beiden Gremien auseinanderzusetzen hatten, in eine doppelt unangenehme Situation: auf der einen Seite waren die Unklarheiten bezüglich der Kompetenzabgrenzung von Wissenschaftsrat und Hochschulkonferenz nämlich nicht nur nervenaufreibend – die institutionalisierten Doppelspurigkeiten verzögerten auch die Anerkennung der Hochschulprojekte.²²¹ Letztlich waren es dann gerade der SWR und (vor allem) die SHK, welche nach einem brüsken Meinungswechsel 1977 die Ansicht vertraten, der Aargau solle seine Hochschulpläne vorläufig nicht mehr weiterverfolgen.²²²

Auf der anderen Seite wurde in der Vollzugsverordnung (VV) des auf den 1. Januar 1969 in Kraft getretenen Hochschulförderungsgesetzes²²³ zwar das Verfahren bei der Bewilligung von Sachinvestitionsbeiträgen ausführlich geregelt (VV Art. 22–24). In Bezug auf die Anerkennungsverfahren für Hochschulneugründungen aber blieb die Verordnung unbestimmt (VV Art. 3). Dies führte zu einer gewissen Rechtsunsicherheit bei den Antragstellern und zwang Wissenschaftsrat und Hochschulkonferenz zudem dazu, die Verfahrenslücken im Sinne des Gesetzes selbst zu füllen. Gesuchsteller mussten in der Folge bis zur Erlangung der Beitragsberechtigung drei Verfahrensschritte über sich ergehen lassen: zwei Vor- und ein Hauptverfahren. Dabei nahm zunächst jeweils die Hochschulkonferenz Stellung, worauf das Gesuch an den Wissenschaftsrat weitergeleitet wurde, der das Gesuch ebenfalls begutachtete. Anschliessend musste der Bundesrat – gestützt auf die Empfehlungen von SHK und SWR – einen Entscheid fällen.

²²⁰ Siehe Deppeler (wie Anm. 121), S. 12: «Kurzum, in mancher Hinsicht sind die beiden Organe von ihrer Zusammensetzung und ihrem Aufgabenbereich her schlechterdings auswechselbar, und es bedurfte sehr guten Willens aller Beteiligten, um trotzdem zu einer sinnvollen Arbeitsaufteilung sowie zu einer harmonischen Zusammenarbeit zu gelangen.»

²²¹ Immerhin versuchten SWR und SHK der systemimmanenteren Ineffizienz durch eine gemeinsame Kommission entgegenzutreten, die sich mit den Hochschulneugründungen auseinandersetzte. Diese Kommission – angeregt durch den Präsidenten des SWR, Schmid – wurde nach ihrem Präsidenten, dem baselstädtischen Erziehungsdirektor Schneider, Kommission Schneider genannt. Siehe Jahresbericht der Schweizerischen Hochschulkonferenz 1971, S. 29.

²²² Siehe dazu: Weber (wie Anm. 21), S. 138: «Mit dieser Wende [gemeint ist der abrupte Meinungsumschwung in SWR und SHK], welche ein Schlaglicht auf die verfuhrwerkte Situation in der schweizerischen Hochschulpolitik wirft, dürften die Pläne für eine aargauische Hochschule zumindest in die Ferne gerückt sein.»

²²³ Siehe Bundesgesetz über die Hochschulförderung vom 28. 6. 1968. In: Sammlung der eidgenössischen Gesetze, Bern, Nr. 52, 31. 12. 1968, S. 1585–1596. Zum Anerkennungsverfahren siehe S. 1597–1612: Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hochschulförderung.

Um einen kleinen Einblick in das langwierige Anerkennungsverfahren der aargauischen Hochschulpläne zu gewähren, werde ich dessen wichtigste Stationen kurz nachzeichnen.²²⁴

Der Regierungsrat des Kantons Aargau war vorerst der Überzeugung, die am 23. Januar 1969 an den Bundesrat gerichtete Anfrage habe den Status eines Anerkennungsgesuchs.²²⁵ Als dann die Behandlung des Luzerner Gesuchs in den Bundesgremien aufzeigte, dass dem nicht so war, beeilte sich der Aargau, ein zweites Anerkennungsgesuch nachzureichen. Dies geschah im Januar 1972.²²⁶ Nachdem sich sowohl der Wissenschaftsrat als auch die Hochschulkonferenz im Vorverfahren positiv zu diesem Anerkennungsgesuch geäussert hatten (Frühjahr 1973), leitete der Kanton im Mai 1973 das Hauptverfahren ein, dem schliesslich – auf Empfehlung von SWR und SHK – am 24. September 1973 der Bundesrat zustimmte.²²⁷ Die Anerkennung trat rückwirkend auf den 1. Januar 1972 in Kraft, wobei der Bund 50 Prozent der Planungskosten sowie 30 Prozent der Forschungsaufwendungen der Vorbereitungsstufe übernahm, insgesamt etwa zwei Millionen Franken. Die Beitragsgewährung wurde allerdings an eine – an sich durchaus vernünftige – Bedingung geknüpft: der Aargau musste sich verpflichten, mit Luzern in einen intensiven Koordinationsdialog zu treten.²²⁸

²²⁴ Vgl. dazu und im folgenden: EDAr C 420/1976/77 «Akten Dr. Brp.», SHK: Anerkennung der Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften. Entscheidungsgrundlage zuhanden der Hochschulkonferenz, S. 2 ff.

²²⁵ Der Beschluss des Grossen Rates lautete ja: «Der Regierungsrat wird eingeladen, das Anerkennungsverfahren (...) einzuleiten» (wie Anm. 73), S. 2200. Hier wird die oben angesprochene Rechtsunsicherheit deutlich fassbar.

Ein aufschlussreicher Kommentar zu diesem Gesuch findet sich in der Zeitung *Bund* vom 1. 6. 1972 (zitiert in: StAAG NL. D s. v. «Hochschulverein» Aargau, Hochschulnachrichten Nr. 18 (Juni 1972), S. 2): «Jedenfalls war man im Kanton Aargau lange Zeit im Glauben, ein im Januar 1969 an den Vorsteher des Departementes des Innern gerichtetes Schreiben werde als Anerkennungsgesuch behandelt. Als dann die Luzerner den Aargauern mit dem «offiziellen» Gesuch zuvorkamen, führte dies zu einer merklichen Abkühlung in den Beziehungen zwischen diesen beiden Kantonen. Der Kontakt zwischen der Aargauer und der Luzerner Hochschulplanung brach mehr oder weniger ab (...).» Vgl. dazu besonders auch Kapitel 4.4.

²²⁶ Der Kanton Luzern hatte sein Anerkennungsgesuch im März 1970 eingereicht. Dieses Gesuch trat nun im Frühjahr 1972 in die entscheidende Phase, und der Aargau befürchtete wohl, von den Bundesinstanzen – gegenüber Luzern – übergangen oder zurückgestellt zu werden, wenn er nicht auch aktiv werde. Die Angelegenheit (siehe auch Anm. 225) nahm offensichtlich beinahe groteske Züge an, was die Weltwoche (Nr. 44, (3. 11. 1971)) bewog, von einem «aargauisch-luzernischen Wettrennen» zu sprechen.

²²⁷ EDAr C 420/1976 (wie Anm. 170), SHK: Anerkennung der Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften. Entscheidungsgrundlage zuhanden der Plenarversammlung der HSK, S. 3.

²²⁸ Um diesen Dialog zu institutionalisieren, schufen Wissenschaftsrat und Hochschulkonferenz eine gemeinsame Kommission, die anfänglich unter dem Präsidium von G. Huber (Vizepräsident des SWR) stand. In dieser Kommission waren auch die Gründerkantone Aargau, Luzern und Solothurn vertreten. Siehe Jahresbericht der Schweizerischen Hochschulkonferenz 1974, S. 29 f.

Wer aber glaubte, mit dem Entscheid von September 1973 hätte das aargauische Hochschulprojekt alle Hürden gemeistert, die bis zu seiner Anerkennung als beitragsberechtigte Institution zu überwinden waren, sah sich getäuscht. Die Beitragsberechtigung galt nämlich nur für die Phase der Vorbereitungsstufe. Für die eigentliche Hochschule für Bildungswissenschaften war ein neuerliches, zweistufiges Anerkennungsverfahren vorgesehen. Dieses Verfahren leitete der Regierungsrat am 29. März 1976 ein, als eben die grossrätliche Kommission ihre Beratungen über das Hochschulgesetz aufgenommen hatte.²²⁹

Auch ohne das im Gesetz angelegte langwierige Prozedere des Anerkennungsverfahrens wurden die Beziehungen des Wissenschaftsrates und der Hochschulkonferenz zum Aargauer Hochschulprojekt immer wieder von Spannungen überschattet.²³⁰ Es wäre indessen zu einfach, den zwei Bundesinstanzen einfach nur schlechten Willen unterstellen zu wollen. Sowohl der Schweizerische Wissenschaftsrat als auch die Schweizerische Hochschulkonferenz waren junge Instanzen ohne Tradition, die sich zudem in der Hochschulpolitik betätigten, einem Bereich, der als ausgesprochene Domäne der (Hochschul-)Kantone galt; dementsprechend misstrauisch begegneten diese Kantone auch oft den Einflussnahmen von Bundesseite.

Dazu kamen weitere Schwierigkeiten. So fehlte etwa beiden Gremien wegen der häufigen Mutationen eine stabilisierende personelle Kontinuität. In Bezug auf die Hochschulkonferenz kam noch ein besonderer Faktor hinzu: sie war von Anfang an als ein Übergangsorgan geplant, was für ihr Wirken zweifellos nicht immer von Vorteil gewesen sein dürfte.²³¹ Da die Schweiz überdies bis in die sechziger Jahre hinein keine gesamtstaatliche Hochschulpolitik gekannt hatte, fehlte beiden Gremien wohl auch die Erfahrung im Umgang mit längerfristig zu verfolgenden Strategien. Dies zeigt sich etwa im abrupten Gesinnungswandel beider Instanzen bezüglich der zu verfolgenden Hochschulkonzeption im Jahre 1977.²³²

²²⁹ Die weitere politische Entwicklung machte dieses Gesuch dann freilich obsolet.

²³⁰ Diese Spannungen lagen sicher nicht in einer mangelhaften gegenseitigen Informationspraxis. So sassen zum Beispiel fünf Vertreter des SWR auch als Mitglieder in der grossen Studienkommission, die der Aargau ins Leben gerufen hatte und im späteren Gründungsrat (siehe Kapitel 5.5) waren sowohl SWR als auch SHK vertreten. Zudem traf man sich in Gremien wie den Kommissionen Huber oder Schneider häufig.

²³¹ Siehe Jahresbericht der Schweizerischen Hochschulkonferenz 1978, S. 1: «Bis im Spätherbst 1977 ging die Hochschulkonferenz von der Voraussetzung aus, das neunte Jahr ihres Bestehens sei gleichzeitig ihr letztes und nach dem 1. 1. 1978 werde sie durch die im neuen Gesetz [das Hochschulförderungsgesetz, welches dann im Mai 1978 abgelehnt wurde] vorgesehene Regierungskonferenz abgelöst. Als (...) das Referendum (...) ergriffen wurde, musste sie jedoch damit rechnen, (...) 1978 weiterzuwirken. Diese rechtliche und faktische Unsicherheit überschattete das Berichtsjahr.»

²³² Vgl. Anm. 222. Dieses – vielleicht deutlichste – Beispiel des Fehlens einer langfristigen Strategie ist keineswegs das einzige. Bereits 1972 deutet die Aktennotiz eines Telefongesprächs von Matthias Bruppacher mit Rolf Depeler (11. 4. 1972) einen vergleichbaren Meinungsum-

Dennoch darf nicht unerwähnt bleiben, dass vor allem die Hochschulkonferenz dem aargauischen Projekt gegenüber besonders kritisch eingestellt gewesen zu sein scheint. Dies kann eigentlich nicht allzu sehr erstaunen, wenn wir uns vor Augen halten, dass in der SHK die Vertreter der bisherigen Hochschulkantone eine starke Stellung einnahmen. Sie sahen im Aargau und in den anderen Gründerkantonen wohl hie und da vor allem unangenehme Mitkonkurrenten im Kampf um die ohnehin knappen Bundesgelder, die für Hochschulen zur Verfügung standen.²³³ Aber auch in den Reihen des SWR gab es zu den Hochschulplänen des Aargaus durchaus kritische Stimmen. Zur Haltung der beiden Bundesinstanzen möchte ich nun – zum Abschluss des ersten Teils des vierten Kapitels – einige Beispiele anführen.

Die grossrätliche Sonderkommission, welche sich 1967/68 mit dem Bericht des Arbeitsausschusses Steiner befasste, bemängelte einmal, dass mit dem Wissenschaftsrat kein Kontakt aufgenommen worden sei. Darauf antwortete Regierungsrat Schmid Folgendes:

«Der Kontakt wurde in jedem Stadium der Beratungen gesucht; indessen weigerte sich der Wissenschaftsrat, Stellung zu nehmen.»²³⁴

Immerhin fand dann am 18. Januar 1968 doch noch ein Treffen zwischen dem Arbeitsausschuss und dem SWR statt. Aber auch nach dieser Unterredung kann man etwa aus den Äusserungen von Jürg Steiner ein gewisses Unbehagen gegenüber dem Expertengremium des Bundes verspüren.²³⁵ Über die Stimmung in der Hochschulkonferenz liess sich Erziehungsdirektor Schmid anlässlich der Grossratsdebatte vom 20. Januar 1970 ebenfalls recht kritisch vernehmen, wozu er wohl umso eher berechtigt war, als er an den Sitzungen der SHK ex officio teilnahm.²³⁶

schwung innerhalb der Kommission Schneider (siehe Anm. 221) an, der sich dann allerdings nicht durchsetzen konnte. Bruppacher schreibt in einem Kommentar zu diesem Gespräch unter anderem (EDAr C 420/1972 «Akten Dr. Brp.»): «Der Text dieser Resolution [der Kommission Schneider] bedeutet den klaren Widerruf der bisher vom Wissenschaftsrat vertretenen und von Bundesrat Tschudi vor wenigen Wochen noch bestätigten These, es bestehe in der Schweiz keine Notwendigkeit zur Gründung neuer integraler Hochschulen (...), sondern vielmehr für die Gründung von spezialisierten Institutionen mit Hochschulcharakter. (...) Der Aargau hat sich bisher in seiner Planung von dieser Einschätzung der Lage leiten lassen. Man muss sich fragen, wie weit es sinnvoll ist, inskünftig auf Verlautbarungen der hochschulpolitischen Instanzen abzustellen, wenn jederzeit mit deren Widerruf gerechnet werden muss.»

²³³ Vgl. dazu Anm. 101.

²³⁴ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 113), Protokoll der Sitzung der grossrätlichen Kommission Nr. 4, 5. 1. 1968, S. 5.

²³⁵ So äusserte er sich an einer Kommissionssitzung zum Beispiel recht drastisch (wie Anm. 113), Protokoll der Sitzung der grossrätlichen Kommission Nr. 15, 11. 7. 1968, S. 3: «Der Arbeitsausschuss hegt Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Wissenschaftsrates, denn dieser sagt nicht, zu welchem Zeitpunkt ein zusätzliches Klinikum nötig ist.»

²³⁶ Verhandlungen Grosser Rat GR (wie Anm. 133), S. 474 f.: «Ich war nur in der Hochschulkonferenz dabei. Deren Arbeitsausschuss hat eigentlich nur den Punkt 1 unserer Fragen positiv be-

Dass sich kritische Voten über die im Aargau betriebene Hochschulplanung nicht blass auf die Anfangsjahre der Vorbereitungsstufe beschränkten, sondern von Exponenten der Bundesinstanzen auch später geäussert wurden, zeigt die Grossratsdebatte vom 10. Mai 1977.²³⁷ Dort erklärte Klaus-Jörg Dogwiler (FDP, Reinach), Hugo Aebi, der Präsident des SWR (dessen Schüler er gewesen sei), habe ihm mitgeteilt, das Aargauer Hochschulprojekt sollte – seiner (Aebis) Meinung nach – vorläufig nicht mehr weiterverfolgt werden.²³⁸ Diese Aussage Aebis erstaunt umso mehr, wenn man bedenkt, dass der SWR damals (im Mai 1977) offiziell das aargauische Projekt nach wie vor unterstützte; es ist daher auch zu vermuten, dass Aebi zu einer persönlichen Stellungnahme wohl nicht berechtigt war.

4.2. Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung: Eine gemeinsame Institution des Aargaus und der Erziehungsdirektorenkonferenz

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) ist kein Gremium des Bundes, sondern – wie es ihr Name sagt – ein interkantonaler Zusammenschluss aller 26 Erziehungsdirektoren. Sie wurde 1897 gegründet.²³⁹ In ihrem Rahmen sollte und soll die ausgesprochen föderalistisch strukturierte schweizerische Bildungslandschaft bis zu einem gewissen Grade koordiniert und vereinheitlicht werden. Dazu organisierte sich die EDK nach und nach in vier regionalen Unterkonferenzen.²⁴⁰ Die EDK spielte für die Hochschulpläne des Aargaus an sich keine Rolle, da die massgeblichen Anerkennungsorgane auf Bundesebene angesie-

jahen wollen, nämlich das Bedürfnis, nicht aber den Punkt 2, betreffend Anerkennung einer Abteilung für Bildungswissenschaften (...). Ich habe dann in der Gesamtkonferenz interveniert (...), und man hat eingesehen, dass man uns nicht lediglich mit der Bejahung des Bedürfnisses abspeisen kann (...). Das Bedürfnis hat man nicht nur den wissenschaftlichen Publikationen, sondern auch der gesamten Tagespresse entnehmen können, und um das zu erfahren, brauchten wir nicht an die eidgenössischen Instanzen zu gelangen. (...).»

²³⁷ Es ging dabei um das Postulat von Theo Fischer (SVP, Hägglingen), welches eine Untersuchung über die Integration der Aargauer Hochschulpläne in die Hochschule Luzern verlangte.

²³⁸ Siehe Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 180), S. 23: Hanspeter Gschwend meinte zu diesem Votum (EDAr C 420/1976/77 «Korrespondenz 77», Brief an die Mitglieder des Gründungsausschusses vom 16. 5. 1977, S. 2): «Es besteht kein Zweifel, dass Herr Aebi so [zu Klaus-Jörg Dogwiler] gesprochen hat, denn bereits ein Artikel in der NZZ hat durchschimmern lassen, dass er so denkt.»

²³⁹ Zur Geschichte und Entwicklung der EDK siehe Badertscher, Hans (Hrsg.): Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1897 bis 1997. Entstehung – Geschichte – Wirkung. Bern/ Stuttgart/Wien, 1997.

²⁴⁰ Es sind dies: die EDK der lateinischen Schweiz (die schon seit 1874 besteht), die Nordwestschweizer EDK, die Innerschweizer EDK (beide seit 1965) sowie die Regionalkonferenz Ostschweiz (seit 1966).



Abb. 9: Das Francke-Gut in Aarau beherbergt die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)

delt waren und etwaige Koordinationsbestrebungen (mit anderen Gründer- oder Hochschulkantonen) nur eine Aufgabe der davon betroffenen Kantone war.

Über die «Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung» (SKBF) bestand allerdings eine lose Verbindung der EDK zum aargauischen Hochschulprojekt. Im Jahre 1969 beschloss die EDK nämlich, eine Koordinationsstelle für Bildungsforschung zu gründen.²⁴¹

²⁴¹ Badertscher (wie Anm. 239), S. 191. Hier behauptet Badertscher, die Aargauer Hochschule sei in einer Volksabstimmung gescheitert (sic!). Hier hat er vermutlich Erinnerungen an die Ereignisse in Luzern und im Aargau miteinander verwechselt.



Abb. 10: Im Francke-Gut – hier eine Ansicht der Rückseite – war bis zu ihrer Auflösung auch die Vorbereitungsstufe der Hochschule Aargau angesiedelt.

«Die SKBF verdankt ihre Gründung (...) vor allem dem Weitblick des ersten Präsidenten des (...) Wissenschaftsrates [Max Imboden], der 1968 (...) eine gesamtschweizerische Anstrengung [auf dem Gebiet der Bildungsforschung], z. B. in Form einer Koordinationsstelle, forderte.»²⁴²

Da das Bildungswesen in der Schweiz weitgehend im Aufgabenbereich der Kantone liegt, war es naheliegend, mit der Gründung dieser Institution die EDK zu beauftragen, die ja ein Gremium der Kantone ist.²⁴³ Weil der Aargau ungefähr gleichzeitig mit den Planungen für seine bildungswissenschaftliche Hochschule begann, bot es sich an, diese neue Institution nach Aarau zu vergeben, wo ein Standort und die für den Aufbau der Fachstelle notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung standen.²⁴⁴

²⁴² 25 Jahre SKBF (wie Anm. 191), S. 122.

²⁴³ Dabei soll der EDK die Aufgabe der Gründung dieser Koordinationsstelle vom Bund, an den sich Imboden mit seiner Bitte zunächst gewandt hatte, offenbar «mehr oder weniger untergeschoben» worden sein. Dies berichten jedenfalls übereinstimmend Badertscher (wie Anm. 239), S. 247 und 25 Jahre SKBF (wie Anm. 191), S. 122.

²⁴⁴ 25 Jahre SKBF (wie Anm. 191), S. 122 f. Die Koordinationsstelle für Bildungsforschung erhielt aus dem 1970 von den Aargauer Stimmberchtigten gesprochenen Kredit über 6,5 Mio. Franken insgesamt 0,5 Mio.

Die SKBF betätigte sich – wie es ihr Name sagt – in der Koordination und Dokumentation der Bildungsforschung, wobei sie ab 1971 zunächst als selbstständige Institution in die Vorbereitungsstufe der Hochschule Aargau integriert wurde, da ihre Kosten vorderhand je hälftig zwischen dem Aargau und der EDK aufgeteilt wurden; später wäre sie in die Hochschule für Bildungswissenschaften integriert worden. Als sich indessen 1976 abzuzeichnen begann, dass sich die geplante Hochschule vermutlich nicht würde realisieren lassen, musste die SKBF auf eine neue (finanzielle) Basis gestellt werden: anstelle des Aargaus übernahm von nun an der Bund die Hälfte der Kosten. Was den Standort der SKBF betrifft, änderte sich dagegen nichts mehr, obgleich es diesbezüglich offenbar verschiedene Kontroversen gab und Aarau als Standort der SKBF bis 1983 nicht unumstritten blieb. Die SKBF befindet sich auch heute noch im Aarauer Francke-Gut.

4.3. Das Aargauer Projekt und die Hochschulkantone

Anfänglich begrüssten die bestehenden Universitäten Hochschulneugründungen explizit, da sie sich von ihnen Entlastungen versprachen.²⁴⁵ Grundsätzlicher Widerstand gegen eine Hochschule im Aargau kam von keinem Kanton; dennoch hielt sich die Begeisterung für die aargauischen Pläne bei einzelnen Hochschulen in recht engen Grenzen.²⁴⁶ Betrachten wir nun im einzelnen, was die Hochschulkantone vom Aargauer Projekt hielten.

4.3.1. Basel-Stadt

Zwar hatte sich das baselstädtische Erziehungsdepartement 1963 auf Anfrage Kurt Eichenbergers noch deutlich für die Errichtung einer weiteren Universität zur Entlastung der bestehenden Hochschulen ausgesprochen;²⁴⁷ dennoch engagierte sich Basel offensichtlich nicht allzu stark für die Hochschulpläne im

²⁴⁵ Dabei scheinen aber gerade in Bezug auf das aargauische Hochschulprojekt teilweise noch überholte Vorstellungen von der Gründung einer mehrere Fakultäten umfassenden Hochschule existiert zu haben. Siehe dazu: StAAG «HSA», Arbeitspapier Nr. 7 von Hanspeter Gschwend, 1972, S. 4.

²⁴⁶ Zu den Gründen für dieses Verhalten zähle ich unter anderem: eine gewisse Indifferenz namentlich der Westschweizer Universitäten; die Befürchtung, im Ringen um Bundessubventionen einen weiteren Konkurrenten zu erhalten; eine gewisse Nervosität wegen bestimmter im Aargau vorgesehener Disziplinen. Besonders die ETH wehrte sich heftig gegen die ursprünglich geplante Abteilung für Planungswissenschaften, da sie dadurch ihr eigenes Raumplanungsinstitut gefährdet sah.

²⁴⁷ Zum Bericht Eichenberger siehe Anm. 84.

Aargau. Dieses relative Desinteresse spiegelt sich auch in den massgeblichen Quellen, wo Basel und seine Universität kaum je thematisiert werden.²⁴⁸ Doch womit lässt sich dieses grundsätzlich eher geringe Interesse Basels begründen? Vielleicht am ehesten mit dem recht bescheidenen Anteil der aus dem Aargau stammenden Studierenden an der Universität Basel. Darauf weist beispielsweise Georg Kreis in seiner Universitätsgeschichte hin.²⁴⁹

Immerhin bemühte sich die Medizinische Fakultät der Universität intensiv darum, an aargauischen Spitälern einen Teil ihrer angehenden Mediziner in der praktischen Arbeit ausbilden zu können. Mit diesem Wunsch – der in der Praktikantenausbildung am Kantonsspital Aarau dann ja auch verwirklicht werden sollte – war Basel indessen nicht alleine: auch die Universitäten Bern und (später) Zürich traten mit ähnlichen Gesuchen an den Aargau heran; überdies wurde diese dezentrale Praktikantenausbildung nicht nur in Aarau, sondern auch in Solothurn (Universität Bern) und Liestal (Universität Basel) durchgeführt. Über die aargauischen Hochschulplanungen wurde Basel-Stadt genauso wie alle anderen Hochschulkantone fortwährend informiert. Vertreter dieser Kantone nahmen sowohl in der grossen Studienkommission als auch im späteren Gründungsrat Einsitz.

4.3.2. *Bern*

Wie Basel-Stadt entsandte auch der Kanton Bern Vertreter in die beratenden Gremien der Aargauer Hochschulplanung. Überdies interessierte sich auch die Universität Bern für eine Praktikantenausbildung an aargauischen Spitälern. Die Beziehungen Berns zum Aargauer Projekt waren aber anfänglich weitaus intensiver als die entsprechenden Kontakte zwischen Basel und Aarau. Dazu meinte der Bericht Steiner fast ein wenig euphorisch:

«Besonders ausgeprägt ist die Bereitschaft [zur Kooperation] des Kantons Bern. In den bisherigen Verhandlungen wurde sogar erwogen, die finanziellen Mittel der beiden Kantone zusammenzulegen und eine interkantonale Hochschule mit zwei

²⁴⁸ Die einzige erwähnenswerte Ausnahme bilden Vorwürfe von Paul Trappe, dem Vertreter der Universität Basel im Gründungsrat, an die Adresse der Vorbereitungsstufe. Siehe dazu: EDAr C 420/1973 «Korrespondenz», Brief von Matthias Bruppacher an Rektor Gottfried Bombach vom 22. 5. 1973. Trappe war offenbar der Ansicht, der damalige Rektor der Universität Basel, Bombach, sei aus dem leitenden Gremium der Aargauer Hochschulplanung hinausgedrängt worden. Bei dieser Anschuldigung scheint es sich aber um ein Missverständnis zu handeln. Die Kontroverse hinterliess nämlich keine weiteren Spuren in den Quellen, und zudem weist auch das Schreiben von Bruppacher eindeutig auf ein Missverständnis hin.

²⁴⁹ Kreis (wie Anm. 23), S. 58: «Darum hätte eine Universitätsneugründung in Aarau (...) der Universität Basel kaum eine Entlastung gebracht.»

Standorten zu gründen. Während der ersten Stufe [die Vorbereitungsstufe] soll dieser Gedanke weiterverfolgt werden. Eine Lösung dieser Art wäre ein schönes Beispiel für die Verwirklichung des oft beschworenen, aber selten praktizierten kooperativen Föderalismus.»²⁵⁰

Das – im Verhältnis zu den Reaktionen aus Basel und Zürich (siehe Kapitel 4.3.3) – auffallende Interesse Berns an einer Zusammenarbeit mit dem Aargau ist nicht leicht zu deuten. Vielleicht versuchte Bern, den Einzugsbereich seiner Universität mit Hilfe einer engen Kooperation (in die wahrscheinlich auch Solothurn einbezogen worden wäre) zu erweitern. Ich vermute jedoch, dass diese Zusammenarbeit in erster Linie mit einem Namen in Verbindung gebracht werden muss: mit Jürg Steiner, der als Berner zugleich Delegierter für Hochschulfragen der Aargauer Regierung war.

Regierungsrat Schmid bestätigte gegenüber der grossrätslichen Kommission, die sich mit dem Bericht Steiner auseinandersetzte, dass Bern an den Aargau herangetreten sei, um die Errichtung einer aargauisch-bernischen Universität zu prüfen.²⁵¹ Ernsthaftige Kooperationsgespräche hätten allerdings erst nach der Volksabstimmung von 1970 an die Hand genommen werden können. Als die Vorbereitungsstufe dann aber 1972 mit ihren Untersuchungen tatsächlich begann, war das Interesse Berns offensichtlich kaum mehr vorhanden: jedenfalls finden sich in den vorhandenen Aktenbeständen keine diesbezüglichen Dokumente.²⁵²

Dabei wäre es für Bern wohl noch einfacher gewesen als etwa für Zürich oder Basel, die Planungen im Aargau mitzugestalten, war doch der Berner Ordinarius für Psychologie, Mario v. Cranach, Mitglied des Gründungsausschusses (GA). In den Sitzungsprotokollen des GA findet sich jedoch nur ein einziges Mal ein eher marginaler Hinweis auf eine mögliche Zusammenarbeit mit Bern: Es ist wohl kein Zufall, dass eine allfällige Kooperation ausgerechnet im Rahmen der Neuordnung des Psychologiestudiums an der Universität Bern thematisiert wurde.²⁵³

²⁵⁰ Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 86. und S. 142. Das ausgesprochene Interesse Berns am Projekt im Aargau hatte seine Ursache sicherlich nicht in der Anzahl der Aargauer Studierenden in Bern, lag deren Anteil doch deutlich unter den entsprechenden Zahlen der Universität Basel.

²⁵¹ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 113), Protokoll der Sitzung der grossrätslichen Kommission Nr. 13, 18. 3. 1968, S. 2.

²⁵² Arthur Schmid erklärte dem Schreibenden (im Gespräch vom 29. 6. 1998), die Kooperation mit Bern sei eine flüchtige Idee aus den sechziger Jahren ohne jede längerfristige Zukunft gewesen.

²⁵³ Siehe StAAG «HSA», Protokoll des Gründungsausschusses Nr. 4, 16./17. 6. 1972, S. 12.

4.3.3. Zürich

Der Kanton Zürich scheint sich zu keiner Zeit besonders für die aargauischen Hochschulpläne interessiert zu haben, obwohl sich sehr viele Studierende aus dem Aargau an seiner Universität immatrikulierten. Auch Zürich war in den Hochschulberatungsgremien (grosse Studienkommission und Gründungsrat) vertreten, und die Universität bemühte sich ebenfalls (allerdings später als Basel und Bern) um Praktikantenplätze für Medizinstudenten an aargauischen Spitälern. Überdies arbeiteten 1972/73 in den Arbeitsgruppen, die für den Gründungsausschuss Entscheidungshilfen für die geplante Hochschule entwickelten, neben Wissenschaftlern von anderen Universitäten auch einige Dozenten aus Zürich mit.²⁵⁴

Trotz all dieser Kontakte richtete sich die Aufmerksamkeit Zürichs, das Hochschulneugründungen durchaus begrüsste,²⁵⁵ mehr auf die Pläne Luzerns als auf das Aargauer Projekt. Weil der Kanton Zürich vor allem auf eine quantitative Entlastung seiner Universität drängte, ist dieses Verhalten durchaus verständlich, denn der Aargau hätte mit seiner Hochschule für Bildungswissenschaften – wie wir noch sehen werden – keinen quantitativen, sondern einen qualitativen Beitrag an das schweizerische Hochschulwesen geleistet.²⁵⁶ Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass keine Akten vorhanden sind, die ein mögliches Interesse Zürichs an der aargauischen Hochschule nachweisen würden.

Die in Zürich beheimatete ETH interessierte sich ebenfalls kaum für das Aargauer Projekt. Nur gegen die von Julius Binder geforderte Abteilung für Planungswissenschaften entwickelte die ETH einige Initiative, da sie eine Konkurrenzierung ihres eigenen Planungsinstituts befürchtete. Weil sie als Bundeshochschule in ihrem Widerstand aus Bern Unterstützung erhielt, konnte sich die Idee von Binder natürlich nicht durchsetzen. Darauf verharrte die ETH weiter in ihrer alten Indifferenz gegenüber der aargauischen Hochschulplanung.²⁵⁷

²⁵⁴ Siehe dazu: Vorbereitungsstufe der Hochschule Aargau für Bildungswissenschaften (Hrsg.): Arbeitsbericht Nr. 11 – Aufgaben für Forschung und Lehre an der Hochschule Aargau. Aarau, 1974, S. 121–126.

²⁵⁵ Siehe Bericht Eichenberger (wie Anm. 84), S. 5.

²⁵⁶ Siehe dazu: Meyer, Arthur: «Die Bildungshochschule Aargau nimmt Gestalt an.» In: Tages-Anzeiger, Nr. 30 (5. 2. 1972).

²⁵⁷ Vgl. Anm. 118.

4.3.4. St. Gallen

St. Gallen wurde in den sechziger Jahren immer wieder als Vorbild für den Aargau bezeichnet, weil seine Hochschule in exemplarischer Weise aufzeige, dass neue Wissenschaftsdisziplinen in einer spezialisierten Hochschule besser aufgehoben seien als in einer klassischen Universität.²⁵⁸ Abgesehen von der Betonung dieser Vorbildfunktion waren die Kontakte der Aargauer Planer zu St. Gallen eher noch weniger zahlreich als zu Basel oder Zürich. Dabei ist anzumerken, dass auch St. Gallen durch seine Vertreter in der grossen Studienkommission und im Gründungsrat über die Entwicklung im Aargau fortwährend informiert war.

Die offenbar überraschende Ankündigung der St. Galler Regierung, eine medizinische Akademie errichten zu wollen,²⁵⁹ trübte allerdings eine Zeitlang das Verhältnis zwischen Aargau und St. Gallen. Der Aargau fühlte sich von St. Gallen ein wenig hintergangen:²⁶⁰ Jahrelang hatte man in Aarau offen an einer Hochschule geplant, deren Schwergewicht eine medizinische Abteilung bilden sollte. Nun trat plötzlich St. Gallen mit eigenen Planungen an die Öffentlichkeit, welche das Aargauer Projekt ernsthaft in Frage stellten. Als negatives Kuriosum wertete man in Aarau dabei vor allem auch die Tatsache, dass der Basler Ordinarius Otto Gsell als Mitglied der aargauischen Studienkommission gleichzeitig auch die Regierung St. Gallens in ihren Planungen für die medizinische Akademie beraten hatte.²⁶¹

Die Aufregung legte sich indessen relativ bald, und man machte für die Paralleluntersuchungen in St. Gallen – wohl nicht ganz zu unrecht – auch den Wissenschaftsrat mitverantwortlich, der in seinem ersten Ausbaubericht im Gegensatz zu sämtlichen früheren Verlautbarungen nur noch eine zusätzliche medizinische Akademie forderte.²⁶² Als sich der Aargau im Nachgang dieser Ereig-

²⁵⁸ Siehe etwa das Votum von Julius Binder (CVP, Baden) in: EDAr C 420/1971 (wie Anm. 113), Protokoll der Sitzung der grossrätlichen Kommission Nr. 9, 24. 1. 1968, S. 6.

²⁵⁹ Allerdings wurde im St. Galler Grossen Rat bereits 1964 eine Motion überwiesen, in der die Errichtung einer medizinischen Akademie verlangt worden war. In der Botschaft an das Parlament beantragte die Regierung St. Gallens am 23. 4. 1968, die bestehende Hochschule sei um eine Abteilung für klinische Medizin mit 240 Studienplätzen zu erweitern. Siehe EDAr C 420/1971 (wie Anm. 113), Bericht des Arbeitsausschusses an die grossrätliche Kommission vom 28. 6. 1968, S. 3 f.

²⁶⁰ Dies zeigten zahlreiche Voten im Verlauf der grossrätlichen Debatte zum Bericht über die Aargauer Hochschulfrage (wie Anm. 73, S. 2171-2200) ganz eindeutig.

²⁶¹ (Wie Anm. 73), S. 2184 und öfters. Für maliziöse Kommentare sorgte überdies, dass der St. Galler Regierungsrat in der Botschaft an den Grossen Rat offenbar längere Passagen aus dem Bericht Steiner abdruckte, um das eigene Medizinprojekt zu begründen. Siehe dazu: Aargauer Tagblatt, Nr. 232 (2. 10. 1968), S. 5.

²⁶² SWR (wie Anm. 119), S. 16. Regierungsrat Schmid meinte dazu (wie Anm. 73), S. 2195: «(...) Ich will jetzt nicht die billige Tour machen und den St. Gallern Hiebe austeilten –: St. Gallen ging of-

nisse dazu entschloss, seine Planungen vornehmlich auf die Bildungswissenschaften zu konzentrieren, verebbte die Verärgerung gegenüber den Ostschweizern zusehends. Die St. Galler Bevölkerung lehnte im übrigen 1970 den weiteren Ausbau der eigenen Hochschule ab, womit das Projekt der medizinischen Akademie vorerst um Jahre verzögert wurde.²⁶³

4.3.5. *Die Westschweiz*

Die Hochschulkantone der Westschweiz (Genf, Fribourg, Neuenburg und Waadt) zeigten sich gegenüber der aargauischen Hochschulplanung generell sehr indifferent. Diese Haltung ist durchaus nachvollziehbar, verfügte die Westschweiz doch über einen geringeren Reformbedarf an ihren Hochschulen als die Deutschschweiz.²⁶⁴ Auch die Koordination zwischen den Universitäten war in der Westschweiz bereits viel weiter gediehen als diesseits der Saane. Man kann sich auch fragen, warum ausgerechnet die weiter entfernten und überdies fast ausschliesslich französischsprachigen Hochschulen der Westschweiz eine enge Zusammenarbeit mit dem Aargau hätten ins Auge fassen sollen, wenn sich bereits die Hochschulen der deutschen Schweiz derart schwertaten mit einer ernsthaften Koordination untereinander und mit dem Aargau.

In Bezug auf ein in Neuenburg geplantes Forschungsinstitut, das wie die projektierte aargauische Hochschule im Bereich der Bildungswissenschaften tätig sein sollte, bestand in Aarau die Absicht, eine enge Zusammenarbeit anzustreben.²⁶⁵ Auch die Bundesinstanzen stellten ausdrücklich keine unerwünschte gegenseitige Konkurrenzierung fest und genehmigten beide Projekte.²⁶⁶

fenbar wie wir von der Annahme aus, es brauche mindestens zwei solche Institute [gemeint sind die medizinischen Akademien].»

²⁶³ Jahresbericht 1971 des SWR, S. 11. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass dieses Abstimmungsresultat im Aargau eine gewisse Schadenfreude ausgelöst hat. Eine medizinische Akademie wurde in St. Gallen übrigens bis heute nicht errichtet.

²⁶⁴ Vgl. Kapitel 2.2.

²⁶⁵ Es handelte sich dabei um das «Institut Romand de Recherches et de Documentation Pédagogiques» (IDRP). Zu diesem Institut hält der Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 128 f. (Teil I). Folgendes fest: «Das Institut (...) in Neuenburg verfolgt teilweise ähnliche Ziele im welschen Sprachbereich wie die Koordinationsstelle [für Bildungsforschung (SKBF) in Aarau]. Im Gegensatz zu ihr betreibt es jedoch auch selbstständig Bildungsforschung. Der Gründungsausschuss geht davon aus, dass die Forschungsvorhaben der Hochschule Aargau und des IDRP inskünftig im Rahmen der Koordinationsstelle aufeinander abzustimmen sind.»

²⁶⁶ Siehe EDAr C 420/1971 (wie Anm. 113), Brief der SHK an den Vizepräsidenten des SWR vom 25. 6. 1969.

4.4. Die Koordination mit dem Kanton Luzern

Nachdem ich in Kapitel 4.3 auf die Beziehungen der bestehenden Hochschulkantone zum aargauischen Hochschulprojekt eingegangen bin, möchte ich mich jetzt mit der Koordination mit dem anderen bedeutenden Gründerkanton der sechziger Jahre auseinandersetzen, nämlich Luzern. Im nächsten Kapitel wird dann die Zusammenarbeit mit Solothurn zur Sprache kommen; dieser Kanton beschäftigte sich ebenfalls mit der Gründung einer Hochschule – wenn auch weniger intensiv als der Aargau oder Luzern.

Die Geschichte des Luzerner Hochschulprojektes begann im Dezember 1961, als Felix Wili (CVP, Hochdorf) im Grossen Rat eine entsprechende Motion einreichte.²⁶⁷ In den folgenden Jahren wurde eine Studienkommission eingesetzt, die 1969 einen «Bericht der Hochschulplanung Luzern» vorlegte. Nachdem 1972 die Anerkennung durch den Bund erfolgte, nahm 1973 ein Planungsstab seine Arbeit auf. Dieser erarbeitete ein Projekt für eine mehrere Fakultäten umfassende Universität mit rund 1000 Studienplätzen, an der sich alle Zentralschweizer Kantone hätten beteiligen sollen. Das Projekt mündete in einen Dekretsentwurf über ein Zentralschweizer Hochschulkonkordat, dem der luzernische Grosses Rat im Oktober 1974 in erster Lesung zustimmte. Doch das veränderte wirtschaftliche Umfeld führte dazu, dass der Grosses Rat im Frühjahr 1975 das Projekt für zwei Jahre aufschob und die Regierung damit beauftragte, die Planungen weiterführen zu lassen. Im Jahre 1976 drängten die Bundesgremien (Schweizerischer Wissenschaftsrat und Schweizerische Hochschulkonferenz) die Luzerner Verantwortlichen dazu, eine Universität zu planen, welche spätestens 1982 (sic!) ihren Betrieb aufnehmen könnte und Platz für 2000–3000 Studentinnen und Studenten geboten hätte. Diese Vorlage passte den Grossen Rat problemlos, hatte allerdings in der Volksabstimmung am 28. Mai 1978 keine Chance und wurde deutlich abgelehnt. Damit war neben dem Aargau auch in Luzern die Gründung einer neuen Hochschule gescheitert. Diese knappe Synopse zeigt bereits einige aussagekräftige Unterschiede und Parallelen zwischen den Hochschulprojekten im Aargau und in Luzern auf.

In Bezug auf die Gemeinsamkeiten der beiden Projekte ist zuallererst sicher die auffallende zeitliche Koinzidenz der Ereignisse zu erwähnen, die sich von der ersten Initiative über die Bundesanerkennung und die vorläufige Zurückstellung bis hin zum definitiven Scheitern der Hochschulpläne verfolgen lässt. Dies kann kein Zufall sein und zeigt deutlich, wie sehr beide Planungen von den zeitlichen Umständen, unter denen sie entstanden und durchgeführt wurden, geprägt waren. Im weiteren fällt auf, wie stark der Wissenschaftsrat und die

²⁶⁷ Siehe dazu und zum Folgenden: EDAr C 420/1976/77 (wie Anm. 224) Botschaft des Regierungsrates des Kantons Luzern an den Grossen Rat vom 20. 6. 1977, S. 3–9.

Hochschulkonferenz auch in Luzern mit ihren Forderungen die kantonale Planung beeinflussten.

Was die Unterschiede betrifft, so muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass die Planungen Luzerns nie durch einen Volksentscheid legitimiert wurden. Erst zum definitiven Projekt konnte sich die Bevölkerung äussern. Auf der formalen Ebene fällt im Weiteren auf, dass die Gründungsabsichten im luzernischen Grossen Rat auf weniger Widerstand stiessen als im aargauischen Parlament.

Die eigentlichen Pläne der vorgesehenen Luzerner Hochschule unterschieden sich von den aargauischen beträchtlich. Während in Aarau ab 1970 eine Vorbereitungsstufe das Projekt vorantrieb und zugleich bereits erste Forschungsaufgaben übernahm, setzte Luzern auf die Arbeit einer traditionellen Planungskommission. Auch in Bezug auf die Disziplinen, die an den neuen Hochschulen gelehrt werden sollten, bestand ein grosser Unterschied. Luzern strebte – nachdem mehrere Varianten geprüft und teilweise verworfen worden waren – zuletzt eine klassische Mehrfakultätenuniversität (allerdings ohne Medizin) an, womit man in erster Linie einen quantitativen Beitrag an das schweizerische Hochschulwesen leisten wollte. An diesem Projekt sollten entsprechend seiner Grösse möglichst alle Innerschweizer Kantone beteiligt werden. Demgegenüber fokussierte der Aargau seine Aufmerksamkeit sehr bald auf wenige spezifische Bereiche, mit denen er in der «Hochschule Schweiz» vor allem einen qualitativen Beitrag zu erbringen gedachte.

Das unterschiedliche Vorgehen bei der Planung der neuen Hochschulen – eine Tatsache die sich aus dem oben Angeführten meines Erachtens klar herauslesen lässt – erschwerte die Zusammenarbeit zwischen Luzern und dem Aargau ungemein. Diese Feststellung führt uns gleich zum zentralen Charakteristikum in den Koordinationsbemühungen der beiden Nachbarkantone: Eine ernstzunehmende Koordination der Planungen wurde nie erreicht, obwohl die Koordinationsfrage bereits im Bericht Eichenberger 1963 aufgeworfen worden war²⁶⁸ und sich die Verantwortlichen (die Erziehungsdirektoren und ihre Mitarbeiter) von Anfang an regelmässig trafen.²⁶⁹ Vertiefte Koordinationsbemühungen waren unter den vorgegebenen Bedingungen wohl einerseits fast unmöglich, andererseits waren sie aber – vor allem von seiten Luzerns – gar nicht besonders erwünscht. Dies möchte ich anhand der folgenden Erläuterungen untermauern.

Die Motivation, die hinter der Errichtung einer Hochschule im Aargau stand, gründete vor allem darin, einen eigenen Beitrag an das schweizerische

²⁶⁸ Bericht Eichenberger (wie Anm. 84), S. 14 f.

²⁶⁹ Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 85. Die beiden kantonalen Delegierten Hubert Aepli (Luzern) und Jürg Steiner führten sogar gewisse Abklärungen gemeinsam durch.

Hochschulwesen beizusteuern. Dieser Beitrag sollte in den Disziplinen geleistet werden, in welchen gesamtschweizerisch der dringendste Handlungsbedarf bestand. Mit dieser Vorgabe schälte sich mit den Jahren die Konzeption der Hochschule für Humanwissenschaften (Bildungswissenschaft und klinische Medizin) heraus, von der letztlich – nach dem Eingreifen der Bundesgremien – nurmehr die Bildungswissenschaft als eigenständige Hochschulabteilung übrigblieb. Der Aargau wollte sich mit seiner Hochschule den Hochschulkantonen gegenüber solidarisch zeigen und einen Teil der durch seine Studenten verursachten Kosten auf eine sinnvolle Art abgelten. Dieses «Gefühl der Verpflichtung zur Solidarität»²⁷⁰ war in der Bevölkerung allerdings nie besonders stark verankert. Überdies entwickelte sich im Aargau auch praktisch kein kantonaler oder regionaler Ehrgeiz mit dem Ziel, eine Hochschule zu errichten.

Ganz anders war dagegen die Situation in Luzern. Die wichtigste Motivation für eine Luzerner Hochschule lag darin, ein Zentrum für die geistige und kulturelle Entwicklung in der Region Zentralschweiz zu schaffen.²⁷¹ Thematische Argumente spielten hier eine vergleichsweise unbedeutende Rolle, was sich im Verlauf der Planungen in mehrfachen Umstellungen beim Fächerkanon der zukünftigen Hochschule niederschlug. Mit anderen Worten: Entscheidend war, dass Luzern Hochschulstandort wurde; die Disziplinen, welche an dieser Hochschule gelehrt worden wären, waren vorerst von nachrangiger Bedeutung.²⁷² Diese Haltung vereinfachte die Koordination zwischen den beiden Nachbarkantonen natürlich ganz und gar nicht.²⁷³

Zudem dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass der Kanton Luzern mit einem völlig anderen Selbstverständnis an die Projektierung seiner Hochschule herantrat als der heterogene Aargau: Luzern verstand (und versteht) sich als Vorort der Innerschweiz, verfügt(e) mit der Stadt Luzern über ein dominieren-

²⁷⁰ Siehe EDAr C 420/1972 «Korrespondenz 1965-1972», Gemeinsame Sitzung des Ausschusses der Kommission Schneider und einer Aargauer Delegation am 13. 3. 1972 in Aarau. Vorbereitungspapier für die Aargauer Vertreter von Matthias Bruppacher, S. 3.

²⁷¹ Siehe Luzerner Hochschulbericht 1969, S. 64 (zitiert in: Privatarchiv Bruppacher, Hochschulnotizen Nr. 3, 8. 5. 1972): «Das Fehlen einer Hochschule wirkt sich im geistigen Bereich der Zentralschweiz lähmend aus. Es fehlt die geistige Mitte. Insbesondere dem Bildungswesen fehlt als Krönung die Hochschule (...).»

²⁷² Siehe der Bund, Nr. 6 (9. 1. 1973): «Die Luzerner Hochschulplanung ist bisher vorwiegend mit repräsentativen, schön gedruckten Berichten in Erscheinung getreten. Im Gegensatz zum Aargau (...) suchte Luzern in seinen Universitätsplänen zunächst die Selbstdarstellung der Innerschweiz.»

²⁷³ Siehe EDAr C 420/1974 «Akten 1974», Protokollnotizen zur gemeinsamen Sitzung des Gründungsausschusses mit dem Regierungsrat vom 13. 9. 1974, S. 3: «Prof. v. Cranach weist auf die Schwierigkeiten hin, bei dem Allgemeinheitsgrad der Luzerner Botschaft [gemeint ist der Bericht zur Hochschule Luzern 1973, herausgegeben von der Hochschulplanung Luzern] (...) feste Abmachungen zu treffen.» Siehe dazu auch: StAAG «HSA», Arbeitspapier Nr. 23 von Heinz Ries, 7. 7. 1972, S. 7: «Das Verhältnis zu Luzern ist im Moment noch völlig offen. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem dadurch, dass Luzern seine Pläne ständig ändert (...).»

des Zentrum und besass in der Fakultät für katholische Theologie auch schon einen Nukleus für die zukünftige Entwicklung. Vor diesem Hintergrund kann es nicht erstaunen, dass für die Luzerner Planer nur die Stadt Luzern oder ihre nähere Umgebung als Standort der Zentralschweizer Hochschule in Frage kamen.²⁷⁴ Auch in Bezug auf die politischen Verhältnisse war die Situation in den beiden Nachbarkantonen recht gegensätzlich: Während die CVP im luzernischen Parlament über eine komfortable Mehrheit verfügte, waren im Aargau die drei grossen Parteien (CVP, FDP, SP) ungefähr gleich stark, und auch die SVP verfügte über ansehnlichen Einfluss.²⁷⁵

Angesichts dieser ungleichen Voraussetzungen in den beiden Kantonen kann man vermutlich eher nachvollziehen, dass Luzern an einer engen Zusammenarbeit mit dem Aargau nicht übermäßig interessiert war.²⁷⁶ Dies umso mehr, als die Aargauer ihr Projekt – aus sachlichen Erwägungen – nicht in einer zentralschweizerischen Hochschule integrieren wollten.²⁷⁷ Zwar zeigte sich Luzern an einer relativ unverbindlichen Koordination (regelmässiger Austausch von Arbeitsmaterial, gegenseitige Mitarbeit in den Planungsgremien²⁷⁸) durchaus interessiert; dies hinderte die Innerschweizer freilich nicht daran, im Anschluss an eine Sitzung ihres Planungsstabes Anfang Juli 1973, bei der auch Hanspeter Gschwend von der Vorbereitungsstufe in Aarau anwesend war, in ihren Planungsbericht nachträglich (und offenbar ohne Wissen Gschwends) den Fachbereich «Sozialbeziehungen» einzubauen.²⁷⁹

Da dieser Bereich einige Überschneidungen mit der im Aargau vorgesehnen Konzeption aufwies, führte dieses Vorgehen zu einem Eklat, der vor allem

²⁷⁴ Siehe EDAr C 420/1976/77 (wie Anm. 224), Botschaft des Regierungsrates des Kantons Luzern an den Grossen Rat vom 20. 6. 1977, S. 46.

²⁷⁵ Die Dominanz der CVP im Luzerner Grossen Rat erklärt wohl auch die klare parlamentarische Zustimmung für das Hochschulprojekt, das im Mai 1978 zur Volksabstimmung gelangte.

²⁷⁶ Auch die Initiative zu Koordinationsgesprächen ging offenbar immer wieder von der Aargauer Seite aus. Siehe dazu: StAAG «HSA», Informationsbulletin Nr. 4 der Vorbereitungsstufe, 15. 1. 1974, S. 14 ff.

²⁷⁷ Die im Aargau projektierte Hochschule für Bildungswissenschaften hätte sich wohl auch nur schwer in eine klassische Universität (wie die in Luzern geplante) integrieren lassen. Darüber hinaus wäre eine gemeinsame Hochschule Aargau-Innerschweiz mit Standort im Raum Luzern erklärenbedürftig gewesen: Die Regionen des Aargaus orientierten sich nämlich schon damals viel eher in Richtung Zürich, Basel oder allenfalls Bern als nach Luzern.

²⁷⁸ Hanspeter Gschwend von der aargauischen Vorbereitungsstufe war Mitglied des Luzerner Planungsstabes. Da diesem Gremium im Konzept der Vorbereitungsstufe allerdings kein äquivalentes aargauisches Organ gegenüberstand, zeigte sich hier eine – von Luzern nicht zu Unrecht monierte – Lücke. Die Vorbereitungsstufe versuchte dieses Ungleichgewicht zu umgehen, indem sie dem luzernischen Planungsstab die Teilnahme an den internen Arbeitsbesprechungen der Vorbereitungsstufe anbot. Dieses Angebot wurde von Luzerner Seite indessen kein einziges Mal genutzt. Siehe dazu: StAAG «HSA» (wie Anm. 276), S. 15. Auch sonst fällt auf, dass die Initiative zu gemeinsamen Treffen gewöhnlich von der Aargauer Seite ausging (S. 13–17).

²⁷⁹ Hochschulplanung Luzern (Hrsg.): Bericht zur Hochschule Luzern 1973. Luzern, 1973, S. 28 ff.

in der Presse einigen Wirbel auslöste.²⁸⁰ Obgleich sich die Wogen relativ schnell wieder glätteten, war dieser Vorfall wohl kaum besonders dazu geeignet, das in der Hochschulkoordination nicht ungetrübte Verhältnis der beiden Nachbarkantone zueinander zu verbessern.

Die Schwierigkeiten, die in der Koordination zwischen Aargau und Luzern immer wieder auftraten,²⁸¹ riefen – zweifellos zu Recht – die Bundesinstanzen auf den Plan. Schon am 31. Mai 1972 schrieb die Hochschulkonferenz (SHK) dem Präsidenten des Schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) über das Anerkennungsgesuch des Kantons Luzern:

«Trotzdem muss festgehalten werden, dass die Koordination der beiden Kantone [Aargau und Luzern] nicht jederzeit in wünschbarer Weise gewährleistet worden ist: gelegentliche Zusammenkünfte und die gegenseitige Zustellung der Planungsunterlagen vermögen noch nicht unbedingt die notwendige Zusammenarbeit zu gewährleisten.»²⁸²

Die beiden Beratungsorgane des Bundesrates reagierten auf diese Missstände mit der Einsetzung einer «Arbeitsgruppe für die Koordination neuer Hochschulinstitutionen», zu der neben Aargau und Luzern auch Solothurn und später das Tessin hinzugezogen wurden.²⁸³

Obwohl SWR und SHK seit dem Frühjahr 1973 die Gründerkantone explizit zur Koordination anhielten, wurde die Zusammenarbeit nur sehr zögerlich intensiviert und blieb zudem von Seiten Luzerns nicht völlig frei von teilweise undurchsichtigen Manövern.²⁸⁴ Es scheint aus diesem Blickwinkel offensichtlich zu sein, dass sich der Kanton Luzern eher widerwillig auf die Koordinationsgespräche mit dem Aargau einliess, um so den Forderungen des Bundes, auf den man ja wegen der Subventionen angewiesen war, Folge zu leisten. Dieser Widerwille ist zu einem Teil allerdings auch nachvollziehbar, wenn man bedenkt,

²⁸⁰ Vgl. dazu insbesondere die im Schweizerischen Wirtschaftsarchiv (SWA) s. v. «Institute 647» sowie «Institute 767» gesammelten Zeitungsartikel. Einen guten Überblick über die Affäre vermittelt ein Artikel des Tages-Anzeigers vom 4. 10. 1973 (siehe EDAr C 420/1973 «Zeitungsausschnitte 1973»). Die Polemik gedieh im Übrigen so weit, dass das Aargauer Tagblatt (13. 10. 1973, S. 5) den Innerschweizern «eine gewisse Hinterhältigkeit» attestierte.

²⁸¹ Vgl. auch Anm. 225.

²⁸² EDAr C 420/1972 (wie Anm. 232), Stellungnahme der Hochschulkonferenz an den Präsidenten des Wissenschaftsrates zum Gesuch des Kantons Luzern um Anerkennung der Hochschule Luzern als beitragsberechtigte Institution gemäss Hochschulförderungsgesetz vom 31. 5. 1972, S. 15.

²⁸³ Siehe Anm. 226. Der SWR gelangte am 22. 3. 1973 mit folgendem Anliegen an die SHK: «Die Koordination zwischen dem Aargauer und Luzerner Projekt lässt sich nach Auffassung des Wissenschaftsrates am besten durch die laufende Konfrontation der relevanten Probleme im Rahmen eines gemeinsamen Koordinationsausschusses verwirklichen.» Zitiert in: Jahresbericht der Schweizerischen Hochschulkonferenz 1973, S. 30.

²⁸⁴ Vgl. vor allem den Anm. 279 angesprochenen Vorfall.

dass die beiden Nachbarkantone an Projekten arbeiteten, die (ohne Abstriche an ihrer bestehenden Form) tatsächlich nicht viele Bereiche aufwiesen, die eine ernsthafte Koordination zuließen.

Nachdem ein Postulat im Aargauer Grossen Rat im Mai 1977 zusätzliche Anstrengungen in Richtung einer engen Zusammenarbeit mit Luzern verlangt hatte,²⁸⁵ kamen die Regierungen Luzerns und des Aargaus in einer gemeinsamen Erklärung zum Schluss, eine Verschmelzung beider Projekte sei ein Ding der Unmöglichkeit.²⁸⁶ Diese auch mit Fakten belegte Äusserung zeigt noch einmal deutlich, dass an den mühseligen Koordinationsverhandlungen zwischen Luzern und Aarau nicht ausschliesslich der Unwille zur Zusammenarbeit schuld war, sondern auch die wechselseitige Unvereinbarkeit der beiden Projekte.

Im Wissen um die hier zusammengetragenen Fakten erstaunt es kaum, dass die drei Exponenten des Gründungsausschusses, mit denen ich ausführliche Unterredungen geführt hatte, die Koordinationsgespräche mit Luzern einhellig als ziemlich unergiebig beurteilten: Luzern sei, so lautete ihr Tenor, an einer echten Zusammenarbeit nicht interessiert gewesen.²⁸⁷

4.5. Die Koordination mit dem Kanton Solothurn

Im Gegensatz zur konfliktträchtigen Koordination mit Luzern waren die Beziehungen des Aargaus zu Solothurn in der Hochschulfrage ausgezeichnet. Bevor wir uns mit dieser auf den ersten Blick vielleicht erstaunlichen Tatsache eingehender beschäftigen werden, soll die Geschichte des Solothurner Hochschulprojektes – soweit sie mir überhaupt bekannt ist – vorgestellt werden.²⁸⁸

Der Bericht Steiner von 1967 zeigt auf, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn zwar eine Kommission für Hochschulfragen unter dem Vorsitz von Nationalrat Leo Schürmann (CVP, Olten) einsetzte, aber:

«An eine eigene solothurnische Gründung wird nicht gedacht. Dagegen kämen allenfalls andere Möglichkeiten eines Beitrages an das schweizerische Hochschulwesen in Frage.»²⁸⁹

²⁸⁵ Vgl. Anm. 180.

²⁸⁶ Siehe dazu: Aargauer Tagblatt, Nr. 244 (18. 10. 1977).

²⁸⁷ Hanspeter Gschwend bezeichnete etwa die Koordinationsabsichten Luzerns explizit als «Alibi-übung» (mündl. Mitteilung an den Schreibenden vom 4. 6. 1998).

²⁸⁸ Über die solothurnische Hochschulplanung war mir nur die folgende Literatur zugänglich: Begleitendes Gremium für die Planung eines Instituts für Umweltwissenschaften (Hrsg.): Institut für Umweltwissenschaften. Ein Beitrag des Kantons Solothurn an das schweizerische Hochschulwesen. O. O., 1975. Darüber hinaus konnte ich einige Quellen aus dem Privatarchiv Kammer einsehen.

²⁸⁹ Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 85 f.

Offenbar setzte später ein Gesinnungswandel ein, denn die Kommission Schürmann legte im Jahre 1970 einen ersten und 1973 einen zweiten Bericht vor, in welchem die Möglichkeiten eines eigenständigen solothurnischen Beitrages an das Hochschulwesen erörtert wurden.²⁹⁰ Dieser zweite Bericht entwickelte zwei mögliche Bereiche, in denen Solothurn einen Beitrag an die «Hochschule Schweiz» leisten könnte: einerseits ein Institut für Umweltwissenschaften und andererseits ein Institut für orale Präventivmedizin. Im Jahre 1973 nahmen sowohl Wissenschaftsrat als auch Hochschulkonferenz zu diesem Bericht Stellung. Dabei wurde die Bedürfnisfrage für das umweltwissenschaftliche Institut ausdrücklich bejaht, während das Institut für orale Präventivmedizin nach zusätzlichen Abklärungen von den Bundesinstanzen als nicht dringlich bezeichnet wurde.

Daraufhin konzentrierten sich die Kommission Schürmann und der Projektleiter der Hochschulplanung Solothurn, Urs Viktor Kamber (Privatdozent für Germanistik an der Universität Basel), auf die Konzeption eines Instituts für Umweltwissenschaften.²⁹¹ Diese Planungen schloss man Ende 1974 ab, worauf der Solothurner Regierungsrat am 28. Januar 1975 bei den Bundesgremien das Anerkennungsverfahren einleitete. Doch bereits im Herbst wurde die Behandlung des Gesuchs auf solothurnischen Wunsch hin zurückgestellt.²⁹² Man wollte sich in Solothurn vorderhand mit der prinzipiellen Zustimmung der Bundesorgane zum vorgeschlagenen Konzept begnügen, wobei – so ist zu vermuten – das Vorbild Luzerns nachgeahmt wurde, das im Frühjahr 1975 sein Projekt für zwei Jahre zurückstellte. Am 18. August 1976 schliesslich teilte der Kanton Solothurn den Bundesinstanzen mit, das geplante Projekt werde «jedenfalls vorläufig nicht weiterverfolgt».²⁹³ Danach hörte man von den Solothurner Hochschulplänen nichts mehr; auch dieser (nach Aarau und Luzern) dritte Hochschulgründungsversuch wurde also abgebrochen.

Grössere Spannungen oder Informationsdefizite gab es zwischen Aarau und Solothurn augenscheinlich nicht: Solothurn war über die Entwicklung der aargauischen Hochschulpläne stets bestens informiert, weil der solothurnische Erziehungsdirektor Alfred Wyser von Anfang an dem Gründungsausschuss an-

²⁹⁰ Siehe dazu und im Folgenden: Beitrag Solothurn (wie Anm. 288), S. 18 f. Der unter Leo Schürmann verfasste Bericht über die «Möglichkeiten eines solothurnischen Beitrages an das Hochschulwesen» war leider trotz intensiven Nachforschungen nicht zugänglich. Auf Anfrage erklärte Leo Schürmann dem Schreibenden (mündl. Mitteilung vom 30. 6. 1998), der Bericht sei eine Art Exposé gewesen, dessen wesentlichste Gesichtspunkte im Beitrag Solothurn (wie Anm. 288) wiedergegeben seien.

²⁹¹ Die Umweltwissenschaften stellten in einem Forschungsbericht des Wissenschaftsrates von 1973 unter anderem neben der Bildungsforschung einen der vier Bereiche dar, denen eine Sonderförderung mit Bundesgeldern zukommen sollte. Siehe SWR (wie Anm. 206), S. 41 ff.

²⁹² Siehe Jahresbericht des Schweizerischen Wissenschaftsrates 1976, S. 21.

²⁹³ Siehe Jahresbericht des Schweizerischen Wissenschaftsrates 1977, S. 21.

gehörte, dem leitenden Gremium der Aargauer Vorbereitungsstufe.²⁹⁴ Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Nachbarkantonen intensivierte sich noch, als sich abzeichnete, dass das solothurnische Konzept eines Instituts für Umweltwissenschaften nicht als Annexanstalt der ETH angeschlossen werden konnte, wie man sich dies in Solothurn anfänglich erhofft hatte. Daraufhin verlagerten die Solothurner den Schwerpunkt ihrer Konzeption vom naturwissenschaftlichen in den sozialwissenschaftlichen Bereich. Durch diesen Paradigmenwechsel wurde eine enge Koordination zwischen dem Aargau und Solothurn auch sachlich sinnvoll. Höhepunkt dieser Zusammenarbeit war zweifellos die Integration des solothurnischen Hochschulprojektes in der Aargauer Vorbereitungsstufe.²⁹⁵ Aus diesem Grund arbeitete dann seit dem 1. September 1973 der solothurnische Projektleiter der Hochschulplanung in der Aarauer Vorbereitungsstufe.

Dies war indessen nur ein sichtbares Zeichen der guten Zusammenarbeit zwischen Aarau und Solothurn: Da die aargauischen Planungen dem Solothurner Projekt um einige Jahre voraus waren, konnten die solothurnischen Hochschulplaner auf Erfahrungen des Aargaus und Luzerns zurückgreifen. Das Ende 1974 vorgelegte Konzept des Instituts für Umweltwissenschaften wies denn auch in einigen Bereichen wie etwa im Aufbau, in der Struktur oder in der Ausbildungskonzeption zahlreiche Parallelen zur geplanten aargauischen Hochschule für Bildungswissenschaften auf.²⁹⁶

Aufgrund des weitgehend ähnlichen Aufbaus beider Projekte erstaunt es nicht, dass man nach Möglichkeiten suchte, die zwei zu errichtenden Hochschulinstitute an einem Ort zusammenzufassen. Aus dieser Überlegung heraus erweiterte die Vorbereitungsstufe ihre Standortuntersuchung für die bildungswissenschaftliche Hochschule auch auf die Region Olten.²⁹⁷ Als nach einer ersten Untersuchungsphase Olten sogar noch vor Aarau den Spitzenplatz einnahm, machte sich im Aargau indessen massiver Widerstand bemerkbar; so weit reichte das gute Einvernehmen zwischen dem Aargau und Solothurn denn doch nicht, dass eine aargauische Hochschule im Kanton Solothurn hätte errichtet werden können! Gegen das umgekehrte Vorgehen (Eingliederung des Solothurner Instituts im Aargauer Projekt) hatte die aargauische Öffentlichkeit dagegen kaum etwas einzuwenden.

²⁹⁴ Zu den Hintergründen dieser Wahl siehe Kapitel 5.1.

²⁹⁵ Siehe Privatarchiv Kamber: Aktennotiz von Matthias Bruppacher über ein Gespräch zwischen Vertretern der Kantone Aargau und Solothurn am 13. 9. 1972. Urs Viktor Kamber bestätigte auf Anfrage (mündl. Mitteilung am 27. 6. 1998), dass die Zusammenarbeit mit der Vorbereitungsstufe sehr gut funktioniert habe.

²⁹⁶ Siehe Beitrag Solothurn (wie Anm. 288), S. 21–50, wo das Konzept des geplanten Instituts erläutert wird. Zur Ausgestaltung der Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften vgl. Kapitel 5.3.

²⁹⁷ Zur Standortfrage der Hochschule Aargau siehe Kapitel 5.3.3.

Mit Hilfe dieser Ausführungen konnte zweifellos der Nachweis erbracht werden, dass die Koordination zwischen Aarau und Solothurn im Hochschulbereich sehr viel besser funktionierte als zwischen Luzern und Aarau. Doch woran lag dies?

Ich vermute, dass einige Gemeinsamkeiten der Kantone Solothurn und Aargau – die an sich überhaupt nichts mit der Projektierung einer Hochschule zu tun haben – hier eine nicht unwesentliche Rolle spielten: Beide Kantone weisen eine ausgesprochen heterogene Struktur auf. Ihre Regionen orientieren sich nach verschiedenen ausserkantonalen Zentren, und die beiden Hauptstädte dominieren ihren Kanton keinesfalls in dem Masse wie beispielsweise die Stadt Luzern, die ja überdies sogar ein Zentrum für mehrere Kantone darstellt. Zudem wurde die Koordination zwischen dem Aargau und Solothurn durch die relative Ähnlichkeit der beiden Projekte natürlich ebenso sehr begünstigt, wie die Gegensätzlichkeit der Planungskonzepte eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Luzern und dem Aargau erschwerte. Schliesslich bewegte sich der solothurnische Beitrag an das schweizerische Hochschulwesen in einer Grössenordnung, die eine enge Kooperation erleichterte, ja beinahe schon voraussetzte, um die Lebensfähigkeit des Institutes zu gewährleisten.²⁹⁸

4.6. Die Koordination mit anderen Kantonen

Neben den Neugründungsprojekten in Solothurn, Luzern und im Aargau gab es auch in den Kantonen Graubünden²⁹⁹ und vor allem Tessin gewisse Bestrebungen, eine eigene Hochschulinstitution zu errichten.³⁰⁰ Zu diesem Projekt pflegte der Aargau allerdings nur im Rahmen der Kommission Huber von Wissenschaftsrat und Hochschulkonferenz Kontakt. Eine enge Koordination zwischen dem Aargau und dem Tessin stand – aus einsichtigen Gründen (Sprache,

²⁹⁸ Siehe Beitrag Solothurn (wie Anm. 288), S. 50 f. Der Bericht rechnete mit jährlichen Kosten von 5 bis 10 Mio. Franken. Dies war zwar deutlich weniger, als der Aargau für seine Hochschule auszugeben gewillt war; wenn man indessen die unterschiedliche Finanzkraft der beiden Kantone miteinander verglich, so fiel der solothurnische Beitrag gegenüber demjenigen des Nachbarkantons keinesfalls ab.

²⁹⁹ Hier war offenbar ein Zentrum für «Rhätische Studien» im Gespräch. Das Projekt erwies sich allerdings gleichsam als eine Fussnote der Geschichte. Siehe dazu: EDAr C 420/1975 «Zeitungsausschnitte», «Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung» Nr. 23 (19. 6. 1975), S. 418.

³⁰⁰ Siehe Kreis (wie Anm. 23), S. 26. Das Tessiner Projekt unterschied sich von den übrigen Planungen insofern, als es seinen Ausgangspunkt 1969 nicht auf kantonaler, sondern auf eidgenössischer Ebene nahm. Das Projekt wurde – der besonderen Stellung des Kantons Tessin entsprechend – durch die Bundesinstanzen nicht so sehr aus hochschulspezifischen als vielmehr aus regionalpolitischen und sprachlichen Gründen unterstützt.

Distanz) – nie zur Diskussion, obwohl es sich auch beim «Centro universitario della Svizzera Italiana» (CUSI) um ein relativ kleines Hochschulprojekt auf der Nachdiplomstufe handelte.³⁰¹

4.7. Zusammenfassung

Das Ziel dieses Kapitels war es, den Platz des Aargauer Hochschulprojektes im Rahmen des schweizerischen Hochschulwesens und der schweizerischen Hochschulpolitik aufzuzeigen. Ich möchte nun die beiden meiner Meinung nach wesentlichsten Punkte herausgreifen, die uns im Verlaufe dieses Kapitels begegnet sind: die Hochschulpolitik des Bundes und der Wettbewerb einiger Kantone bezüglich der Planung von neuen Hochschulen.

Das grundlegende Problem der schweizerischen Hochschulpolitik lag zweifellos darin, dass sie zu Beginn der sechziger Jahre praktisch inexistent war; sie entwickelte sich erst allmählich und parallel zu den Untersuchungen in den Kantonen Luzern und Aargau. Überdies war sie in mehrere Gremien aufgesplittert. Dadurch wurde sie zwar dem föderalistischen Aufbau der Schweiz gerecht,³⁰² zugleich aber entstanden auf diese Weise unnötige und verwirrende Doppelspurigkeiten, durch welche die kantonalen Initiativen spürbar verzögert wurden. Für diejenigen Kantone, welche die Gründung einer Hochschule projektierten, waren auch die oft unvorhersehbaren und abrupten Meinungswechsel der bundesstaatlichen Gremien ziemlich unerfreulich, denn sie erzeugten ein Klima der Unsicherheit. Allerdings darf auch nicht übersehen werden, dass sich die Gremien des Bundes in einem schwierigen Umfeld behaupten mussten.

Die Parallelität der Hochschulbestrebungen in einigen Kantonen muss auffallen: In den sechziger Jahren glaubte man offensichtlich, die Probleme der bestehenden Universitäten könnten am besten mit Hochschulneugründungen gelöst werden, während in den siebziger Jahren – als diese Projekte die Realisierungsphase erreichten – ein solches Vorgehen in den Augen weiter Kreise als übertrieben angesehen wurde.

An sich wäre die gegenseitige Konkurrenzierung zwischen dem luzernischen und dem aargauischen Projekt (wie sie sich aus der engen zeitlichen Koinzidenz ergab) gar nicht so gravierend gewesen, wenn beide Kantone von Anfang an un-

³⁰¹ Nach jahrelangen Planungen überstand das Projekt die parlamentarische Hürde im Tessiner Grossen Rat zwar noch problemlos und fand auch bei den Bundesinstanzen Anerkennung, scheiterte indessen in der Referendumsabstimmung am 20. 4. 1986 mit 21512 Ja zu 47011 Nein sehr deutlich: Damit war auch der vierte aus den siebziger Jahren stammende Versuch gescheitert, in der Schweiz eine neue Hochschule zu gründen.

³⁰² Der Wissenschaftsrat sollte vor allem die Interessen des Bundes vertreten, während die Hochschulkonferenz eher als Organ für die Interessen der Hochschulkantone gedacht war.

ter der Ägide einer Bundesinstanz hätten planen können und dabei auf Vorarbeiten hätten zurückgreifen können. Problematisch scheint viel eher, dass die zuständigen Instanzen des Bundes erst zu einer Zeit, als die Projekte in Luzern und Aarau schon (zu) weit fortgeschritten waren, auf einer ernsthafteren Koordination bestanden. Mit dieser Vorbemerkung versehen, kann dem Fazit von Georg Kreis über die beiden Hochschulprojekte zugestimmt werden.³⁰³ Dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Nachbarkantonen Aargau und Luzern zusätzlich zu den a priori vorhandenen Problemen hie und da auch durch gegenseitige Differenzen erschwert wurde, darf natürlich nicht unerwähnt bleiben. Dennoch waren diese Divergenzen keinesfalls die Auslöser für das Scheitern beider Projekte. Die Ursachen, durch welche letztlich die Planungen im Aargau und in Luzern zu Fall kamen, müssen – wie wir noch sehen werden – an anderer Stelle gesucht werden.

Dies zeigt beispielsweise ein Blick auf das Solothurner Projekt, das in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Aargau (und auch Luzern) entwickelt wurde. Zweifellos vereinfachte der spätere Beginn der Solothurner Planungen die Koordination deutlich: Solothurn konnte auf Vorarbeiten sowohl des Aargaus als auch Luzerns zurückgreifen und sich so ein ihm geeignet scheinendes Modell zusammenstellen.

³⁰³ Siehe Kreis (wie Anm. 23), S. 26: «Die konkurrenzierende Parallelität des luzernischen und aargauischen Vorhabens hatte anfänglich gewiss die Planungsprozesse beschleunigt, sich却 letztlich aber nachteilig auf die Realisation ausgewirkt.»

5. Die Vorbereitungsstufe der Hochschule für Bildungswissenschaften

Nachdem ich in den bisherigen Kapiteln einen ausführlichen historischen und thematischen Überblick über das aargauische Hochschulprojekt vermittelt habe und mich eingehend mit der interkantonalen Koordination und dem Wirken der massgeblichen Bundesinstanzen im Rahmen der «Hochschule Schweiz» (die freilich immer eher einer Fiktion denn der Realität entsprach) auseinandergesetzt habe, möchte ich mein Augenmerk nun auf die Vorbereitungsstufe (VS) der geplanten Hochschule für Bildungswissenschaften richten. Dabei werde ich mich zunächst mit dem Gründungsausschuss (GA), dem leitenden Gremium der VS, zu befassen haben, bevor die eigentliche Arbeit der VS thematisiert werden kann.

5.1. Der Gründungsausschuss

Der Gründungsausschuss (GA), welcher den Aufbau der projektierten Hochschule leiten sollte, wurde bereits 1967 im Bericht Steiner vorgeschlagen.³⁰⁴ Um die Organisation der Vorbereitungsstufe (VS) und insbesondere die Rolle des GA weiter präzisieren zu können, führte der Aargau im November 1970 auf Schloss Lenzburg ein Expertentreffen durch, an dem Bildungsforscher aus mehreren Staaten teilnahmen.³⁰⁵ Die Auswertung der Tagung führte dazu, dass der Regierungsrat einen wenige Personen umfassenden GA ins Leben rief, um diesem Gremium eine möglichst grosse Flexibilität zu gewähren. Für die personelle Zusammensetzung des GA sollten folgende drei Kriterien relevant sein:³⁰⁶ Einerseits sollten im GA – als Garanten einer qualitativ hochstehenden Forschungsarbeit in der VS – profilierte Wissenschaftler Einsatz nehmen. Zu diesen Mitgliedern des GA gehörten die drei Professoren Hellmut Becker (Berlin), Mario v. Cranach (Bern) und Kurt Lüscher (Konstanz).³⁰⁷ Andererseits

³⁰⁴ Siehe auch Anm. 111. Im Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 74, wurde der einzusetzende Gründungsausschuss folgendermassen charakterisiert: «Ihm sollen namentlich schweizerische und ausländische Wissenschaftler angehören. Er hat die Regierung beim Aufbau der Hochschule zu beraten, insbesondere die gemeinsame Grundlage der beiden Abteilungen [der damals noch vorgesehenen Hochschule für Humanwissenschaften] noch eingehender zu bestimmen und ihre Gestaltung im Einzelnen auszuarbeiten, ferner die Berufung der Dozenten vorzubereiten.»

³⁰⁵ Vgl. Kapitel 2.7.

³⁰⁶ Siehe dazu und im Folgenden: Privatarchiv Bruppacher, Hochschulnotizen Nr. 1, 15. 10. 1971, S. 2–10.

³⁰⁷ Hellmut Becker hatte an der Tagung im November 1970 in Lenzburg teilgenommen und sich schon früh sehr für das Hochschulvorhaben des Aargaus interessiert. Als Direktor des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin, das er selbst aufgebaut hatte, galt er als einer



Alfred Wyser



Arthur Schmid



Kurt Lüscher



Hellmut Becker



Mario v. Cranach



Matthias Bruppacher

musste der GA auch einen klaren Bezug zur «spezifisch schweizerischen Bildungsrealität haben».³⁰⁸ Dieses Kriterium vertraten die Erziehungsdirektoren der beiden Nachbarkantone Aargau (Arthur Schmid) und Solothurn (Alfred Wyser).³⁰⁹

der international renommiertesten Bildungsforscher überhaupt. Die Erfahrungen, die er im Aufbau des Berliner Bildungsforschungsinstituts gesammelt hatte, sollten auch dem Aargauer Projekt zugute kommen.

Mario v. Cranach war eine Zeitlang unter Becker ebenfalls in Berlin tätig. 1971 wurde er auf den Lehrstuhl für Psychologie der Universität Bern berufen. V. Cranach wurde offenbar auf Empfehlung Beckers für den Gründungsausschuss gewonnen (mündl. Mitteilung von Matthias Bruppacher an den Schreibenden vom 10. 6. 1998).

Kurt Lüscher wurde nach ausserordentlichen Professuren in Bern und den USA 1971 Ordinarius für Soziologie an der neu geschaffenen Universität Konstanz. Seine Erfahrungen an dieser Reformhochschule sollten auch in die Aargauer Planungen einfließen. Er hatte zudem massgeblich am Forschungsbericht des SWR von 1973 (vgl. Anm. 206) mitgearbeitet, der in Bezug auf die Schweizer Bildungsforschung ein grosses Defizit nachwies.

³⁰⁸ Privatarchiv Bruppacher, (wie Anm. 306), S. 2 f.

³⁰⁹ Regierungsrat Schmid erklärte dem Schreibenden (mündl. Mitteilung vom 29. 6. 1998), es sei sein Wunsch gewesen, nicht als einziger Politiker Mitglied des Gründungsausschusses zu werden. Dadurch erhoffte er sich auch (als gesamtschweizerisch bekannter Exponent der Sozialdemokratie), ideologisch motivierter Kritik an der Vorbereitungsstufe besser begegnen zu kön-

Da die Vertreter der ersten beiden Gruppen im Gründungsausschuss nebenamtliche Mitglieder waren, benötigte das Gremium drittens einige Mitarbeiter, welche hauptamtlich für den GA tätig waren und die Vorbereitungsstufe leiteten. Bis Ende März 1972 war Matthias Bruppacher das einzige Mitglied des GA, das sich vollamtlich um die Hochschulbelange kümmerte.³¹⁰ Auf April 1972 trat mit Hanspeter Gschwend der erste wissenschaftliche Mitarbeiter seine Arbeit in der VS an.³¹¹ Er wurde gleichzeitig auch Mitglied des GA. Die steigende Zahl der Wissenschaftler der VS schlug sich auch in der Mitgliederzahl des GA nieder: zu den anfänglich sieben Mitgliedern kamen mit der Zeit die vier Projektleiter der VS hinzu.³¹²

Der Hauptauftrag des GA, nämlich die Leitung der VS, wurde durch ein vom Regierungsrat erlassenes Organisationsstatut der VS nur in sehr allgemeiner Art formuliert.³¹³ Dies war wohl durchaus sinnvoll, denn in Bezug auf Form und Inhalt sollte die zu errichtende Hochschule ja schliesslich Neuland betreten. Um seinem Auftrag nachzukommen, traf sich der GA ungefähr vierteljährlich zumeist in Aarau zu gemeinsamen Sitzungen. Diese dauerten in der Regel zwei Tage. Insgesamt fanden zwischen Oktober 1971 und September 1978 32 Sitzungen statt, deren Protokolle im Staatsarchiv vorhanden sind.³¹⁴ Es versteht sich von selbst, dass der Sitzungsrhythmus in den ersten Jahren der VS überdurchschnittlich hoch war und später – vor allem nach der Zurückweisung der Vorlage im Parlament (Oktober 1976) – stark abnahm.

nen. Dafür bot sich Alfred Wyser in geradezu idealer Weise an: Wyser, FDP-Mitglied und Erziehungsdirektor im Kanton Solothurn (was damals auch im Hinblick auf zukünftige Kooperationen im Hochschulbereich günstig erschien), war mit den Verhältnissen im Aargau überdies gut vertraut, da er in der Nähe von Aarau aufgewachsen war und dort die Kantonsschule besucht hatte.

³¹⁰ Der promovierte Pädagogikwissenschaftler Bruppacher arbeitete seit 1969 im Aargauer Erziehungsdepartement als Leiter des Stipendienwesens. Seit 1971 beschäftigte er sich als Chef der Abteilung Hochschule ausschliesslich mit der Hochschulplanung. In dieser Funktion amtete er anfänglich auch als Sekretär des Gründungsausschusses.

³¹¹ Gschwend, diplomierte Gymnasiallehrer, engagierte sich während seiner Studienzeit in verschiedenen Kommissionen für die Reform des Hochschulgesetzes der Universität Bern. Er wurde als wissenschaftlicher Mitarbeiter für das «Entwicklungsprojekt» eingestellt (siehe dazu Kapitel 5.2.4).

³¹² Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 12 (Teil I). Es handelte sich dabei um den Psychologen Urs Hedinger sowie die Soziologen Christoph Rauh, Heinz Ries und Karl Weber.

³¹³ EDAr C 420/1972 «Akten Dr. Brp. II», Verordnung über die Organisation der Vorbereitungsstufe einer Hochschule im Kanton Aargau vom 18. 12. 1972, § 5 Abs. 1: «Die Entwicklung eines entscheidungsreifen Projekts einer Hochschulinstitution für Bildungswissenschaften mit Funktionen in Forschung und Lehre.»

³¹⁴ STAAG «HSA», Protokolle des Gründungsausschusses Nr. 1–32. Diese Protokolle waren übrigens von Anfang an zur Veröffentlichung vorgesehen und wurden Interessierten auch zugestellt. Aus diesem Grund handelte sich nicht um eigentliche Wortprotokolle, sondern um ausführliche Zusammenfassungen der Sitzungen.

Entsprechend der Neuartigkeit des Gremiums gab sich der Gründungsausschuss vorerst keine starre Organisationsstruktur. So verzichtete man beispielsweise auf die Ernennung eines Präsidenten. Das Sitzungspräsidium wurde vielmehr nach dem Rotationsprinzip ausgeübt. Als sich allerdings im Verlaufe des Jahres 1973 in der VS mehr und mehr interne Probleme bemerkbar machten, deren Ursachen auch in der Struktur der VS begründet lagen, entschloss sich der GA dazu, einen ständigen Präsidenten (Mario v. Cranach) sowie einen hauptamtlichen Sekretär (Hanspeter Gschwend) zu bestimmen.³¹⁵

Die Arbeit des GA war von grossem Engagement für die geplante Hochschule geprägt. Dementsprechend intensiv war jeweils auch das Sitzungsprogramm. Zuweilen – so scheint mir allerdings – vertiefte sich der GA allzusehr in gewisse Detailfragen.³¹⁶ Über die Interaktionen im zwischenmenschlichen Bereich lässt sich aus den vorhandenen Akten – naturgemäß – nicht allzuviel herauslesen. Immerhin zeugen sowohl die Intensität der Sitzungsarbeit als auch das Durchführen gemeinsamer Nachtessen, die bei zweitägigen Sitzungen in der Regel am Abend des ersten Sitzungstages veranstaltet wurden, von einer gewissen gegenseitigen Sympathie der Mitglieder des Gründungsausschusses. Diese Vermutung wird dadurch untermauert, dass kein Gründungsmitglied des GA vorzeitig von seinem Amt zurücktrat. Die Tatsache, dass man sich mit der Planung dieses Hochschulprojektes gleichsam in einer Art Schicksalsgemeinschaft befand, förderte die gegenseitige Akzeptanz wohl zusätzlich.³¹⁷

Zur Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat lässt sich ebenfalls wenig sagen. Der Regierungsrat liess sich in insgesamt fünf gemeinsamen Sitzungen über die laufenden Arbeiten informieren und stimmte auch dem Schlusskonzept zu.³¹⁸ Kritische Äusserungen von Regierungsräten, die sich nicht auf einzelne Aspekte des Projekts bezogen, sondern die Hochschule grundsätzlich in Frage stellten, sind mir nicht bekannt. Dennoch ist es offensichtlich, dass bei den Regierungsmitgliedern – mit Ausnahme von Arthur Schmid – Interesse und Engagement für die geplante Hochschule nicht allzu ausgeprägt waren.³¹⁹

³¹⁵ Vgl. dazu vor allem Kapitel 5.2.6. Zum Wechsel im Organisationsschema des Gründungsausschusses siehe auch: Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 12 (Teil I).

³¹⁶ Die Thematik der «Studentischen Mitbestimmung» war in den siebziger Jahren zweifellos ein überaus heftig und kontrovers diskutierter Bereich an den Hochschulen. Der Gründungsausschuss debattierte im Jahre 1974 dennoch mehrmals und sehr ausführlich über gewisse Teilelemente der studentischen Mitbestimmung, die wohl durchaus der späteren Hochschulleitung hätten überantwortet werden können.

³¹⁷ Die Gesprächspartner des Schreibenden bestätigten diese Vermutungen.

³¹⁸ Siehe Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 14 (Teil I).

³¹⁹ Dies zeigt sich unter anderem daran sehr deutlich, dass sich ausser Arthur Schmid kein einziger Regierungsrat in der Öffentlichkeit deutlich hinter das Hochschulprojekt stellte. Als Kollegialbehörde verhielt sich der Regierungsrat – dies möchte ich betonen – indessen loyal. Auch Re-

5.2. Die Arbeit der Vorbereitungsstufe im Aarauer Francke-Gut

5.2.1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorbereitungsstufe

Zeitweise arbeiteten neben 4 Sekretärinnen beinahe 20 Wissenschaftler und ein paar Wissenschaftlerinnen an der Vorbereitungsstufe (VS). Da einige dieser wissenschaftlichen Mitarbeiter nur zu Kleinstpensen von 20 oder 30 Prozent eines vollen Arbeitspensums angestellt waren, ist es nicht leicht, im Personalwesen der VS den Überblick zu bewahren.³²⁰ Dieser Überblick wird zudem dadurch erschwert, dass die Arbeitsverhältnisse gewisser Mitarbeiter an der VS nur kurze Zeit dauerten. Dies lag wohl auch daran, dass für gewisse wissenschaftliche Hilfsarbeiten (namentlich bei der Durchführung und Auswertung von Fragebögen) Studenten und Jungakademiker für eine eng begrenzte Zeitdauer eingestellt wurden. Die teilweise ansehnliche Fluktuationsrate darf aber nicht zu einseitigen Schlüssen führen: Die meisten Forscher wirkten bis zum Abschluss der Forschungs- und Planungsprojekte in Aarau mit.

Betrachtet man die Biographien der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorbereitungsstufe, so lassen sich interessante Feststellungen machen: Viele Wissenschaftler, von denen die allermeisten aus der Schweiz stammten, hatten nach einem ersten Studium oder nach dem Besuch eines Lehrerseminars ein Zweitstudium in Soziologie (oft in Verbindung mit Psychologie) absolviert. Einige unter ihnen verfügten auch über Erfahrung in der Entwicklungshilfe.³²¹

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die in Aarau tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zumeist Nachwuchskräfte waren. Dies lag einerseits in der Schwierigkeit begründet, «dass erfahrene Wissenschaftler kaum zur Verfügung standen»³²² und überdies eine Anstellung nur für die begrenzte Dauer der VS verbindlich zugesichert werden konnte. Sehr bemerkenswert erscheint

gierungsräte, die sich vor ihrer Wahl durchaus kritisch geäussert hatten (etwa Kurt Lareida, der im Frühjahr 1976 für die FDP in den Regierungsrat gewählte Chefredaktor des Aargauer Tagblatts), verhielten sich als Exekutivmitglieder gegenüber dem Hochschulprojekt loyal. Arthur Schmid bestätigte dies gegenüber dem Schreibenden (mündl. Mitteilung vom 29. 6. 98). Gerade anhand der Wahl Kurt Lareidas kann allerdings auf ein nicht zu unterschätzendes Problem im Verhältnis des Gründungsausschusses zum Regierungsrat hingewiesen werden: die mehrfachen personellen Wechsel im Regierungsrat. Vor diesem Hintergrund war es nicht sehr einfach, zwischen der Exekutive und dem Gründungsausschuss eine dauerhafte gemeinsame Basis zu schaffen.

³²⁰ Siehe EDAr C 420 «Personal VS + Verträge». Unter dieser Bezeichnung werden sämtliche Personaldossiers der Vorbereitungsstufe aufbewahrt.

³²¹ Siehe dazu beispielsweise: StAAG «HSA», Informationsbulletin Nr. 2 der Vorbereitungsstufe, 15. 3. 1973.

³²² Gründungsausschuss der Hochschule Aargau für Bildungswissenschaften (Hrsg.): Berichte über die Forschungstätigkeit der Hochschule Aargau für Bildungswissenschaften. Vorbereitungsstufe. Aarau/Frankfurt a. M., 1976 («Aargauer Beiträge zur Bildungsforschung», Bd. 1), S. 9.

mir dies: Nachdem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VS im Verlauf der Jahre 1975/76 nach anderen Arbeitsplätzen umsehen mussten, da das Finanzpolster der VS immer dünner wurde, fanden alle – ungeachtet der Rezession – in relativ kurzer Zeit «adäquate Stellen».³²³ Diese Tatsache stellt – wie ich meine – die Qualität der Arbeit, welche die Forscherinnen und Forscher in Aarau geleistet haben, eindrücklich unter Beweis. Es fällt im Weiteren auf, dass der grösste Teil der Mitarbeiter der VS als Oberassistenten oder Dozenten wieder an eine Universität zurückkehrten, um ihre wissenschaftliche Karriere fortzusetzen. Daraus kann man wohl den Schluss ziehen, dass einige der Akademiker, die in der Vorbereitungsstufe forschten, sehr stark an einer wissenschaftlichen Karriere im Rahmen der Hochschule für Bildungswissenschaften interessiert waren. Dies war ja im Übrigen auch eines der Ziele der VS.

Was das Verhältnis der Mitarbeiter der VS zum Gründungsausschuss betrifft, so lassen sich dazu aus den Protokollen keine allgemeinverbindlichen Aussagen machen. Es dürften hier indessen die üblichen Probleme aufgetreten sein, wie sie zwischen Hierarchiestufen immer wieder vorkommen.³²⁴

5.2.2. Die Finanzen der Vorbereitungsstufe

Von den am 10. Mai 1970 von den Aargauer Stimmbürgern bewilligten 6,5 Mio. Franken für die Errichtung der VS waren 2,9 Mio. für die Praktikantenausbildung in klinischer Medizin am Kantonsspital Aarau reserviert. Eine weitere halbe Million Franken floss in den Aufbau der Koordinationsstelle für Bildungsforschung. Für die Arbeit der eigentlichen Vorbereitungsstufe blieben folglich nur noch 3,1 Mio. Franken übrig. Dieser Betrag sollte für Planungs- und Forschungsarbeiten bis Ende 1976 ausreichen. Die Finanzplanung, welche aufgrund dieses Rahmens vorgenommen wurde, enthielt indessen erhebliche Unsicherheitsfaktoren wie die Teuerung oder die Höhe allfälliger Bundesbeiträge.³²⁵

Dank der durch die Eidgenossenschaft gesprochenen Subventionen (insgesamt etwa 2 Mio. Franken) sowie dank dem Nationalfonds, der einige Forschungsprojekte teilweise oder integral finanzierte, vermochte die VS den fi-

³²³ Siehe: StAAG «HSA», Informationsbulletin Nr. 10 der Vorbereitungsstufe, 1. 8. 1977, S. 22.

³²⁴ Kritische Äusserungen betreffend des Gründungsausschusses (GA) finden sich in den Sitzungsprotokollen der Mitarbeiterkonferenz vor allem im Zusammenhang mit der Auflösung der Vorbereitungsstufe (VS). Diesbezüglich wurde insbesondere die Personalpolitik des GA mehrfach kritisiert, der den wissenschaftlichen Mitarbeitern im Sommer 1975 aufgrund der prekären Finanzlage der VS vorsorglich kündigen wollte. Siehe dazu unter anderem: StAAG «HSA», Protokoll der Mitarbeiterkonferenz Nr. 59, 12. 6. 1975.

³²⁵ StAAG «HSA», Arbeitspapier Nr. 314 von Matthias Bruppacher, 15. 5. 1975, S. 1 f. Bruppacher war verantwortlich für die Finanzen der Vorbereitungsstufe.

nanziellen Verpflichtungen bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1978 knapp nachzukommen. Dies war allerdings nur dadurch möglich, dass sich einige Mitarbeiter vorzeitig nach neuen Stellen umsahen und andere in einen Lohnverzicht einwilligten.³²⁶ Dennoch blieb die Finanzlage bis zum Schluss prekär.³²⁷ Diese Situation beeinflusste auch das weitere Schicksal der Hochschulvorlage: Nachdem der Grosse Rat im Oktober 1976 das Hochschulgesetz an die Regierung zurückgewiesen hatte, war bei der VS nämlich schlicht kein Geld mehr vorhanden, um eine seriöse Überarbeitung der Hochschulvorlage durchzuführen.

5.2.3. *Die Organisationsstruktur der Vorbereitungsstufe*

In der VS wurden unter Anleitung des Gründungsausschusses (GA) die eigentlichen Planungs- und Forschungsaufgaben durchgeführt, die letztlich in die «Hochschule Aargau für Bildungswissenschaften» münden sollten. Die VS selbst gliederte sich in zwei verschiedene Projektbereiche:³²⁸ in das Entwicklungsprojekt (siehe Kapitel 5.2.4) einerseits und in die Forschungsprojekte (siehe Kapitel 5.2.5) andererseits. Beiden Teilen der VS stand ein zentrales Sekretariat zur Verfügung. Als internes Kommunikationsorgan sowie als Antragsgremium gegenüber dem GA fungierte eine Mitarbeiterkonferenz, die in der Regel einmal wöchentlich eine Sitzung abhielt.³²⁹ Die VS war in einer Villa, inmitten eines idyllischen Parkes, dem sogenannten «Francke-Gut», in Aarau untergebracht. Das Francke-Gut wurde der VS von der Stadt Aarau kostenlos zur Verfügung gestellt.³³⁰

Da sowohl Gründungsausschuss als auch Vorbereitungsstufe unmöglich sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen, die der Aufbau einer bildungswissenschaftlichen Hochschule erforderte, mit sich brachten, wurden zusätzlich insgesamt 64 Experten hinzugezogen. Diese beschäftigten sich in sieben Arbeitsgruppen mit dem thematischen Aufbau von Lehre und Forschung an der zukünftigen Hochschule. Ausgehend von den Resultaten dieser Arbeitsgruppen entwickelte die VS dann das Studienangebot der Hochschule.³³¹

³²⁶ Vgl. dazu Anm. 323.

³²⁷ Siehe StAAG «HSA», Arbeitspapier Nr. 364 von Matthias Bruppacher, 2. 9. 1976, S. 2.

³²⁸ Siehe dazu und im folgenden: Informationsbulletin Nr. 1 der Vorbereitungsstufe, 15. 8. 1972, S. 11 f.

³²⁹ Von der Mitarbeiterkonferenz existieren im StAAG Sitzungsprotokolle. Vgl. Anm. 29.

³³⁰ Vgl. Anm. 131.

³³¹ Siehe dazu: Vorbereitungsstufe Hochschule Aargau für Bildungswissenschaften (Hrsg.): Arbeitsbericht Nr. 11 – Aufgaben für Forschung und Lehre an der Hochschule Aargau. Materialien des Gründungsausschusses. Aarau, 1974. Die sieben Arbeitsgruppen befassten sich je mit einem der folgenden Themen: Lehrerbildung; Erwachsenenbildung; Sozialarbeit/Sozialpädagogik; Evaluation; Unterrichtsforschung/Unterrichtstechnologie und Massenkommunikation.

5.2.4 Das Entwicklungsprojekt

Das Entwicklungsprojekt kümmerte sich ausschliesslich um die eigentlichen Entwicklungs- und Planungsaufgaben, die für den Aufbau einer Hochschule für Bildungswissenschaften notwendig waren. Dieses Projekt bildete innerhalb der VS also gleichsam die traditionelle Komponente der Planung einer neuen Hochschule. Die Planung wurde allerdings ganz anders angegangen als beispielsweise in Luzern: Es galt das Prinzip der «rollenden Planung».³³²

Zunächst leiteten Hanspeter Gschwend und Karl Weber das Entwicklungsprojekt als gleichberechtigte wissenschaftliche Mitarbeiter. Dabei sollte sich Weber eher um die planerischen Bereiche und die «inhaltlich-konzeptionelle» Ebene der projektierten Hochschule kümmern, während Gschwend in erster Linie die Koordination innerhalb der VS, die Informationstätigkeit sowie die «organisatorische und strukturelle Konzeption» oblag.³³³ Es ist vermutlich kein Zufall, dass die strukturelle Krise der VS im Jahre 1973 gerade auch wegen dieser doch recht schwammigen Zuständigkeitsregelung ausbrach.³³⁴ Seit September 1973 stand das Entwicklungsprojekt dann unter der alleinigen Leitung von Karl Weber, dem drei Mitarbeiter (darunter ein Architekt) zugeteilt wurden.³³⁵

5.2.5 Die Forschungsprojekte

Die Grundzüge der Forschungsarbeit schildert das erste «Informationsbulletin» der VS so:

«Die (...) zu leistende Forschungsarbeit hat grundsätzlich eine dreifache Aufgabe: Erstens soll sie, unabhängig vom weiteren Schicksal des Hochschulprojektes, einen Beitrag zur Lösung bildungspolitischer Fragen leisten. Zweitens soll sie zur Entwicklung des aargauischen Hochschulmodells beitragen, soweit dies (...) möglich ist. Und schliesslich soll am Beispiel der geleisteten Arbeiten gezeigt werden, worum es bei der Bildungsforschung geht.»³³⁶

Die Protokolle und jeweiligen Schlussberichte der einzelnen Arbeitsgruppen befinden sich alle im StAAG.

³³² Siehe dazu: StAAG «HSA», Arbeitspapier Nr. 72 von Hanspeter Gschwend und Karl Weber, 25. 1. 1973. Auf der ersten Seite dieses Arbeitspapiers charakterisieren die beiden Verfasser das Prinzip der «rollenden Planung» folgendermassen: «Rollende Planung bedeutet, dass der zeitliche Abstand zwischen Planung und Realisierung möglichst kurz gehalten wird. Damit können unmittelbare Erfahrungen der «Praxis» direkt für die weiteren Planungsarbeiten fruchtbar gemacht werden; der Feedbackprozess ist institutionalisiert.»

³³³ Siehe StAAG «HSA» (wie Anm. 328), S. 14 f.

³³⁴ Vgl. dazu Kapitel 5.2.6.

³³⁵ Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 13, (Teil I).

³³⁶ StAAG «HSA» (wie Anm. 328), S. 16.

Die einzelnen Forschungsprojekte wurden jeweils von einem verantwortlichen Projektleiter geleitet. Dieser war auch Mitglied des GA.³³⁷ Er arbeitete mit mehreren wissenschaftlichen Mitarbeitern zusammen, für deren Forschungstätigkeit er verantwortlich zeichnete.

Die an der VS durchgeführten Forschungsprojekte stellt der erste Band der «Aargauer Beiträge zur Bildungsforschung» ausführlich vor.³³⁸ Neben diesen Forschungsprojekten wurde in den ersten beiden Jahren der VS zusätzlich auch ein sogenanntes «Vorprojekt» erarbeitet, mit dessen Hilfe wesentliche Grundlagendaten für die spätere Bearbeitung in anderen Forschungsprojekten erschlossen wurden. Dieses Vorprojekt umfasste unter anderem eine Beschreibung der Bildungssysteme der Kantone Aargau und Solothurn (ein weiterer Hinweis auf die enge Zusammenarbeit der beiden Stände) und die Aufzeichnung der wichtigsten Ereignisse im Bereich der Bildungspolitik der letzten Jahre.³³⁹

Über die Qualität der in Aarau geleisteten Forschungsarbeit kann ich mich als Nichtfachmann natürlich nicht persönlich äussern. In den Sitzungsprotokollen des Gründungsausschusses (GA), der offensichtlich sehr häufig über die Forschungsprojekte diskutierte, finden sich keine expliziten Äusserungen über die Qualität von Forschungsberichten. Hingegen wurden ab und zu formale oder thematische Anregungen zu einzelnen Forschungsarbeiten angebracht.³⁴⁰ Es kam auch vor, dass zur Veröffentlichung vorgesehene Manuskripte für eine Überarbeitung an den oder die Autoren zurückgewiesen wurden. Aufgrund dieser Tatsachen kann man darauf schliessen, dass insbesondere das Verhalten der drei Professoren im GA gegenüber den an der VS geleisteten Forschungsarbeiten augenscheinlich zahlreiche Parallelen zum Verhältnis zwischen Doktorvater und Jungakademiker an bestehenden Hochschulen aufwies. Die einzige in den vorhandenen Akten fassbare Aussage über die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit, die an der Vorbereitungsstufe (VS) geleistet wurde, stammt von Wolfgang Edelstein; sie lässt allerdings an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Edelstein, Dozent am Berliner Max-Planck-Institut, hatte sich im November 1975 einige Tage in Aarau aufgehalten. Er schilderte in einem

³³⁷ Vgl. Anm. 312.

³³⁸ Siehe «Aargauer Beiträge zur Bildungsforschung» (wie Anm. 322). Die Titel der vorgestellten Forschungsprojekte lauten: Studienverlauf und Studienerfolg an Schweizer Hochschulen; Entwicklungstendenzen der Bildung Erwachsener in der Schweiz; Begleitstudien zu den Funkkollegs in der Schweiz; Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie; Sympathiebeziehungen und Gruppenbildung unter Schülern; Vorschulerziehung und familiäre Umwelt; Einschulung als Problem.

³³⁹ Siehe dazu: StAAG «HSA» (wie Anm. 328), S. 19.

³⁴⁰ Die Kritik richtete sich zumeist gegen allzu komplexe Formulierungen und gegen die übermässige Verwendung von Fachtermini. Sie hatte also eine bessere Lesbarkeit der Arbeiten zum Ziel.

Brief an Mario v. Cranach seine Eindrücke. Er zeigte sich dabei von der Qualität der in Aarau geleisteten Forschung überaus angetan. Unter anderem schrieb Edelstein folgendes:

«In den wenigen Jahren der Tätigkeit der VS hat sie eine höhere Produktivität entfaltet als manche ältere Institute in den Sozialwissenschaften. (...) Hier wurde, meine ich, relevante, solide, wissenschaftlich qualifizierte Arbeit geleistet – in vieler Hinsicht nicht nur redlicher, sondern auch besser, als dies gelegentlich unter theoretisch hochgestocheneren Ansprüchen geschieht.»³⁴¹

5.2.6. *Die interne Krise von 1973*

Es versteht sich wohl von selbst, dass sich bei einer frisch ins Leben gerufenen Institution – zumal wenn es sich dabei um ein gänzlich neuartiges Projekt handelt – erst nach einer gewissen Zeit zeigt, inwieweit ihre Strukturen den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst sind. Dieser Befund traf zweifellos auch auf die Vorbereitungsstufe der geplanten Hochschule für Bildungswissenschaften zu. Der Gründungsausschuss hielt im Protokoll seiner Sitzung vom 20.-22. 9. 1973 fest:

«Die zunehmende Zahl von Mitarbeitern und das Anwachsen sowie die immer grössere Vielfalt der Aufgaben der Vorbereitungsstufe haben Probleme mit sich gebracht, die teilweise im Rahmen der bisherigen Struktur nicht mehr bewältigt werden konnten.»³⁴²

Dieses Protokoll rekapitulierte im weiteren die doppelte Aufgabe der VS: einerseits die Planung einer Hochschule und andererseits die Durchführung bildungswissenschaftlicher Forschungsprojekte; daraus ergab sich offenbar ein weiteres Problem:

«Aus der Sicht der meisten Mitarbeiter liegt das Kernproblem in dieser Doppel-aufgabe begründet. Das Entwicklungsprojekt wurde personell bewusst klein dotiert, da die Mitarbeiter der Forschungsprojekte in den Planungsprozess einbezogen werden sollten. Das führte in der Praxis dazu, dass einerseits die Mitarbeiter der Forschungsprojekte mit Planungsaufgaben dauernd stark belastet sind, andererseits aber trotzdem nicht Zeit finden, die ganze vom Entwicklungsprojekt erwartete Arbeitsleistung zu erbringen.»³⁴³

³⁴¹ EDAr C 420/1976/77 «Korrespondenz 76/77», Brief von Wolfgang Edelstein an Mario v. Cranach vom 29. 1. 1976, S. 2 f. Edelstein weilte im übrigen bereits 1973 für einige Zeit in Aarau, um an der Vorbereitungsstufe Supervisionen durchzuführen. Siehe dazu Kapitel 5.2.6.

³⁴² StAAG «HSA», Protokoll des Gründungsausschusses Nr. 9, 20.-22. 9. 1973, S. 3 f.

³⁴³ StAAG «HSA» (wie Anm. 342), S. 4.

Auch die Doppelrolle, die Matthias Bruppacher in der Verwaltung (als Chef der Abteilung Hochschule im Erziehungsdepartement) und im Gründungsausschuss (als dessen Sekretär) auszuüben hatte, war wohl kaum der Weisheit letzter Schluss. Überdies akzentuierten sich die internen Schwierigkeiten der Vorbereitungsstufe auch durch die folgende Tatsache:

«(...) dass auf den wissenschaftlichen Betrieb der Vorbereitungsstufe Normen der Verwaltung angewendet werden müssen, die vielen Wissenschaftlern für ihre Arbeit ungenügend erscheinen».³⁴⁴

Hanspeter Gschwend erklärte mir gegenüber die Krise der Vorbereitungsstufe im Jahre 1973 unter anderem auch mit der speziellen Situation der VS: Neben der starken Arbeitsbelastung war latent eine gewisse Existenzangst vorhanden, da die weitere Zukunft der Hochschule, an der man plante, sehr unsicher war. Dazu kam offenbar auch ein nicht unerheblicher Profilierungsdruck, weil die meisten Wissenschafter und auch die beiden Wissenschafterinnen eine Hochschulkarriere anstrebten.³⁴⁵

Auch persönliche Differenzen innerhalb der VS trugen zweifellos zur Krise im Francke-Gut bei. Diese wurden aber gleichsam unter Verschluss gehalten: Auf jeden Fall drang davon nichts in diejenigen Publikationen, welche für ein breites Publikum bestimmt waren. Offenbar wollte man durch diese Massnahme die Öffentlichkeit nicht über Gebühr gegen die VS aufbringen. Hanspeter Gschwend wies gegenüber dem Schreibenden aber darauf hin, dass sich namentlich die Probleme im Entwicklungsprojekt an ernsthaften Differenzen zwischen ihm und Karl Weber entfacht hätten.³⁴⁶

Auf die offenkundige interne Krise reagierte der Gründungsausschuss (GA) zunächst mit einer Reorganisation der Strukturen: Er gab sich in der Person von Mario v. Cranach einen ständigen Präsidenten und schuf die Stelle eines hauptamtlichen Sekretärs des GA, die mit Hanspeter Gschwend besetzt wurde. Er sollte sich überdies um die Öffentlichkeitsarbeit und die Koordinationsaufgaben mit den anderen Gründerkantonen kümmern.³⁴⁷ Auf diese Weise konnte auch Matthias Bruppacher von seiner Doppelaufgabe entbunden werden.

³⁴⁴ STAAG «HSA» (wie Anm. 342), S. 5.

³⁴⁵ Mündl. Mitteilung vom 4. 6. 1998.

³⁴⁶ Der Soziologe Weber, der vor seiner Tätigkeit für die Vorbereitungsstufe (VS) eine Zeitlang für die Planungsfirma Metron in Brugg gearbeitet hatte, warf Gschwend offenbar vor, als Gymnasiallehrer verstehe er nichts von Planung. Zur Kommunikation der internen Krise gegenüber der Öffentlichkeit vgl. Informationsbulletin Nr. 3 der Vorbereitungsstufe, 15. 10. 1973, S. 23. Hier werden die personellen Rochaden innerhalb der VS schlicht als «organisatorische Neuerungen» bezeichnet; über interne Differenzen erfährt der Leser nichts.

³⁴⁷ STAAG «HSA» (wie Anm. 342), S. 5 f.

Die Mitarbeiterkonferenz, welche sich ebenfalls reorganisierte, ging noch einen Schritt weiter und lud schon im Sommer 1973 den bereits erwähnten Wolfgang Edelstein nach Aarau ein. Edelstein nahm mittels Supervisionen eine Situationsanalyse der VS vor und verfasste darüber ein Memorandum.³⁴⁸ Auf dieses Memorandum reagierte Matthias Bruppacher indessen mit einer Entgegnung. Darin kritisierte er insbesondere die einseitig auf die strukturelle Reorganisation ausgerichteten Lösungsansätze. Bruppacher plädierte vielmehr dafür, dass auch die personellen Probleme identifiziert und angesprochen werden müssten.³⁴⁹ Darüber hinaus beklagte er die mangelnde Selbstdisziplin zahlreicher Forscher der VS.³⁵⁰

Für die späteren Jahre kann man den vorhandenen Quellen keine weiteren Anhaltspunkte zu grösseren internen Zwistigkeiten in der VS entnehmen. Natürlich wurden durch die 1973 eingeleiteten Massnahmen kaum alle Probleme mit einem Mal gelöst, aber eine gewisse Entspannung des Betriebsklimas dürfen wir wohl annehmen. Diese Vermutung wird auch durch Äusserungen im bereits erwähnten Brief von Wolfgang Edelstein an Mario v. Cranach bestätigt. Edelstein schreibt darin, er habe bei seinem zweiten Besuch an der VS eine Stimmung angetroffen, die «weniger von interpersonellen Spannungen belastet» gewesen sei, ja es habe sogar eine «auffällige interpersonelle Freundlichkeit und Gelassenheit» geherrscht, was er auch auf eine «höhere Frustrationstoleranz» zurückführte.³⁵¹

5.3. Die Hochschule Aargau für Bildungswissenschaften nach dem Abschluss der Planungen 1975

Mit dem Abschluss der Planungen für die zukünftige Hochschule näherte sich im Frühjahr 1975 auch das Ende der Vorbereitungsstufe (VS). Nun waren

³⁴⁸ Zu Edelstein siehe Anm. 341. Über das angesprochene Memorandum fand ich in den Quellen – ausser dem Titel – keine Angaben. Der Titel lautet: «Bemerkungen über Probleme der Vorbereitungsstufe in Aarau». Zitiert in: StAAG «HSA», Arbeitspapier Nr. 149 von Matthias Bruppacher, 29. 10. 1973, S. 1.

³⁴⁹ Ebd. S. 1.

³⁵⁰ Ebd. S. 3 f. Bruppacher monierte dabei insbesondere das offenbar weitverbreitete Nichteinhalten von festgelegten Terminen und den oft (zu) späten Arbeitsbeginn am Vormittag. Auf die Probleme innerhalb der VS angesprochen, meinte Bruppacher gegenüber dem Schreibenden (mündl. Mitteilung vom 10. 6. 1998) ausserdem, dass sich einige Mitarbeiter der VS an einer Art Parauniversität wöhnten und offensichtlich grossen Wert auf ihren akademischen Habitus legten.

³⁵¹ EDAr C 420/1976/77 (wie Anm. 341), Brief von Wolfgang Edelstein an Mario v. Cranach vom 29. 1. 1976, S. 1.

die politischen Instanzen aufgerufen, sich mit dem Resultat der Planungsarbeiten der VS auseinanderzusetzen; dafür sollte der im Frühjahr 1975 erschienene zweiteilige «Planungsbericht» die Grundlagen liefern. Gemäss der ursprünglichen Intention des Gründungsausschusses hätte auf der Basis dieses Planungsberichtes vom Regierungsrat in möglichst kurzer Zeit ein Hochschulgesetz ausgearbeitet und vom Grossen Rat genehmigt werden sollen. Auf diese Weise wäre es – nachdem auch das Volk zur neuen Hochschule Ja gesagt hätte – möglich gewesen, einen grossen Teil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der VS in die neue Hochschule zu integrieren. Diesem Planungsbericht werde ich mich jetzt zuwenden. Dabei möchte ich allerdings nur die wesentlichen Punkte herausgreifen.

5.3.1. Struktur, Grösse und Kostenrahmen der geplanten Hochschule

Der relativ kleine Umfang der geplanten Hochschule sollte sich nach Ansicht des GA in einer übersichtlichen und einfachen Struktur widerspiegeln.³⁵² Um ein reibungsloses und flexibles wissenschaftliches Arbeiten zu ermöglichen, hätte die neue Hochschule aber dennoch über Organe verfügen müssen, wie sie auch herkömmliche Hochschulen kannten. Der Planungsbericht sah folgende Gremien vor: einen «Grossen Senat» (als «Parlament» der Hochschule) sowie einen «Kleinen Senat», dem «Grossen Senat» zur Seite stehend und vom Rektor geleitet. Für besondere Aufgaben wie beispielsweise die Studienberatung, die Planung eines Weiterausbaus der Hochschule oder für eine Beratungsstelle für Bildungsfragen waren eigene Dienstleistungsstellen vorgesehen. Die Hochschulverwaltung, aber auch Bibliothek und Datenverarbeitung wären unter der Leitung eines Kanzlers gestanden.

Der Aufbau der Hochschule für Bildungswissenschaften sollte so kontinuierlich wie möglich vor sich gehen.³⁵³ Bei diesem Aufbau wurden zwei Stufen definiert, die von besonderer Wichtigkeit seien: Einerseits die so genannte «Kritische Grösse», ein Niveau, unter dessen Stand die Hochschule langfristig nicht funktionsfähig geblieben wäre; andererseits die so genannte «Optimale Grösse», die unter allen Gesichtspunkten dem idealen Ausbaustand der Hochschule entsprochen hätte. Die Kritische Grösse hätte spätestens 1979 mit etwa 220 Arbeitsplätzen (für Dozierende, Assistierende, Studierende sowie administratives

³⁵² Zur Struktur des vorgeschlagenen Hochschulmodells siehe Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 89–111, (Teil I).

³⁵³ Was die Grösse der neuen Hochschule betrifft, siehe Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 113–124 (Teil I).

und technisches Personal) erreicht werden sollen, während die Optimale Grösse für 1985 vorgesehen war und beinahe 600 Arbeitsplätze umfasst hätte.³⁵⁴

Auf die Kosten der zu errichtenden Hochschule geht der zweite Teil des Planungsberichtes ausführlich ein.³⁵⁵ Er unterscheidet zwischen den Bau- und Investitionskosten sowie den jährlichen Betriebskosten. Bezuglich der jährlichen Betriebskosten rechnete der Planungsbericht mit ungefähr 8,5 Mio. Franken für die Kritische Grösse und etwa 17,5 Mio. Franken für die Optimale Grösse, wobei die Nettobelastung des Kantons nach Abzug der Bundesbeiträge mutmasslich 6,5 respektive 13,5 Mio. Franken betragen hätte.³⁵⁶ Was die Bau- und Investitionskosten betrifft, so wurden für jeden Standort, der einer ausführlichen Standortevaluation unterzogen worden war, einzeln Kostenberechnungen vorgelegt, deren Finanzbedarf zwischen 20,5 Mio. Franken (in Zofingen) und 28,9 Mio. Franken (Aarau-Scheibenschachen) lagen.³⁵⁷

5.3.2. *Die Schwerpunkte von Lehre und Forschung an der geplanten Hochschule*

Die Hochschule Aargau für Bildungswissenschaften verstand sich als wissenschaftliche Berufsschule für Fachleute im Bildungswesen und zugleich als ein Zentrum für Bildungsforschung in der Schweiz.³⁵⁸ An dieser Hochschule sollten zum einen Jungakademikerinnen und Jungakademiker, die sich nach einem Studienabschluss vertieft mit Bildungswissenschaft auseinandersetzen wollten, studieren können. Zum anderen wäre sie auch Berufsleuten aus der pädagogischen Praxis, die eine wissenschaftliche Zusatzausbildung anstrebten, offen gestanden. Die geplante Hochschule war nur für Nachdiplomstudien ge-

³⁵⁴ «Optimal» war diese Grösse selbstverständlich nur bezogen auf die Hochschule für Bildungswissenschaften. Eine allfällige spätere Erweiterung der Hochschule – eventuell auch in Richtung anderer Disziplinen – wäre nach 1985 jederzeit möglich gewesen.

³⁵⁵ Siehe Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), (Teil II). S. 43–52 werden die Bau- und Investitionskosten, S. 61–70 die Betriebskosten aufgeführt. S. 71–75 schliesslich werden die vermutlich zu erwartenden Bundesbeiträge angegeben und die effektive Nettobelastung des Kantons Aargau aufgelistet. Über die Höhe der Bundesbeiträge bestand 1975 indessen eine gewisse Unsicherheit, da sich das Hochschulförderungsgesetz damals in Revision befand und letztlich 1978 in einer Referendumsabstimmung sogar abgelehnt wurde (vgl. dazu Anm. 190). Der Gründungsausschuss ging bezüglich Bundesbeiträgen in seinem Berechnungsmodell vom Ansatz des alten Hochschulförderungsgesetzes aus.

³⁵⁶ Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 75, (Teil II).

³⁵⁷ Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 48–52, (Teil II). Zur Standortfrage siehe Kapitel 5.3.3.

³⁵⁸ Siehe dazu: Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 35–87, (Teil I).

dacht. Die doppelte Ausrichtung auf Berufsleute und Akademiker hatte zur Folge, dass die Matura als Zulassungsvoraussetzung einerseits nicht genügt hätte (weil eine pädagogische Berufspraxis oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorausgesetzt wurde) und andererseits unter Umständen auch ein Eintritt ohne Maturitätszeugnis möglich gewesen wäre (bei langjähriger Berufspraxis und dem Nachweis einer theoretischen Grundausbildung).³⁵⁹ An der Hochschule wären Ausbildungsgänge für zehn verschiedene pädagogische und soziale Berufe in sechs Bereichen angeboten worden.³⁶⁰ Die Studierenden hätten in ihrem Studium zwischen zwei verschiedenen Studiengängen wählen können. Einerseits wäre ein Aufbaustudium geplant gewesen, das als mehrjähriger vollzeitlicher Ausbildungsgang konzipiert wurde und dessen Studienziel in einem Diplom oder einer Promotion bestanden hätte.

«[Das Aufbaustudium] bereitet vor auf eine Berufstätigkeit im Unterricht (Lehrtätigkeit), in der Beratung, in der Bildungsplanung und Bildungsverwaltung oder in der Forschung.»³⁶¹

Andererseits wäre auch ein Kontaktstudium angeboten worden, welches der berufsbegleitenden Weiterbildung dienen sollte und mindestens ein halbes Jahr gedauert hätte. Der Besuch des Kontaktstudiums wäre mit einem Leistungsausweis zertifiziert worden.

«[Die Ziele des Kontaktstudiums] können im Auffrischen von früher erworbenen wissenschaftlichen Kenntnissen, im Vertrautmachen mit den neuesten Entwicklungen in grundsätzlich bekannten Spezialgebieten, in der Erweiterung oder Vertiefung vorhandener Kenntnisse oder im Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in neuen Gebieten bestehen.»³⁶²

³⁵⁹ Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 42 f., (Teil I).

³⁶⁰ Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 48–64 (Teil I). An der Hochschule wären Studiengänge für folgende Berufe angeboten worden: In der Lehrerbildung: Dozent für bildungswissenschaftliche Fächer; Übungsschullehrer; Fachdidaktiker; Schulberater; Schulinspektor. In der Berufs- und Erwachsenenausbildung: Dozent in der Ausbildung von Berufsschullehrern; Kursleiter und Organisator in der allgemeinen Erwachsenen- und Elternbildung und in der beruflichen Weiterbildung (besonders Lehrmeisterausbildung). In der Sozialarbeit und Sozialpädagogik: Dozent und Berater für Sozialarbeit. In der Berufs- und Studienberatung: akademischer Berufsberater. In der Bildungsverwaltung: leitende Mitarbeiter in Bildungsverwaltung und Bildungsplanung. In der Forschung: Bildungsforscher. Einige dieser Ausbildungsgänge hätten sowohl im Aufbaustudium als auch im Kontaktstudium absolviert werden können. Ein Teil wäre jeweils nur für einen der beiden Studiengänge vorgesehen gewesen. Siehe Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 37, (Teil I).

³⁶¹ Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 41, (Teil I).

³⁶² Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 41 f., (Teil I).

Bezüglich der Forschung ging der GA vom Grundsatz aus, dass sie sich «schwergewichtig an der Ausbildung der Hochschule Aargau» zu orientieren habe und zudem «sowohl praktische als auch theoretische Gesichtspunkte» berücksichtigen müsse.³⁶³ Der GA warnte insbesondere vor einer einseitigen Ausrichtung auf die Bildungspolitik oder auf wissenschaftliche Gesichtspunkte.³⁶⁴ Als Forschungsschwerpunkte bezeichnete der Planungsbericht nur sehr allgemeine Bereiche, in deren Rahmen keine einzelnen Forschungsprojekte im Voraus bestimmt wurden: Der GA wollte es offensichtlich vermeiden, diesbezüglich Präjudizien zu schaffen.³⁶⁵ Neben Ausbildung und Forschung hätte die Hochschule für Bildungswissenschaften überdies eine dritte Dienstleistung angeboten: die Beratung von Bildungsinstitutionen und Bildungspolitikern in Bildungsfragen.³⁶⁶

5.3.3. *Die Standortfrage*

Es geschieht auch heute in Wort und Schrift durchaus nicht selten, dass die geographischen Bezeichnungen «Aarau» und «Aargau» miteinander verwechselt werden. War dies bezüglich der Hochschule, welche an der VS projektiert wurde, ebenso? Vordergründig müsste ich diese Frage bejahen, denn man liest auch in Dokumenten, die vor 1975 verfasst wurden, immer wieder von einer in «Aarau» geplanten Hochschule, obwohl der genaue Standort dieser «Hochschule Aargau» doch erst 1975 festgelegt wurde. Ohne Zweifel liegt aber in diesem Fall mehr als einfach eine simple Verweichlung von «Aarau» und «Aargau» vor.

Das aargauische Hochschulprojekt wurde nämlich spätestens seit dem Beginn der Arbeiten an der VS mit der Stadt Aarau assoziiert. Dies lag auch daran, dass die Stimmbürger der Stadt Aarau im Jahre 1969 (also noch vor der Abstimmung über den Kredit für die Vorbereitungsstufe) der VS das in städti-

³⁶³ Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 73 f., (Teil I).

³⁶⁴ Siehe Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 73, (Teil I): «Die alleinige Ausrichtung auf die Politik macht die Forschung zum Werkzeug häufig kurzfristiger Bestrebungen. Bei einseitiger Orientierung an wissenschaftlichen Gesichtspunkten besteht die Gefahr einer Isolierung im Elfenbeinturm.»

³⁶⁵ Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 76, (Teil I): «Im Rahmen der Forschung interessieren dabei vor allem die folgenden Gesichtspunkte: Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse; Ziele, Inhalte, Methoden und Techniken des Lehrens und Lernens (Didaktik, Lehrpläne); Verflechtung und Zusammenhänge zwischen Zweigen und Stufen des Bildungswesens und zwischen dem Bildungswesen und anderen Teilbereichen der Gesellschaft.»

³⁶⁶ Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 80 f., (Teil I).

schem Besitz befindliche Francke-Gut kostenlos zur Verfügung stellten. Damit wollten sie – so ist zu vermuten – in Bezug auf den späteren Hochschulstandort ein Präjudiz schaffen.

Im Wissen um die Resultate der späteren Standortuntersuchung könnte man zwar einwenden, Aarau habe als Standort der Hochschule sowieso von Anfang an festgestanden; dieses Argument ist indessen nicht stichhaltig, weil Mitte der sechziger Jahre Jean Rudolf von Salis, der erste Präsident des Aargauischen Hochschulvereins, mit dem Gedanken an die Öffentlichkeit trat, im Seetal – nahe der Grenze zum Kanton Luzern – sei eine Campus-Universität nach dem Vorbild der USA zu errichten.³⁶⁷ Die Idee einer Campus-Universität auf der grünen Wiese setzte sich langfristig zwar nicht durch; dennoch beschäftigte sich noch im Jahre 1967 der Bericht Steiner mit diesem Vorschlag.³⁶⁸

Der Gründungsausschuss war sich durchaus bewusst, dass gerade im Aargau mit seinen stark regional definierten Strukturen ohne ausgeprägtes Zentrum die Suche nach einem geeigneten Standort für die geplante Hochschule einigen Zündstoff barg: Man konnte es sich nicht leisten, das Schicksal der späteren Hochschule durch das Übergehen grösserer Regionen bei der Standortsuche oder gar durch eine unbedachte Standortwahl aufs Spiel zu setzen. Dass diese Gefahr einen durchaus realen Hintergrund hatte, zeigte etwa der Jahrzehnte dauernde Kampf um die zweite Kantonsschule in Baden (sie wurde erst 1960 eröffnet).

Aus diesem Blickwinkel muss die damalige Standortuntersuchung verstanden werden, die in einem zweistufigen Verfahren ablief.³⁶⁹ Die Planungsfirma Metron in Brugg führte in einer ersten Phase in Form einer Nutzwertanalyse eine sogenannte «Makrostandortuntersuchung» in den Regionen Aarau, Baden, Brugg, Lenzburg, Olten, Stein/Frick und Zofingen durch.³⁷⁰ Aufgrund der Resultate dieser ersten Untersuchung, die im Februar 1974 veröffentlicht wur-

³⁶⁷ Siehe StAAG NL. D s. v. «Hochschulverein Aargau», Redemanuskript «Eine aargauische Universität als Beitrag zur Hochschulförderung in der Schweiz», S. 14. Dieses Referat wurde von Jean Rudolf von Salis anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung des Aargauischen Hochschulvereins am 20. 2. 1965 in Baden gehalten.

³⁶⁸ Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 121 ff. Zusätzlich zur Schilderung einiger grundsätzlicher Vorteile von Campus-Universitäten führte der Arbeitsausschuss um J. Steiner in seinem Bericht auch eine Umfrage bei Dozenten und Studierenden an den Universitäten Basel, Bern und Zürich durch, mit der die Anziehungskraft einer Campus-Universität untersucht werden sollte. Die Resultate wurden nicht kommentiert. Siehe Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 143–149.

³⁶⁹ Siehe dazu und im Folgenden: Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 19–59, (Teil II).

³⁷⁰ Siehe StAAG «HSA», Arbeitspapier Nr. 308 von Hanspeter Gschwend, 3. 3. 1975, S. 3: Bei dieser Untersuchung standen folgende Anforderungen im Zentrum: die Erreichbarkeit mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln; die eigenständige Lage gegenüber bestehenden Hochschulen und grossen städtischen Zentren; die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Bildungsinstitutionen; das Angebot an Dienstleistungs- und Folgeeinrichtungen für die Hochschulangehörigen.

den, schieden Brugg und Stein/Frick aus. Das zweifellos überraschendste Ergebnis dieser ersten Untersuchungsrunde war indessen die Tatsache, dass Olten noch vor Aarau an der Spitze der Rangfolge stand.³⁷¹ Diese Situation führte im Aargau zu einigen Protesten.³⁷²

Nachdem sich der Kanton Solothurn, die Stadt Olten und die Regionalplanungsgruppe Olten bereit erklärt hatten, die Kosten für die Untersuchungen der zweiten Runde in Olten selbst zu tragen, beschloss die Aargauer Regierung, durch dieselbe Firma neben Aarau, Baden, Lenzburg³⁷³ und Zofingen auch in Olten eine so genannte «Mikrostandortuntersuchung» durchführen zu lassen. Diese Untersuchung kam zu Beginn des Jahres 1975 zum Schluss, das Kasernenareal in Aarau sei mit deutlichem Abstand der idealste Standort für die Errichtung der Hochschule.³⁷⁴ Aus heutiger Sicht fällt es nicht leicht, zu ergründen, weshalb Olten in der zweiten Runde der Standortuntersuchungen seine Spitzenstellung nicht mehr halten konnte. Mit Sicherheit waren hierfür auch politische Gründe nicht ganz unmassgeblich, aber trotzdem muss klar darauf verwiesen werden, dass das Auswahlverfahren nach planerischen und nicht nach politischen Kriterien durchgeführt wurde.

Obgleich Aarau zum Standort der künftigen Hochschule erkoren worden war, machte sich in der Kantonshauptstadt keineswegs Euphorie breit. Bereits früher hatten die Aarauerinnen und Aarauer ziemlich zurückhaltend auf die Aussicht reagiert, dereinst eine Hochschule zu beherbergen.³⁷⁵ An dieser Reaktion kann man unschwer erkennen, wie sehr die Stimmung – gerade auch in Aarau – seit 1969 umgeschlagen hatte.

Der Standort Olten wurde im Übrigen vor allem im Hinblick auf eine zukünftige enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn, aber auch durch seine Nähe zum Aargau in die Untersuchung miteinbezogen.

³⁷¹ Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 22–24, (Teil II).

³⁷² Als ein Beispiel sei hier die Stellungnahme des Hochschulvereins von Jakob Hohl angeführt. Siehe NL. D s. v. «Hochschulverein Aargau», Hochschulnachrichten Nr. 25 (März 1974), S. 1: «Ohne die Notwendigkeit der Kooperation mit den Bundesorganen und anderen Kantonen zu bestreiten, ist er [der Hochschulverein] der Ansicht, dass die Variante «Standort Olten» nicht weiter verfolgt werden sollte.»

³⁷³ Lenzburg war im Übrigen – soweit mir bekannt ist – die einzige Stadt, die sich auch in den siebziger Jahren noch aktiv darum bemüht hatte, Standort der aargauischen Hochschule zu werden. Siehe EDAr C 420/1973 (wie Anm. 248), Brief des Stadtrates von Lenzburg an das Erziehungsdepartement in Aarau vom 12. 7. 1973. In diesem Schreiben monieren die Lenzburger Stadtväter das mangelnde Interesse der Aarauer Planer an einem Hochschulstandort Lenzburg, «obwohl das Interesse Lenzburgs an einer Hochschule unvermindert anhält». In demselben Brief wird zudem auf eine 1970 entstandene Planungsstudie verwiesen, die einem Hochschulstandort Lenzburg positiv gegenüberstand. Scheifele, Rolf: Lenzburg. Standort einer aargauischen Hochschule. Baden, 1970.

³⁷⁴ Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 26 f., (Teil II).

³⁷⁵ Siehe dazu: Aargauer Tagblatt, Nr. 119 (24. 5. 1974).

5.4. Die Öffentlichkeitsarbeit der Vorbereitungsstufe (VS)

Für die Information der Öffentlichkeit entwickelten die Mitarbeiter der VS nach und nach eine grosse Bandbreite an Materialien und analysierten ihre Vorgehensweise immer wieder, um Korrekturen vorzunehmen, falls diese erforderlich schienen. Die VS war von Anfang an darauf bedacht, die Öffentlichkeit möglichst umfassend zu informieren. Sie war nämlich der grundsätzlich wohl zutreffenden Auffassung, dass die Bevölkerung das Projekt einer Hochschule für Bildungswissenschaften um so positiver aufnehmen werde, je besser sie darüber informiert sei. Dazu benutzte die VS mehrere Informationskanäle.

Einerseits versandte der Chef der Abteilung Hochschule, Bruppacher, von Oktober 1971 bis April 1977 an Interessierte und insbesondere an Medienvertreter und Politikerinnen und Politiker die so genannten «Hochschulnotizen». Diese umfassten – wie es ihr Name schon sagt – nur wenige Seiten, auf denen punktuell einzelne Schritte der Planungs- und Forschungsarbeit in knappen Zügen zusammengefasst wurden.³⁷⁶

Über grössere Zeiträume informierten die so genannten «Informationsbulletins», die jeweils an die dreissig Seiten umfassten. Mit ihnen wurde ein Überblick über die Tätigkeiten der VS vermittelt. Das erste «Informationsbulletin» erschien am 15. August 1972, das letzte – die Nummer 10 – am 1. August 1977.³⁷⁷ Für die Redaktion dieser Bulletins, in denen die Leserschaft auch Adress- und Publikationslisten der VS finden konnte, waren Karl-Michael Kuntz und Hanspeter Gschwend zuständig; Gschwend kümmerte sich seit der Reorganisation der VS im Jahre 1973 auch um die Belange der Öffentlichkeitsarbeit.³⁷⁸ Darüber hinaus wurden sämtliche Sitzungsprotokolle des Gründungsausschusses (GA) offen gelegt, und einige Journalisten nahmen das Angebot Bruppachers gerne wahr, sich etwa einmal monatlich zu Gesprächen und zu Informationsaustausch in einer so genannten «Pressearbeitsgruppe» zu treffen.³⁷⁹

Auch die Tätigkeitsberichte, welche der GA über seine Arbeit in den Jahren 1973–1977 herausgab, enthalten eine Fülle von Daten bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit der VS.³⁸⁰ Einige Mitarbeiter der VS, aber auch die bekannten Professoren des GA und insbesondere Matthias Bruppacher und Hanspeter Gschwend nahmen an zahlreichen Informationsveranstaltungen teil, um die Öffentlichkeit für die Arbeit der VS zu sensibilisieren.

³⁷⁶ Insgesamt gab die Vorbereitungsstufe 19 Nummern der «Hochschulnotizen» heraus. Vollständig vorhanden sind sie nur im Privatarchiv Bruppacher. Siehe dazu Anm. 31.

³⁷⁷ Siehe StAAG «HSA», Informationsbulletins Nr. 1–10.

³⁷⁸ Vgl. dazu Anm. 347.

³⁷⁹ Siehe dazu Kapitel 6.1.

³⁸⁰ StAAG «HSA», Tätigkeitsberichte des Gründungsausschusses 1973–1977.

Was die Öffentlichkeitsarbeit betraf, wurde also von den meisten Mitarbeitern der VS ein bedeutender Aufwand geleistet, der anhand von Angaben aus den Tätigkeitsberichten anschaulich verdeutlicht werden kann.³⁸¹ Doch ungetacht dieses – auch für ihn persönlich – grossen Aufwandes musste Hanspeter Gschwend zur Kenntnis nehmen:

«Trotzdem ist nicht zu übersehen, dass ein grosser Teil der aargauischen Öffentlichkeit überhaupt nicht oder nur unzureichend über das Projekt informiert ist.»³⁸²

Diese Feststellung zieht sich beinahe wie ein roter Faden durch die Äusserungen von Mitgliedern des GA oder der VS, wenn sie sich in den Quellen einmal zur Öffentlichkeitsarbeit vernehmen lassen. Eine andere, fast ebenso häufig vorgebrachte Aussage aus den Reihen der VS lautete:

«Der Gründungsausschuss ist sich bewusst, dass dies [die oben angeführten Informationsmassnahmen] angesichts des eingangs festgestellten schlechten Informationsstandes zu wenig ist.»³⁸³

Diese Lageanalyse mochte wohl für 1972, das erste Jahr der Vorbereitungsstufe, noch gelten, als in der Tat noch nicht allzu viele Informationen den Park des Francke-Gutes verliessen, weil damals die VS ja auch erst gerade ihre Arbeit aufgenommen hatte. Ob diese Analyse aber auch noch für das Jahr 1975 zutraf, aus dessen Jahresbericht sie stammt, möchte ich doch bezweifeln. Wie aber kam es zu dieser vielleicht sogar fast ein wenig naiven Aussage?

In der Grossratssitzung vom 6. 9. 1972 machte Peter Merki (CVP, Aarau) in einem Votum der VS bereits unüberhörbar Vorwürfe. Merki ereiferte sich vor allem an der für seinen Geschmack allzu dürftigen Informationspraxis der VS.³⁸⁴ Durch Vorfälle wie diesen gewitzigt, beschäftigten sich GA und VS mit Bestimmtheit noch stärker mit der Problematik der Öffentlichkeitsarbeit, als sie das ohnehin schon getan hätten. Es scheint fast so, als hätten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VS später zu einseitig an ihre durchdachten theo-

³⁸¹ Siehe dazu beispielsweise den Tätigkeitsbericht des Gründungsausschusses 1975, S. 14–18. Laut der dort befindlichen Aufzählung erschienen 1975 etwa 200 grössere Artikel in zumeist aargauischen Zeitungen über die Hochschulplanung. Die Vorbereitungsstufe wurde mehrmals in regionalen und nationalen Radiosendungen und in Fernsehberichten thematisiert. Schliesslich nahmen Mitarbeiter der Vorbereitungsstufe an insgesamt 25 Informationsveranstaltungen teil, die dem Thema Hochschule gewidmet waren. Davon abgesehen publizierte die VS 1975 den wichtigen Planungsbericht und zahlreiche weitere Aufsätze und Informationsmaterial.

³⁸² Tätigkeitsbericht 1975 (wie Anm. 381), S. 14.

³⁸³ Tätigkeitsbericht 1975 (wie Anm. 381), S. 15.

³⁸⁴ Siehe Verhandlungen Grosser Rat 1969–1973, 6. 9. 1972, S. 2426. In dieser Sitzung wurde der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung für 1971 beraten. Beratungen über Rechenschaftsberichte dienen in vielen Parlamenten immer wieder dazu, an missliebigen Geschäften und oder Personen Kritik zu üben.

retischen Modelle der Öffentlichkeitsarbeit³⁸⁵ geklammert (die teilweise unzweifelhaft von hoher analytischer Brillanz zeugten) und dabei einen gewissen Sinn für die Realität verloren. Sie übersahen vielleicht eine relativ banale Tatsache: Wenn die Öffentlichkeit nicht gewillt ist, sich auf gewisse Informationen einzulassen und sich diesen verweigert, so ist zwangsläufig auch die beste Öffentlichkeitsarbeit zum Scheitern verurteilt.

5.5. Der Gründungsrat

Die regierungsrätliche Verordnung über die Organisation der Vorbereitungsstufe vom 18. Dezember 1972 sah neben der Vorbereitungsstufe und dem Gründungsausschuss noch ein drittes Gremium vor, das den Aufbau der aargauischen Hochschule für Bildungswissenschaften begleiten sollte: den Gründungsrat.³⁸⁶ Dieser Gründungsrat sollte die aargauische Hochschulbewegung sachlich und politisch breiter abstützen³⁸⁷ und vor allem auch anstelle der breiten Öffentlichkeit deren Interessen wahrnehmen.³⁸⁸ Die letztgenannte Aufgabe des Gründungsrates zeigt deutlich, dass diesem Gremium eine Art Brückenfunktion zwischen der VS auf der einen und der Bevölkerung auf der anderen Seite hätte zukommen sollen.

Von Mai 1973 bis Mai 1975 tagte in den Räumlichkeiten der HTL Brugg-Windisch insgesamt zwölfmal ein überaus heterogen zusammengesetztes Gremium, das nicht gewählt, sondern vom aargauischen Regierungsrat ernannt worden war. Diesem Gremium gehörten ungefähr sechzig Personen an.³⁸⁹ Da die geplante Hochschule für Bildungswissenschaften einen Beitrag des Aargaus an das schweizerische Hochschulwesen dargestellt hätte, sassen nicht nur Ver-

³⁸⁵ Einige Arbeitspapiere der VS (siehe StAAG «HSA») beschäftigen sich mit der Öffentlichkeitsarbeit. So entstand beispielsweise eine «Konzeption der Dissemination der Vorbereitungsstufe» (Arbeitspapier Nr. 54, verfasst von der Mitarbeiterkonferenz im Jahre 1972), mit deren Hilfe für spezifische Adressatenkreise (etwa Lehrkräfte oder Journalisten) je eine besondere Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet wurde. Man legte des weiteren Zielgruppen fest, die in besonderer Weise informiert werden sollten (Arbeitspapier Nr. 226 von Matthias Bruppacher, 10. 6. 1974), oder erarbeitete langfristige Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitspapier Nr. 183 von Matthias Bruppacher und Hanspeter Gschwend, 31. 1. 1974).

³⁸⁶ Zum Gründungsrat siehe StAAG «HSA», Protokolle Gründungsrat Nrn. 1–12.

³⁸⁷ Anlässlich des Gespräches am 29. 6. 1998 mit dem Schreibenden vertrat Arthur Schmid die Ansicht, dass man auf einen gut funktionierenden Gründungsrat angewiesen gewesen wäre, da der Gründungsausschuss doch ein relativ zufälliges Gremium dargestellt habe, das überdies klein und politisch wenig abgestützt gewesen sei.

³⁸⁸ Siehe EDAr C 420/1972 (wie Anm. 232), Verordnung über die Organisation der Vorbereitungsstufe einer Hochschule im Kanton Aargau vom 18. 12. 1972, § 12.

³⁸⁹ Siehe dazu und im folgenden: Privatarchiv Bruppacher, Hochschulnotizen Nr. 8, 1. 3. 1973, S. 2 ff.

treterinnen und Vertreter aus diversen aargauischen Verbänden und Parteien im Gründungsrat, sondern auch – sofern sie überhaupt anwesend waren, denn die Präsenz liess des Öfteren sehr zu wünschen übrig – Vertreter von Bundesgremien (Eidgenössisches Departement des Innern, Erziehungsdirektorenkonferenz, Wissenschaftsrat, Hochschulkonferenz) und bestehenden Hochschulen; im Übrigen waren auch einige weitere gesamtschweizerische Organisationen im Bereich des Bildungswesens im Gründungsrat vertreten sowie die Verantwortlichen der Hochschulplanungen in Luzern und Solothurn.

Dem Gründungsrat hatte die regierungsrätliche Verordnung über die Vorbereitungsstufe eigentlich drei Funktionen zugewiesen:³⁹⁰ Einerseits sollte der Gründungsrat das Erziehungsdepartement und den Regierungsrat bezüglich Fragen der Hochschulplanung beraten. Andererseits sollte er Anregungen und Kritik zur Planungs- und Forschungsarbeit zuhanden des Erziehungsdepartements und des Gründungsausschusses formulieren. Schliesslich wäre dem Gründungsrat als dritte Funktion die Gewährleistung der Teilhabe der interessierten Öffentlichkeit am Projekt zugewiesen worden. Doch zur Erfüllung dieser Funktion wurde er von der Regierung nach 1975 gar nicht mehr aufgeboten.

Seine eigentlichen Funktionen – wie sie ihm die Verordnung über die Vorbereitungsstufe zugewiesen hatte – konnte der Gründungsrat gar nie richtig ausführen. Dies lag einerseits an der überaus heterogenen Zusammensetzung des Gremiums, in dem ein Bildungsforscher durchaus neben einem Gegner der geplanten Hochschule hätte sitzen können. Andererseits stiftete insbesondere auch das falsche Rollenverständnis, das viele Mitglieder des Gründungsrates von ihrer Funktion hatten, einige Verwirrung und erzeugte zudem beträchtlichen Leerlauf: Viele Gründungsrättinnen und Gründungsräte sahen sich als Mitglieder eines paraparlamentarischen Gebildes. Dabei kam dem Gründungsrat bloss das Anhörungsrecht eines beratenden Gremiums zu. Vor diesem Hintergrund dürfte denn auch die schlechte, ja teilweise sogar peinlich tiefe Präsenz der Gründungsräte eher nachvollziehbar werden.³⁹¹

Zweifellos wäre es aber zu einfach, für das recht eigentliche Scheitern des Gründungsrates (formal führte er zwar seine Sitzungen durch, aber die ihm übertragenen Aufträge konnte er nicht in befriedigender Weise angehen, so dass man füglich von einem Scheitern sprechen darf) einseitig nur seine Mitglieder verantwortlich machen zu wollen. Die konzeptionellen Fehler des Gremiums «Gründungsrat» waren wohl schlicht zu schwerwiegend, als dass sie sich

³⁹⁰ Siehe EDAr C 420/1972 (wie Anm. 388).

³⁹¹ Nationalrat Leo Schürmann (CVP, Olten), der infolge seiner leitenden Stellung in der Solothurner Hochschulplanung in den Gründungsrat gewählt worden war, schaffte es sogar, an keiner einzigen Sitzung teilgenommen zu haben.

einfach hätten überwinden lassen können.³⁹² Darauf wiesen einige kritische Stimmen bereits im Vorfeld der ersten Gründungsratssitzung hin.³⁹³

Zum Präsidenten des Gründungsrates wurde in der ersten Sitzung des Gre-
miums übrigens Max Knecht (CVP, Wettingen) gewählt. Diese Wahl traf be-
sonders in der Presse nicht auf ungeteilte Zustimmung, vermutlich weil Knecht
gleichzeitig im Amtsjahr 1973/74 auch Grossratspräsident war. Die Sitzungen
des Gründungsrates leitete Knecht mit grosser Umsicht, was umso schwieriger
war, als sie wegen der Heterogenität der Teilnehmenden mehr als einmal aus
dem Ruder zu laufen drohten.³⁹⁴ Dieses an sich durchaus selbstverständliche
Handeln eines Sitzungspräsidenten muss im Falle von Max Knecht erwähnt
werden, weil das Badener Tagblatt im Herbst 1975 eine Polemik gegen Knecht
startete und ihm vorwarf, er sei schon immer gegen die im Aargau geplante
Hochschule gewesen.³⁹⁵ Knecht selbst wies diese Anschuldigungen mir gegen-
über von sich und erklärte sie mit persönlichen Ressentiments des betreffenden
Journalisten gegen seine Person.³⁹⁶

5.6. Zusammenfassung

Die Arbeit der VS darf im Rückblick als qualitativ hochstehend bezeichnet
werden: Sowohl die Forschungsprojekte³⁹⁷ als auch die Arbeit des Entwick-
lungsprojektes genügten offensichtlich höheren Ansprüchen. Die an der ge-

³⁹² Siehe EDAr C 420/1973 «Zeitungsausschnitte 1973», Aargauer Tagblatt vom 4. 5. 1973: «Was zu befürchten war, traf gestern prompt ein: der (...) Gründungsrat (...) konnte sich zu keiner fruchtbaren Einheit finden. Das Konglomerat aus Vertretern von Wissenschaft und Politik, Schule und Kirche hatte keine einheitliche Konzeption vorzubringen (...).»

³⁹³ StAAG «HSA», Protokolle Gründungsrat Nr. 1, S. 5 (Begrüssungsreferat von Regierungsrat Arthur Schmid): «Seit dem Erlass der Verordnung (...) wurde in interessierten Kreisen immer wieder die Frage erörtert, ob vom Gründungsrat überhaupt eine Wirksamkeit zu erwarten sei, welche über blosse Akklamation hinausgeht. Ich darf Ihnen versichern, dass sowohl der Regie-
rungsrat als auch das Erziehungsdepartement sich die mit der Schaffung dieses Organs verbun-
dene Arbeit ohne weiteres erspart hätten, wenn sie es nur mit Alibifunktionen hätten ausstat-
ten wollen.»

³⁹⁴ Siehe Protokolle Gründungsrat (wie Anm. 386).

³⁹⁵ Siehe EDAr C 420/1975 (wie Anm. 299), Badener Tagblatt vom 4. 10. 1975.

³⁹⁶ Mündl. Mitteilung vom 28. 7. 1998. Knecht erklärte dem Schreibenden, 1973 – als der Grü-
ndungsrat eingesetzt wurde – sei er bezüglich der geplanten Hochschule noch durchaus neutral
eingestellt gewesen; erst 1976 habe er dem Projekt keine Chance mehr gegeben und am 20. 10.
1976 für die Rückweisung der Hochschulvorlage an den Regierungsrat gestimmt. In Bezug auf
die Qualität der Sitzungsarbeit im Gründungsausschuss vertritt Max Knecht im Übrigen eine et-
was andere Sichtweise als die hier beschriebene. Knecht empfand die Qualität der Sitzungen
nach eigenen Angaben als gut; besonders die Voten seien ihm wegen ihrer Kompetenz in guter
Erinnerung geblieben.

³⁹⁷ Vgl. dazu die Äusserungen von Wolfgang Edelstein (Anm. 341).

planten Hochschule vorgesehenen Studiengänge hätten wichtige Lücken im schweizerischen Hochschulwesen geschlossen, die teilweise heute noch bestehen. Dennoch wurden die Bildungswissenschaften – zweifellos vor dem Hintergrund negativer Erfahrungen im Ausland (beispielsweise in der BRD)³⁹⁸ – nicht als Allheilmittel gegen jegliche Probleme im Bildungswesen angepriesen. Ebenso rational durchdacht wie die übrige Entwicklungs- und Forschungsarbeit war augenscheinlich auch die Öffentlichkeitsarbeit: Sie hätte wohl kaum besser organisiert werden können. Daraus kann man schliessen, dass die projektierte Hochschule mit Bestimmtheit nicht an einer verfehlten Informationspraxis scheiterte. Die einzige Institution im Rahmen der Vorbereitungsstufe, welche die in sie gesteckten Erwartungen klar nicht erfüllte (man müsste wohl eher sagen: nicht erfüllen konnte), war der Gründungsrat. Er bewegte sich gleichsam im luftleeren Raum und bewirkte effektiv nichts Bedeutsames. Immerhin waren gewisse Reaktionen im Gründungsrat in einer Hinsicht wesentlich: Sie widerspiegeln nämlich die weitverbreitete Skepsis gegenüber den Bildungswissenschaften.

³⁹⁸ In der BRD war die Bildungseuphorie der sechziger Jahre in den siebziger Jahren dadurch arg gedämpft worden, dass man sich zu schnell zu gute Resultate von im Schulwesen getroffenen Änderungen versprach.

6. Die Aargauer Hochschulpläne in der Sicht der Öffentlichkeit

6.1. Das Hochschulprojekt im Spiegel der Presse

Matthias Bruppacher rief bereits 1972 eine sogenannte «Pressearbeitsgruppe» ins Leben.³⁹⁹ Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe trafen sich periodisch mit Mitarbeitern der Vorbereitungsstufe (VS) und insbesondere mit Bruppacher selbst, um über Bildungsfragen zu diskutieren. An diesen Treffen erhielten die teilnehmenden Journalisten auch regelmässig zusätzliche Informationen zur Arbeit an Planungen des Entwicklungsprojekts oder zu Resultaten aus den Forschungsprojekten. Das Arbeitspapier «Konzeption der Dissemination der Vorbereitungsstufe» meinte dazu:

«Das Ziel der Pressearbeitsgruppe besteht in der Heranbildung eines in bildungswissenschaftlichen Fragen kompetenten Journalistenstabes und gleichzeitig in der Schaffung von «goodwill».»⁴⁰⁰

Die Existenz der Pressearbeitsgruppe hatte zur Folge, dass zahlreiche Zeitungen ihre Leserschaft fortwährend über die Entwicklungen und Ergebnisse der VS informieren konnten. Doch die persönlichen Gespräche in der Pressearbeitsgruppe bewirkten noch ein Weiteres: Die meisten Journalisten waren dem Aargauer Hochschulprojekt im Allgemeinen und der VS im Besonderen wohlgesonnen. So kam es, dass die VS und ihr Projekt einer Hochschule für Bildungswissenschaften eine wirklich «gute Presse» hatten.

6.1.1. Im Aargau

Seit dem Jahre 1972 nahmen alle (damals) fünf überregionalen Tageszeitungen des Aargaus an der Pressearbeitsgruppe teil.⁴⁰¹ Generell lässt sich über die Haltung der aargauischen Presse Folgendes aussagen. Die überregionalen Tageszeitungen standen bis in die Mitte des Jahres 1976 ganz eindeutig hinter dem Projekt einer aargauischen Hochschule für Bildungswissenschaften. Von diesem einheitlichen Bild wich nur das «Badener Tagblatt» insofern ein wenig ab,

³⁹⁹ Vgl. dazu Anm. 379.

⁴⁰⁰ StAAG «HSA» (wie Anm. 385), Arbeitspapier Nr. 54, S. 6.

⁴⁰¹ Ebd. S. 5. Die fünf Zeitungen waren: Aargauer Volksblatt (AV), CVP-nahe; Aargauer Tagblatt (AT), FDP-nahe; Badener Tagblatt (BT), unabhängig; Freier Aargauer (FA), SP-nahe; Zofinger Tagblatt (ZT), FDP-nahe.

als es zwar im redaktionellen Teil die Hochschulpläne unterstützte, aber einem Kolumnisten, dem so genannten «Rüebiländer», eine Rubrik einräumte, in welcher dieser Journalist unter anderem auch die VS und die projektierte Hochschule mit deftigen Attacken bedachte.⁴⁰² Eine Kolumne des «Rüebiländers» führte im Januar 1975 zu einem Schreiben des Projektleiters Heinz Ries an den Chefredaktor des «Badener Tagblatts», Otto Wanner.⁴⁰³ Ries protestiert in diesem Brief besonders gegen einige offensichtliche Unwahrheiten, welche der «Rüebiländer» von sich gegeben hatte. Über etwaige Reaktionen Wanners auf diesen Brief fand sich in den mir zugänglichen Akten kein Hinweis.

Zwischen Sommer und Herbst 1976 war sowohl im Badener Tagblatt als auch im Aargauer Tagblatt, das bislang auf der Seite der Hochschulbefürworter gestanden hatte, ein Meinungsumschwung feststellbar. Dagegen blieb das Zofinger Tagblatt, obgleich es wie das Aargauer Tagblatt auch der FDP nahestand, bei seiner sehr klaren Haltung für die Hochschule. Auch das Aargauer Volksblatt und besonders ausgeprägt der Freie Aargauer unterstützten die Hochschulpläne weiterhin. Besonders deutlich ging dieser Meinungsumschwung im Aargauer Tagblatt vor sich,⁴⁰⁴ da er in dieser Zeitung zugleich mit einem redaktionellen Wechsel verbunden war. Hans Thalmann, der langjährige Beobachter des Hochschulprojekts, wurde nämlich mehr und mehr von Kommentatoren verdrängt, die der Hochschule sehr viel kritischer gegenüberstanden und im Gegensatz zu Thalmann auch nie bei der Pressearbeitsgruppe der VS mitgewirkt hatten.⁴⁰⁵

Im Gegensatz zu den grösseren, überregionalen Tageszeitungen des Kantons Aargau sind die kleineren und ganz kleinen Lokalblätter in den Akten nur sehr selten anzutreffen. Aus diesem Grund bleiben ihre Stellungnahmen bezüglich der Aargauer Hochschulpläne kaum fassbar. Es ist indessen zu vermuten, dass sich diese lokalen Blätter weitaus kritischer mit der VS und ihrer Arbeit auseinandersetzen als die grösseren Tageszeitungen.⁴⁰⁶ Dies mag vielleicht das Beispiel der Freiamtner Regionalzeitung «Freischütz» verdeutlichen, in der

⁴⁰² Es handelt sich dabei um denselben Journalisten, der im Jahre 1975 die Polemik gegen Max Knecht initiiert hatte. Vgl. dazu Anm. 395.

⁴⁰³ EDAr C 420/1975, «Korrespondenz», Brief von Heinz Ries an Otto Wanner vom 7.1. 1975.

⁴⁰⁴ Anhand einiger Titel zu Artikeln, die sich mit der Hochschule auseinandersetzen, lässt sich dieser Meinungswechsel schön aufzeigen. Im Aargauer Tagblatt (AT) vom 21. 2. 1975 (siehe EDAr C 420/1975 (wie Anm. 403)): «Eine Chance für den Aargau». Im AT vom 1. 10. 1976 (siehe EDAr C 420/1976 «Zeitungsausschnitte 1976»): «Differenzierte Stellungnahme soll möglich sein». Im AT vom 23. 10. 1976 (ebda.): «Mit Bildungsreform zum Sozialismus?» Im AT vom 29. 9. 1977 (siehe EDAr C 420/1977 «Zeitungsausschnitte 1977»): «Begläubigte Totgeburt».

⁴⁰⁵ Es ist dies in erster Linie Hans-Peter Widmer, der im Übrigen später für die FDP im Grossen Rat politisieren sollte. Daneben profilierte sich aber auch Franz Straub mit Artikeln gegen die Hochschule.

⁴⁰⁶ Diese Vermutung gründet nicht zuletzt in den Kommentaren zur Volksabstimmung über die Vorbereitungsstufe vom 10. 5. 1970. Vgl. dazu S. 29.

unter dem Pseudonym «Monitor» ein Kolumnist mit scharfen Worten gegen die Hochschule im fernen Aarau zu wettern pflegte und dabei – trotz deftiger Wortwahl – jeweils überaus subtil zu Werke ging.⁴⁰⁷

6.1.2. *In der übrigen Schweiz*

Von den ausserkantonalen Tageszeitungen nahmen der Zürcher *Tages-Anzeiger*, die Basler *National-Zeitung* sowie der Berner *Bund* an den Treffen der Pressearbeitsgruppe regelmässig teil.⁴⁰⁸ Auch in den Artikeln dieser Zeitungen, soweit sie in den Archiven greifbar sind, wird dem aargauischen Hochschulprojekt viel Sympathie entgegengebracht. Im Gegensatz zu den aargauischen Zeitungen lässt sich bei ihnen allerdings kein Meinungswechsel feststellen, weder im Verlaufe des Jahres 1976 noch zu einem anderen Zeitpunkt.

Die grosse Abwesende unter den Zeitungen der Pressearbeitsgruppe war zweifellos die *Neue Zürcher Zeitung*. Es fehlte denn auch nicht an Anfragen von seiten der VS, um auch die *Neue Zürcher Zeitung* dazu zu bewegen, an den regelmässigen Gesprächsrunden teilzunehmen.⁴⁰⁹ Doch die renommierte Zeitung war an diesem Angebot offenbar nicht interessiert, denn im Gegensatz zu den anderen erwähnten Tageszeitungen brachte sie einer Hochschule für Bildungswissenschaften etwelche Skepsis entgegen, die offensichtlich mit negativen Beispielen aus dem Ausland begründet wurde.⁴¹⁰ Im Übrigen gab es außerhalb des Kantons Aargau selbstverständlich auch Zeitungen, die sich in der Art eines «Monitor» oder «Rüebiländer» über die aargauische Hochschule aussliessen.⁴¹¹

⁴⁰⁷ Siehe dazu unter anderem: EDAr C 420/1976 (wie Anm. 404), «Freischütz» vom 29. 10. 1976. Sowie: EDAr C 420/1977 (wie Anm. 404), «Freischütz» vom 28. 1. 1977, vom 15. 2. 1977 und vom 7. 10. 1977.

⁴⁰⁸ StAAG «HSA» (wie Anm. 385), Arbeitspapier Nr. 54, S. 5. Bei der Pressearbeitsgruppe machte überdies auch die «Schweizerische Lehrerzeitung» mit.

⁴⁰⁹ Siehe etwa: EDAr C 420/1972 (wie Anm. 270), Brief von Matthias Bruppacher an Erich A. Kägi (Redaktor der *NZZ*) vom 10. 11. 1972.

⁴¹⁰ EDAr C 420/1974 «Korrespondenz 1974», Brief von Erich A. Kägi (*NZZ*) an Mario v. Cranach vom 18. 9. 1974, S. 2: «Ohne uns festlegen zu wollen, verfolgen wir Ihre Anstrengungen mit einem guten Schuss Skepsis. Ich kenne die Umstände etwas näher, die zur Gründung der Bildungswissenschaftlichen Hochschule in Klagenfurt geführt haben, und sehe gewisse Parallelitäten. Ich frage mich auch, ob die Bildungsforschung und Bildungswissenschaft auch nach dem Abklingen der Bildungseuphorie (nach Prof. Hellmut Becker) noch so viel Platz werden beanspruchen können, wie man noch vor einigen Jahren glaubte.»

⁴¹¹ Siehe EDAr C 420/1975 (wie Anm. 299). Im Brückebauer Nr. 4, 1975, meint ein Kommentator namens Vigil unter dem Titel «Noch mehr Hochschulen?»: «Die geplante Zersplitterung auf Neues und zum Teil Fragwürdiges würde mehr Schaden als Nutzen zeitigen. Darum sollte so rasch als möglich «das Ganze hält!» geblasen und die Übung «Hochschule Luzern» und «Hochschule Aargau» abgebrochen werden.»

6.2. Die Reaktion der Öffentlichkeit

6.2.1. Die Reaktionen in der Bevölkerung

Es ist fast ein Paradoxon: Obgleich die Stimmungslage in der Öffentlichkeit wohl ziemlich eindeutig gegen die Hochschule für Bildungswissenschaften eingestellt war, ist es überaus schwierig, diese Haltung zu belegen, weil die Bevölkerung in den Debatten für oder wider das Projekt praktisch gesichtslos blieb. In dieser Situation werden an sich unauffällige Mitteilungen, wie etwa ein Brief, den eine ehemalige Sekretärin der VS an ihre früheren Arbeitskolleginnen im Francke-Gut sandte, auf einmal zu wichtigen Quellen.

«Der Hochschulabstimmung sehe ich nach wie vor mehr als gespannt entgegen. Leider stelle ich noch heute immer wieder fest, dass die Mehrzahl der darauf angeprochenen Personen nicht weiß, worum es bei diesem Hochschulprojekt geht, und dass die meisten Leute auch eine ablehnende Haltung einnehmen, bevor sie sich dazu etwas erklären lassen. Argument Nr. 1 gegen all diese Pläne ist immer wieder die Finanzknappheit. (...) Jedenfalls halte ich Euch beide Daumen und tue in meiner Umgebung noch, was ich kann, um eventuell noch einige Befürworter zurechtzubiegen.»⁴¹²

Anhand des Briefes von Gisula Grütter erhalten wir einen Einblick in die Ansichten und Argumentationsweise im persönlichen Umfeld einer Durchschnittsbürgerin. Zugleich bestätigt sich die Annahme, dass die Öffentlichkeit auf die Hochschulpläne – wenn überhaupt – eher ablehnend reagierte, ein erstes Mal im Bekanntenkreis von Gisula Grütter. Besonders aufschlussreich an der Aussage Grütters erscheint mir insbesondere das Nichtinformiertsein ihrer Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sowie die voreingenommene, ablehnende Reaktion auf das Hochschulprojekt, die gar keiner Argumente (mehr) bedarf.

Die hier geschilderte Stimmungslage dürfte ohne Zweifel für einen sehr grossen Teil der Bevölkerung zugetroffen haben. Dies wird durch einen Briefwechsel zwischen dem Gemeinderat von Küttigen und der VS untermauert. Auch dieser Briefwechsel gehört zu den sehr wenigen Dokumenten, welche in den mir zugänglichen Archiven die Reaktion der Öffentlichkeit auf die Planung der aargauischen Hochschule thematisierten.⁴¹³ In seiner Stellungnahme zur zugesandten Broschüre weist der Küttiger Gemeinderat darauf hin, dass er sich

⁴¹² EDAr C 420/1975 (wie Anm. 403), Brief von Gisula Grütter an die Mitarbeiterinnen der Administration der Vorbereitungsstufe vom 6. 3. 1975.

⁴¹³ EDAr C 420/1975 (wie Anm. 403), Brief des Gemeinderates von Küttigen an Mario v. Cranach vom 23. 7. 1975. Mario v. Cranach hatte im Rahmen einer Veranstaltung des Hochschulvereins einen Vortrag über den «Beitrag der Hochschule Aargau zum schweizerischen Bildungswesen»

ausführlich mit deren Inhalt auseinandergesetzt habe. Danach werden einige Bemerkungen und Fragen angeführt, aus denen eindeutig hervorgeht, dass die damaligen Gemeinderäte von Küttigen nicht besonders viel von dieser Hochschule hielten. Bemängelt wird vor allem die mangelnde Transparenz der Planungsarbeit, auf die in dieser Broschüre nur am Rande eingegangen werde. Darüber hinaus bezweifelt die Stellungnahme aus Küttigen die Notwendigkeit der geplanten Hochschule und sorgt sich über die arbeitslosen Akademiker, die hier ausgebildet werden sollten.⁴¹⁴

Besonders aufschlussreich an diesem Schreiben ist in meinen Augen die Kritik an der angeblich mangelhaften Konkretisierung von Planungsangaben. Diese Kritik ist sehr erstaunlich, wenn man bedenkt, dass im April 1975 (also nur gerade drei Monate bevor die Küttiger Gemeinderäte ihren Brief verfassten) der zweite Teil des Planungsberichts,⁴¹⁵ der sich eingehend mit Planungsfragen auseinandersetzte, der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, worüber die kantonalen Medien zudem ausführlich berichteten.⁴¹⁶

Der zweifellos privilegierte Arbeitsort der Vorbereitungsstufe im Francke-Gut in Aarau führte offenbar im Sommer 1973 zu einer Situation, die eigentlich als Anekdote bezeichnet werden müsste, wenn darin nicht auf geradezu exemplarische Weise die Haltung der Öffentlichkeit zur Arbeit der VS und zum angeblichen Verhalten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufscheinen würde. Worum handelt es sich? Im Park des Francke-Gutes gibt es ein Schwimmbad, das im Sommer 1973 offenbar mit Wasser gefüllt war. Dazu findet sich im Sitzungsprotokoll der Mitarbeiterkonferenz vom 24. 8. 1973 folgende Bemerkung:

«Ausserdem wird das Bad mehr von teilweise unbekannten Fremden benützt. Gleichwohl halten Aussenstehende die tagsüber Badenden für Mitarbeiter der Vorbereitungsstufe. Daher wird beschlossen, das Wasser sofort ausfliessen zu lassen.»⁴¹⁷

gehalten. Dieser Vortrag wurde auf Kosten des Hochschulvereins publiziert und breit gestreut. Siehe v. Cranach, Mario: Der Beitrag der Hochschule Aargau zum schweizerischen Bildungswesen. Baden, 1975.

Das Schreiben des Gemeinderates gelangte zuerst an den Hochschulverein in Baden, da dieser Verein die Vortragsbroschüre versandt hatte. Der Hochschulverein leitete den Brief anschliessend an die Vorbereitungsstufe weiter.

⁴¹⁴ Auf die vorgebrachten Argumente («Akademikerüberfluss» und «unnötige Hochschule») wird in Kapitel 6.4 eingegangen. Auf Anfrage (schriftl. Mitteilung vom 18. 5. 1998) erläuterte die Gemeindeverwaltung in Küttigen die damalige parteipolitische Zusammensetzung des Küttiger Gemeinderates: von den fünf Mitgliedern gehörten je zwei der FDP und SP an, während die SVP ein Mitglied stellte. Dies erscheint bezüglich der Reaktion des Gemeinderates auf den Vortrag v. Cranachs überraschend: Offensichtlich stand die Partiebasis der SP nicht ganz so geschlossen hinter den sozialdemokratischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, wie man dies vielleicht vermuten würde.

⁴¹⁵ Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156).

⁴¹⁶ Siehe dazu: EDAr C 420/1975 (wie Anm. 403).

⁴¹⁷ Siehe StAAG «HSA» Protokoll der Mitarbeiterkonferenz vom 24. 8. 1973, S. 4.

Wie bereits erwähnt, sind Reaktionen der Öffentlichkeit zur Arbeit der VS im Speziellen oder zum Projekt einer Hochschule für Bildungswissenschaften im Allgemeinen nur sehr spärlich vorhanden. Offensichtlich war die im Aarauer Francke-Gut geleistete Arbeit sehr lange schlicht kein Thema für die meisten Zeitgenossen. Dies änderte sich erst, als die Hochschulvorlage im Herbst 1976 in den Grossen Rat kam. In den Zeitungsdokumentationen im Archiv des ED habe ich vor 1976 beispielsweise keinen einzigen Leserbrief zur Hochschulplanung gefunden. Durch die politische Debatte wurde nun aber augenscheinlich eine breitere Öffentlichkeit auf die Arbeit der VS aufmerksam gemacht. Auf jeden Fall mehrten sich nun die – allerdings zumeist kritischen – Leserbriefe.⁴¹⁸ Schliesslich konnte Hanspeter Gschwend sogar darauf verweisen, dass sich gegen Ende 1976 endlich auch einige Befürworter der Hochschule für Bildungswissenschaften bemerkbar gemacht hätten. Dazu musste er freilich sogleich einwenden:

«Eine etwas bittere Ironie liegt allerdings in der Beobachtung, dass eigentlich erst der Rückweisungsentscheid des Grossen Rates wirklich spürbare Reaktionen unter bisher eher verschwiegenen Befürwortern ausserhalb der «ex officio» interessierten Grossratskreise auslöste.»⁴¹⁹

6.2.2. *Die Reaktionen in Lehrerkreisen*

Die Reaktionen, die aus Lehrerkreisen zur Arbeit der Vorbereitungsstufe geäussert werden, verdienen es aus drei Gründen gesondert erwähnt zu werden: Einmal hätte sich eine Hochschule für Bildungswissenschaften am ehesten auf diese Berufsgruppe ausgewirkt. Aus diesem Grund beschäftigte sich das «Schulblatt» der Kantone Aargau und Solothurn auch bereits seit 1972 immer wieder mit der Arbeit der VS.⁴²⁰ Schliesslich äusserten sich Lehrkräfte auch überdurchschnittlich häufig zur Arbeit der VS. Wer freilich gedacht hätte, die Lehrkräfte des Kantons hätten sich grösstenteils überzeugt hinter die bildungswissenschaftliche Hochschule gestellt, sah sich getäuscht. Gerade in Lehrerkreisen stiess die Arbeit der Wissenschafter im Francke-Gut immer wieder auf scharfe Kritik. Die überwiegende Zahl dieser Vorwürfe richtete sich dabei auf drei Bereiche.

⁴¹⁸ EDAr C 420/1976 (wie Anm. 404).

⁴¹⁹ Tätigkeitsbericht des Gründungsausschusses 1976, S. 11.

⁴²⁰ Aargauischer Lehrerverein und Solothurner Lehrerbund (Hrsg.): «Schulblatt für die Kantone Aargau und Solothurn». Das «Schulblatt» erscheint zweiwöchentlich.

Zum einen wurde den Bildungswissenschaften immer wieder ein fehlender Praxisbezug vorgeworfen. Dieser Vorwurf zeigt sich etwa (hier allerdings in seiner Umkehrung) in einem «Schulblatt»-Artikel aus dem Jahre 1974, in dem ein Projekt der VS vorgestellt wird. In der Einleitung zum Bericht schreibt das Sekretariat des Aargauischen Lehrervereins (ALV):

«Uns scheint, dass es sich hier um ein Musterbeispiel handelt, wie die künftige aargauische Hochschule arbeiten sollte und auch arbeiten möchte: keine hochwissenschaftlichen Studien betreiben, die letzten Endes niemandem dienen, der täglich in der Schulstube steht, sondern Probleme bearbeiten, deren Lösung dem Lehrer, den Eltern und den Behörden die Bildungsarbeit (...) erleichtert.»⁴²¹

Ein weiterer Vorwurf, der oft erhoben wurde, betraf die finanziellen Engpässe des Kantons Aargau, die im Widerspruch standen zu einem nicht unbedeutenden (und objektiv vorhandenen) Nachholbedarf im Schulwesen (Ausbau der Kantonsschulen, Reform der Primarlehrkräfteausbildung, Verringerung der Klassengrössen an den Volksschulen u. a. m.). Gleichzeitig aber sollte der Aargau (insgesamt) mehrere Dutzend Millionen Franken für eine Hochschule ausgeben. Dass dieses Vorgehen auf Kritik stiess, ist an sich nachvollziehbar.⁴²² Die Problematik lag indessen darin, dass zwei Bereiche gegeneinander ausgespielt wurden, die beide berechtigte Forderungen stellten (sowohl der Ausbau des Schulwesens als auch der Aufbau einer Hochschule für Bildungswissenschaften). Schliesslich existierte eine gerade unter Pädagogen weit verbreitete Fundamentalopposition gegen die Wissenschaftsdisziplin Bildungsforschung. Als ein Beispiel dieser grundsätzlichen Kritik an den Bildungswissenschaften mag Hans Schmidhauser aus Oberengstringen dienen, der als Lehrer einer «Freien Schule» vorstand und sich mehrmals schriftlich an die VS wandte.⁴²³

Das Verhältnis des ALV zur VS war ungeachtet der deutlich wahrnehmbaren Zurückhaltung vieler Lehrkräfte gegen die geplante Hochschule durchaus annehmbar. So waren etwa die meisten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der VS Mitglieder des ALV, und der Vorstand des ALV setzte sich dezidiert für die projektierte Hochschule ein.⁴²⁴ Es darf indessen nicht unerwähnt bleiben,

⁴²¹ Schulblatt (wie Anm. 420), Nr. 18/1974 (30. 8. 1974), S. 357.

⁴²² Siehe dazu beispielsweise: Schulblatt (wie Anm. 420), Nr. 6/1975 (21. 3. 1975), S. 135 f.

⁴²³ Siehe etwa: EDAr C 420/1973 (wie Anm. 248), Brief von Hans Schmidhauser an Matthias Bruppacher vom 15. 2. 1973: «Es ist bemühend, in der Schweiz. Lehrerzeitung zu lesen, wie Sie Denk-, Serien- und Realisationstechniker suchen für Ihre Aufgabe, die sich offenbar am ehesten in ein System fügen, dessen Grundlagen kein vollverantwortlicher Mensch erkennt, übernimmt, noch zu erfüllen vermag – alles, nur nicht das, was Sie brauchen: lebendige Menschen.»

⁴²⁴ Dies zeigt sich wohl am eindrücklichsten am Beispiel von Alfred Regez (Schöftland), der sich als Kommissionspräsident der vorberatenden Kommission 1976 stark für das Hochschulgesetz

dass sich der ALV beileibe nicht nur aus Altruismus für die künftige Hochschule engagierte. Man versuchte augenscheinlich mehrfach, die VS dazu zu bewegen, eine Untersuchung über die Wechselwirkung von Klassengrössen und Bildungserfolg durchzuführen.⁴²⁵ Doch die Forscherinnen und Forscher im Francke-Gut liessen sich darauf nicht ein; vermutlich wollten sie sich nicht mit dem Vorwurf der Parteilichkeit konfrontiert sehen.⁴²⁶

6.3. Die Befürworter des Projekts und ihre Argumente

Es fällt nicht leicht, die Befürworter einer aargauischen Hochschule für Bildungswissenschaften problemlos bestimmen zu können. Wohl treten die meisten grösseren und überregionalen Zeitungen, deren Artikel zu diesem Thema in den Archiven fassbar sind, explizit für das Hochschulprojekt ein. Zumindest 1970, als dem Kredit von 6,5 Mio. Franken in der Volksabstimmung zugestimmt wurde, stand die überwiegende Mehrzahl der Politiker, Parteien und Verbände eindeutig hinter den aargauischen Hochschulbestrebungen. Diese deutliche Mehrheit verflog in den Jahren nach 1970 allerdings zusehends, sodass 1976 eine knappe Mehrheit des Grossen Rates die ausgearbeitete Vorlage zurückwies.

Sucht man in den Quellen nach Namen von Hochschulbefürwortern, so finden sich immer wieder dieselben Köpfe. Darüber hinaus ist der Forschende weitgehend auf Vermutungen und allenfalls auf Analogieschlüsse angewiesen. In den ersten Jahren der VS tauchen in den Quellen zwei Gruppierungen junger Studierender auf, die sich aktiv für die weitere Entwicklung der VS und insbesondere der geplanten Hochschule einsetzen wollten. Es handelte sich dabei um das «Hochschulkomitee der Aargauer Jugend» und eine «Arbeitsgruppe für eine demokratische Hochschule Aargau». Nach relativ kurzer Zeit vernimmt man von diesen beiden Gruppen aber nichts mehr.

Betrachten wir die kantonale Parteienlandschaft, dann finden wir nur eine grosse Partei, die das Projekt vorbehaltlos unterstützte: die Sozialdemokratische Partei. Daneben waren auch LdU und EVP mehrheitlich für die Vorlage. Die CVP scheint sich mit den Jahren von einer klaren Befürworterin zu einer (in dieser Frage) gespaltenen Partei gewandelt zu haben. Was die FDP betrifft, so dürfte der in Kapitel 6.1.1 festgestellte Meinungsumschwung im «Aargauer

engagierte und sich dabei in seiner eigenen Partei (FDP) exponieren musste, war er doch der einzige Parlamentarier dieser Partei, der in der Debatte vom 20. 10. 1976 für die bildungswissenschaftliche Hochschule votierte.

⁴²⁵ Siehe zum Beispiel: Schulblatt (wie Anm. 420) Nr. 13/1973 (22. 6. 1973), S. 260.

⁴²⁶ Matthias Bruppacher wies im Gespräch vom 10. 6. 1998 darauf hin, dass der ALV die Wissenschaftler der Vorbereitungsstufe gerne für seine Ziele instrumentalisiert hätte.

Tagblatt» während des Jahres 1976 programmatischen Charakter für die Partei gehabt haben, sprachen sich doch in der Grossratsdebatte vom 20. 10. 1976 mit einer Ausnahme alle Freisinnigen gegen das Hochschulgesetz aus. Auch in der SVP fanden sich nur noch wenige Befürworter.

Ausserhalb der politischen und journalistischen Kreise sind – wie erwähnt – kaum verlässliche Angaben über Befürworter einer aargauischen Hochschule möglich. Am ehesten findet man sie noch in pädagogischen Kreisen, ungeachtet der Tatsache, dass auch viele Lehrkräfte der Hochschule für Bildungswissenschaften skeptisch gegenüberstanden.

Was die Argumente der Hochschulbefürworter betrifft, so waren diese vornehmlich reaktiver Art.⁴²⁷ Sie mussten sich in erster Linie damit begnügen, die grössten Irrtümer und Unwahrheiten der Hochschulgegner zu berichtigen; dazu gehörte etwa die Behauptung, die neue Hochschule bilde arbeitslose Akademiker aus. Dieses Argument war natürlich nicht zutreffend, weil ja die geplante Hochschule keine zusätzlichen Studenten ausbilden, sondern Hochschulabsolventen ein Zusatzstudium ermöglichen wollte.

Kamen der Hochschule wohlgesonnene Kreise überhaupt dazu, positive Argumente zu formulieren, so legten sie ihr Augenmerk hauptsächlich auf den konstruktiven Beitrag zur Verbesserung des Bildungswesens, den sich die projektierte Hochschule zum Ziel gesetzt hatte. Überdies wiesen diese Gruppierungen auf den notwendigen finanziellen Lastenausgleich zwischen den Hochschulträgern und den Nichthochschulkantonen hin, der in Bälde erbracht werden müsse, ob der Aargau nun eine eigene Hochschule besitze oder nicht. Selbst Hochschulträger zu sein hätte für den Aargau den grossen Vorteil mit sich gebracht, in Bezug auf die schweizerische Hochschulpolitik mitbestimmen zu können.

Bevor wir uns den Gegnern der aargauischen Hochschule und ihren Argumenten zuwenden können, müssen wir kurz auf zwei Vereine hinweisen, die sich der Unterstützung der Hochschule verschrieben hatten: den «Hochschulverein» und die «Aktion Hochschule Aargau».

6.3.1. *Der Aargauische Hochschulverein*

Der «Aargauische Hochschulverein» wurde im Juli 1964 von Jakob Hohl, dem Motionär von 1962 gegründet.⁴²⁸ Als ersten Präsidenten konnte Hohl den

⁴²⁷ Dies ist ein ganz deutliches Zeichen dafür, dass sich die Verfechter eines eigenständigen aargauischen Hochschulbeitrages bezüglich der öffentlichen Diskussion in der Defensive befanden.

⁴²⁸ Vgl. dazu Anm. 141.

bekannten Historiker Jean Rudolf von Salis gewinnen, während er selbst als Vizepräsident amtete. Seit 1966 gab der Verein die so genannten «Aargauer Hochschulnachrichten» heraus.⁴²⁹ Der Verein sah seinen Zweck darin, die Idee einer Hochschule im Aargau in der Bevölkerung zu propagieren. Um dies zu erreichen, führte man Informationsveranstaltungen durch und unternahm im Jahre 1970 sogar eine grosse Werbeaktion zugunsten der Hochschulvorlage.⁴³⁰ Überdies hatte man im Jahre 1968 eine Meinungsumfrage durchführen lassen, um die Bevölkerung für die Hochschule zu sensibilisieren.⁴³¹

An sich hätte die VS an einer initiativen Gruppierung, die sich für die Belange einer Hochschule im Aargau in dem Masse einsetzte, wie es der Verein von Hohl tat, erfreuen müssen. Dies war jedoch nur bedingt der Fall. Hohl hing seiner alten Idee einer klassischen «Volluniversität» auch dann noch nach, als sich längst schon abgezeichnet hatte, dass dies den Aargau finanziell völlig überfordert hätte. Er konnte sich mit dem Aufbau der VS und einer Hochschule für Bildungswissenschaften nur bedingt identifizieren. Dies zeigt sich etwa an folgender Aussage:

«Es wird auch – mindestens vorläufig – keine medizinische Akademie geplant. Dies ist ein Wermutstropfen im Kelch der Freude für alle jene, deren Vorstellungen vom ‹Zweisäulenprojekt› Bildungswissenschaften – Medizin geprägt sind.»⁴³²

Aus diesem Grund ist es wohl wenig erstaunlich, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Vorbereitungsstufe und Hochschulverein in relativ engen Grenzen hielt. Hanspeter Gschwend erwähnte mir gegenüber noch einen weiteren Grund für die gegenseitige Zurückhaltung: Hohl – Inhaber einer Werbeagentur – hätte sich gewünscht, für die Hochschule Aargau PR betreiben zu können. Da sich die Ansichten über erfolgreiche PR indessen stark unterschieden, erachtete die VS ein derartiges Engagement als wenig erfolgversprechend.⁴³³ Es ist wohl auch nicht ganz von der Hand zu weisen, dass einige Mitglieder des «Hochschulvereins», die seit 1964 dem Verein angehörten, in den 12 Jahren bis 1976 ihre Haltung gegenüber einer aargauischen Hochschule geändert haben. Wie auch immer: Das Verhältnis zwischen VS und «Hochschulverein» war nicht das Beste.

⁴²⁹ Siehe dazu: StAAG NL. D s. v. «Hochschulverein Aargau», Hochschulnachrichten Nr. 1 (November 1966) – Nr. 38 (April 1978).

⁴³⁰ Vgl. dazu Anm. 142.

⁴³¹ Siehe dazu: StAAG NL. D s. v. «Hochschulverein Aargau», Hochschulnachrichten Nr. 12 (September 1968). Die Meinungsumfrage trug den Titel: «Die Frage einer aargauischen Hochschule in der Sicht der Bevölkerung».

⁴³² StAAG NL. D s. v. «Hochschulverein Aargau», Hochschulnachrichten Nr. 19 (Dezember 1972), S. 1.

⁴³³ Mündl. Aussage von Hanspeter Gschwend vom 4. 6. 1998.

6.3.2. Die Aktion Hochschule Aargau

Vor dem Hintergrund der mühseligen Beziehungen zum «Hochschulverein» bemühte sich die VS intensiv darum, ab Sommer 1976 eine Gruppierung zur Verfügung zu haben, mit welcher der Abstimmungskampf um das Hochschulgesetz hätte geführt werden können. Aus beamtenrechtlichen Gründen war es den Mitarbeiter(n)/innen nicht möglich, selber im Vorfeld der Abstimmung die Vorlage propagieren zu dürfen.

Daher wurde im August 1976 die sogenannte «Aktion Hochschule Aargau» gegründet. Als Präsident dieser Aktion stellte sich Ständerat Robert Reimann (CVP, Wölflinswil) zur Verfügung. Reimann hatte sich schon früher für eine Hochschule im Aargau engagiert.⁴³⁴ Es ist allerdings bezeichnend, dass ausser Reimann keine weiteren Mitglieder dieser Aktion in Erinnerung geblieben sind. Auf jeden Fall finden sich in den zeitgenössischen Quellen keinerlei Hinweise auf weitere Personen, die der Aktion auch angehört haben. Wenn man überdies bedenkt, dass diese Vereinigung mit Informations- und Argumentationsmaterial von der Vorbereitungsstufe alimentiert wurde, lässt sich wohl erahnen, wie sehr diese «Aktion Hochschule Aargau» ein künstliches Gebilde war. So gesehen erstaunt es nicht, dass sich diese Gruppierung sehr bald nach 1978 auflöste. Sie hatte sich zwar im Frühjahr 1978 noch für das revidierte Hochschulförderungsgesetz stark gemacht; aber dieser Abstimmungskampf ging verloren.⁴³⁵

6.4. Die Gegnerschaft und ihre Argumente

So schwierig es war, in Kapitel 6.3 die Befürworter der Hochschule namentlich zu fassen, so schwierig ist es auch, verbindliche Aussagen über die Gegner einer aargauischen Hochschule zu formulieren. Während sich im Lager der bürgerlichen Parteien von 1970 bis 1976 allmählich ein Gesinnungswandel vollzog und sich immer mehr Parlamentarier ablehnend zum Projekt der Hochschule für Bildungswissenschaften äusserten, existierte am rechten Rand des politischen Spektrums schon seit 1970 eine kleine Gruppe von Hochschulgegnern. Diese Gruppe wurde noch vor den Grossratswahlen 1973 durch die Rechtsopposition der Republikaner verstärkt.⁴³⁶ Ausserhalb des politischen Parketts

⁴³⁴ Siehe dazu: Reimann Robert: «Das Modell einer Hochschule für Humanwissenschaften». In: Kim, Kurt; Krättli, Anton (Hrsg): *Mitten in der Schweiz – 15 Ansichten über den Aargau*. Aarau 1971, S. 109–123.

⁴³⁵ Siehe dazu: Privatarchiv Bruppacher: «Auflösung der Aktion Hochschule Aargau. Mitteilung an die Mitglieder». Diese Mitteilung ist undatiert.

⁴³⁶ Siehe dazu Abbildung 4.

ist es fast ein Ding der Unmöglichkeit, genauere Angaben über die Gegnerschaft herauszufinden.⁴³⁷

Die Argumente, welche gegen die Hochschule vorgebracht wurden, können meiner Meinung nach in vier Stichworten zusammengefasst werden. Erstens wurde der Bildungsforschung, wie sie an der zukünftigen Hochschule betrieben werden sollte, unterstellt, sie hege die Absicht, ihre Disziplin als Instrument für einen gesellschaftlichen Umsturz zu verwenden.⁴³⁸ Dieses Argument eignete sich gut zur generellen Diffamierung der Sozialwissenschaften. Es besteht kein Zweifel, dass die Nachrichten über Studentenunruhen im In- und Ausland diesem Standpunkt zusätzlichen Auftrieb verschafften. Es ist wohl nicht übertrieben, wenn man behauptet, dass dies im Grossen Rat das eigentliche Hauptargument der Ablehnungshaltung gegenüber dem Projekt einer Hochschule für Bildungswissenschaften darstellte.

Eine zweite Argumentationskette sprach von einem angeblichen Akademikerüberfluss und warnte folgerichtig vor den Gefahren eines akademischen Proletariats. Hinter dieser Behauptung verbarg sich vermutlich auch ein Gutteil Konkurrenzangst bereits etablierter Akademiker, die um ihre Pfründen bangten. Dass dieser Standpunkt in Bezug auf die aargauische Hochschule nicht stichhaltig sein konnte, habe ich in Kapitel 6.3 dargelegt.

Dasjenige Argument, welches die Gegner mit Abstand am häufigsten vorbrachten, war die schlechte Finanzlage, in der sich der Kanton Aargau befand. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass das Finanzargument des Öfteren nur als Vorwand diente. In das gleiche Umfeld gehörten Äusserungen, die von einem überflüssigen Prestigeobjekt sprachen. Dieser letzten Argumentationskette sprachen besonders häufig Menschen zu, welche in pädagogischen Berufen tätig waren: Sie negierten die Relevanz der Bildungswissenschaften grundsätzlich.

6.5. Zusammenfassung

Betrachtet man die Reaktionen der Öffentlichkeit, so muss zuerst die weitverbreitete Gleichgültigkeit bezüglich der in der Vorbereitungsstufe (VS) geleisteten Aufbau- und Forschungstätigkeit erwähnt werden. Im Weiteren fällt auf, dass sich weder auf der Seite der Befürworter noch bei den Gegnern viele Exponenten lokalisieren liessen.

⁴³⁷ Siehe dazu Kapitel 6.2.1.

⁴³⁸ Siehe das Votum von Franz Wille (CVP, Villmergen): Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 172), S. 2528: «In gewissen Reihen mottet unbewusst die Angst vor den roten Bildungspäpsten, vor den gesellschaftspolisierenden Ultralinken.»

Es scheint indessen eindeutig, dass dem Projekt eine zusehends stärkere Grundwelle der Ablehnung entgegenschlug. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Berichterstattung der Presse, die sich bis 1976 mehrheitlich sehr positiv über die Arbeit der VS äusserte; im Sommer 1976 liess sich dann bei einigen Zeitungen ein überraschender Meinungsumschwung feststellen, obgleich doch für viele gerade die Schaffung eines geistigen Zentrums und damit eine höhere Gelung des Kantons Aargau innerhalb der Eidgenossenschaft einen wesentlichen Teilaspekt dieses Hochschulprojektes darstellte.

Man kann den Gegnern der aargauischen Hochschulplanung wohl mit guten Gründen ein teilweise demagogisches Argumentieren unterstellen. Es ist allerdings nicht von der Hand zu weisen, dass die Befürworter auch nicht mit letzter Konsequenz für die Schaffung dieser Hochschule einstanden. Dies zeigt sich eindrücklich am Schicksal der «Aktion Hochschule Aargau».

7. Schlusswort und Zusammenfassung

Fassen wir die historische Entwicklung des aargauischen Hochschulprojektes zusammen: Bis zur Volksabstimmung von 1970 konkretisierte sich ein 1962 von einem politischen Aussenseiter ausgesprochener Gedanke soweit, dass sämtliche relevanten Parteien im Kanton Aargau hinter dem entwickelten Konzept standen. Mit vereinten Kräften gelang es auch, eine zunächst wohl sehr skeptische und – dies darf nicht vergessen werden – auch weitgehend hochschulferne Bevölkerung (deren Akademisierungsgrad weit unter heutigen Werten lag) mehrheitlich für ein komplexes und anspruchsvolles Hochschulmodell zu gewinnen.

Seit 1972, als die Vorbereitungsstufe ihre Arbeit nach einem seltsam anmutenden zeitlichen Vakuum von anderthalb Jahren aufnahm, stellt der Beobachter – zunächst fast unmerklich – eine schleichende Absetzbewegung des politischen Umfeldes von der demokratisch legitimierten Arbeit der Vorbereitungsstufe fest. Diesen allmählichen Erosionsprozess kontrastierten auf auffällige Weise die Planungsarbeit und die Resultate der Forschungsprojekte, welche dem 1970 zweifellos noch sehr abstrakten Gebilde einer Hochschule für Bildungswissenschaften mehr und mehr Gestalt verliehen hatten. Den Höhepunkt fand die Absetzbewegung 1977, als das Projekt auch die Unterstützung der massgeblichen Bundesinstanzen verlor. Es ist bezeichnend, dass die Hochschulplanungen faktisch erst mit diesen negativen Äusserungen aufgegeben werden mussten, während die Ereignisse im Herbst 1976 (Rückweisung der ausgearbeiteten Gesetzesvorlage durch den Grossen Rat) die prinzipielle Konzeption noch nicht umzustossen vermochten. Zugleich stellt man fest, dass sich breitere Kreise der Öffentlichkeit – ungeachtet aller Öffentlichkeitsarbeit (die tatsächlich schon früh sehr intensiv betrieben wurde) – erst mit der Hochschule für Bildungswissenschaften auseinanderzusetzen begannen, als das Projekt durch die Legislative 1976 blockiert wurde.

Wenn wir uns die Schwierigkeiten vergegenwärtigen, denen dieses aargauische Hochschulprojekt von Anfang an ausgesetzt war oder die sich erst im Verlaufe der Zeit manifestierten, muss man nüchtern feststellen, dass das Projekt eigentlich kaum je reelle Chancen hatte, verwirklicht zu werden. Rekapitulieren wir diese Schwierigkeiten.

Dem Projekt mangelte es anfänglich ohne Zweifel am notwendigen politischen Gewicht, weil es aus einer kleinen Fraktion lanciert wurde. Die grösste Startschwierigkeit bildete jedoch das Fehlen einer ausgereiften Hochschulkonzeption des Bundes. Diese schwerwiegende Unterlassung begleitete das aargauische Hochschulprojekt über die langen Jahre von 1962 bis 1978. Dadurch wurde eine echte Koordination zwischen Kantonen, die eine Hochschulneugründung anstrebten (ich denke dabei vor allem an das Verhältnis zwischen Lu-

zern und dem Aargau), erschwert, und es entstand eine Konkurrenzsituation, die letztlich mit dazu führte, dass keines der Projekte verwirklicht werden konnte.

Das Verhalten des Bundes verursachte eine Verzögerung, welche sich insfern sehr negativ auf die weitere Entwicklung der Projekte auswirkte, als in der Zwischenzeit die Hochkonjunktur der sechziger Jahre durch die erste tiefgreifende Rezession nach dem Zweiten Weltkrieg abgelöst worden war. In den gleichen Zeitraum fiel die studentische Unrast, welche in der Achtundsechzigerbewegung zum Ausdruck kam. Konnte man in den sechziger Jahren noch füglich von einer gewissen Bildungseuphorie sprechen, setzte das veränderte wirtschaftliche Umfeld im nächsten Jahrzehnt visionären Gedanken enge Grenzen. Vor diesem Hintergrund erstaunt es weniger, dass der notwendige Ausbau des aargauischen Bildungswesens in den sechziger Jahren auf eine Grundwelle der Unterstützung zählen konnte. Diese kam unter anderem in spontanen Spendensammlungen für die Kantonsschule Baden (1960) sowie für die HTL Brugg (1965) zum Ausdruck.⁴³⁹

In den siebziger Jahren stellte sich für die geplante aargauische Hochschule ein zusätzliches Problem, indem die internationale Bildungsforschung in eine spezifische Krise geriet, was von den aargauischen Planern zusätzlichen Erklärungs- und Legitimierungsbedarf verlangte. Zweifellos war es für die Vorbereitungsstufe (VS) viel schwieriger, ihr – etwa im Vergleich zur HTL – weniger auf allgemeinverständliche, praktische Arbeit ausgerichtetes Bildungskonzept auf populäre Weise darzustellen. Trotz allen aufgezeigten Schwierigkeiten, mit welchen sich die Mitarbeiter der VS konfrontiert sahen, wurde zweifellos qualitativ überzeugende Arbeit geleistet.

Angesichts der offensichtlichen Qualität der Forschungstätigkeit der VS und der heute unbestrittenen Notwendigkeit der Ausbildungsgänge, die an der geplanten bildungswissenschaftlichen Hochschule vorgesehen waren, ist das Scheitern des aargauischen Hochschulprojektes sehr zu bedauern.

Aus heutiger Sicht stellt der Grossratsbeschluss vom Oktober 1976 ohne Zweifel einen historischen Fehlentscheid dar, umso mehr als das von der VS vorgeschlagene Projekt einer Hochschule für Bildungswissenschaften nicht nur

⁴³⁹ Die HTL konnte offensichtlich seit ihrer Gründung im Jahre 1965 auf ein ausserordentliches Wohlwollen in der Bevölkerung zählen. Darüber hinaus genoss sie eine grosse Akzeptanz in der aargauischen Wirtschaft. Hierin zeigt sich ein bemerkenswerter Unterschied zur aargauischen Hochschule für Bildungswissenschaften.

Grundsätzlich bestanden zwischen HTL und Vorbereitungsstufe der Hochschule für Bildungswissenschaften kaum Berührungspunkte. Beide Institutionen führten ein eigenständiges Dasein, ohne auf die andere Rücksicht nehmen zu müssen. Auch das gegenseitige Interesse hielt sich in Grenzen.

einem – damals wie heute – ausgewiesenen Bedürfnis entsprach, sondern dem Kanton Aargau auch zahlreiche Impulse hätte vermitteln können, die dem in Bezug auf die Bevölkerungszahl viertgrössten Stand der Eidgenossenschaft wohl angestanden wären.